

Heinz Thielmann  
Albrecht Ziemer

Herausgeber

# **Elektronischer Personalausweis**

**- Wirtschaftspolitische Bedeutung  
und Anwendungstests -**

3. Berliner Gespräch



**MÜNCHNER KREIS**

Übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung  
Supranational Association for Communications Research

Heinz Thielmann  
Albrecht Ziemer

Herausgeber

# **Elektronischer Personalausweis**

**- Wirtschaftspolitische Bedeutung  
und Anwendungstests -**

3. Berliner Gespräch



**MÜNCHNER KREIS**

Übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung  
Supranational Association for Communications Research

Das Buch enthält die Referate und Diskussionen des  
3. Berliner Gesprächs „Elektronischer Personalausweis – Wirtschaftspolitische  
Bedeutung und Anwendungstests“  
des MÜNCHNER KREIS am 18. Juni 2009

Die vorliegende Produktion ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Die  
Verwendung der Texte, auch auszugsweise, ist ohne die schriftliche Zustimmung des  
Münchener Kreises urheberrechtswidrig und daher strafbar. Dies gilt insbesondere für die  
Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

## **Vorwort**

Der Entwurf des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis wurde vom Bundestag im Dezember 2008 beschlossen und vom Bundesrat am 13.02.2009 gebilligt. Damit ist der Weg frei für die Einführung des elektronischen Personalausweises im Scheckkartenformat ab November 2010. Die Daten, die heute optisch vom Dokument ablesbar sind, sollen zukünftig in einem Ausweis-Chip gespeichert werden. Damit wird es möglich sein, sich im Internet elektronisch auszuweisen – sowohl gegenüber Behörden im E-Government als auch gegenüber privatwirtschaftlichen Dienstleistungsanbietern, beispielsweise bei Online-Shopping, Online-Banking oder Online-Auktionen.

Die Bundesregierung wird Anwendungstests für den gegenseitigen elektronischen Identitätsnachweis mit dem elektronischen Personalausweis bereits vor seiner Einführung im Zeitraum von Oktober 2009 bis Oktober 2010 durchführen. Mit den Tests soll erstmals die Anwendung des elektronischen Identitätsnachweises für den Zugang zu E-Business- und E-Government-Diensten im Internet sowie an Automaten und Offline-Systemen vorbereitet, getestet und ausgewertet werden. Ziel ist es, eine valide Anzahl attraktiver Einsatzmöglichkeiten für den elektronischen Personalausweis zu schaffen.

Der Münchner Kreis hat in zwei Berliner Gesprächen im März 2007 und im Mai 2008 die Diskussion und Meinungsbildung dazu bereits erfolgreich begleitet. Im 3. Berliner Gespräch, das am 18. Juni 2009 stattgefunden hat, standen nun die Szenarien der Anwendungstests im Mittelpunkt. Der vorliegende Band enthält die Niederschriften der Referate und Diskussionsbeiträge.

Unser herzlicher Dank gilt den Referenten und Teilnehmern sowie vor allem auch den Förderern, deren finanzielle Unterstützung die Durchführung dieser Veranstaltung ermöglicht hat.

Heinz Thielmann

Albrecht Ziemer



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Begrüßung und Einführung</b> Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München und Münchner Kreis	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Keynote</b> Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus, Bundesministerium des Innern, Berlin Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Gesamtwirtschaftliches Potenzial und (wirtschafts-) politische Aktualität</b> Prof. Dr. Helmut Kremer, Technische Universität München	<b>12</b>
<b>ORGANISATION UND TECHNIK FÜR DIE ANWENDUNGSTESTS</b> Moderation: MinDir Martin Schallbruch, Bundesministerium des Innern, Berlin		
<b>4</b>	<b>Beteiligte Organisationen des Bundes und ihre Rollen</b> MinR Andreas Reisen, Bundesministerium des Innern, Berlin	<b>29</b>
<b>5</b>	<b>Informationen zum Anwendungstest</b> Andreas Polster / Dr. Marian Margraf, Bundesministerium des Innern, Berlin	<b>35</b>
<b>6</b>	<b>Architektur, Technik und Komponenten</b> Bernd Kowalski, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Bonn	<b>41</b>
<b>DIE TESTSZENARIEN, IHRE ZIELSETZUNG UND ZEITPLAN</b> Moderation: Prof. Dr. Albrecht Ziemer, Konstanz		
<b>7</b>	<b>Authentifizierung an Geldautomaten oder Transaktionsterminals in Banken, Behörden und Industrie</b> Christian Göbel, Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn	<b>46</b>
<b>8</b>	<b>Kundenserviceprozesse im Versicherungsportal</b> Dr. Burghard-Orgwin Kaske, Allianz Deutschland AG, München	<b>56</b>
<b>9</b>	<b>Kommunale Verwaltungsdienstleistungen aus dem E-Government Framework des virtuellen Rathaus 21</b> Peter Klinger, FernUniversität Hagen	<b>61</b>
<b>10</b>	<b>Diskussion</b> Moderation: Prof. Dr. Heinz Thielmann, Emphasys, Heroldsberg Prof. Dr. Albrecht Ziemer, Konstanz	<b>72</b>
<b>11</b>	<b>Zusammenfassung</b> Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München und Münchner Kreis	<b>87</b>
	<b>Anlagen</b> Präsentationen der an den Anwendungstests teilnehmenden Unternehmen Liste der Referenten und Moderatoren	<b>88</b>

## 1 Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München und Münchner Kreis

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu dem heutigen Berliner Gespräch des Münchner Kreises zum elektronischen Personalausweis. Ich bin sehr glücklich und wir alle sind sehr froh, dass dieses Thema eine so große und kompetente Runde an Interessierten und Experten zusammengeführt hat und dass wir heute hoffentlich viel lernen und austauschen können. Es ist das 3. Berliner Gespräch des Münchner Kreises über den elektronischen Personalausweis. Wir haben vor gut zwei Jahren im März 2007 damit begonnen, im vergangenen Jahr Anfang Mai war das zweite Gespräch und nun Juni dritte Runde. Bisher haben wir jedes Mal eine Menge dazugelernt, die Entwicklung begleitet, beobachtet und reflektiert. Jetzt sind wir schon sehr nah an der wirklichen Einführung des elektronischen Personalausweises, die im Herbst 2010 beginnen soll. Wir freuen uns, dass wir jetzt noch einmal eine Bestandsaufnahme und Perspektive mit Ihnen entwickeln können.

Ich möchte zu Beginn ganz herzlich den beiden Hauptinitiatoren und Organisatoren dieser heutigen Zusammenkunft, Herrn Prof. Thielmann und Herrn Prof. Ziemer, danken, die zusammen mit einem kleinen Vorbereitungsausschuss des Münchner Kreises diese Veranstaltung sehr engagiert und gründlich vorbereitet und wesentlich dazu beigetragen haben, zusammen mit den Kollegen und Freunden beim BMI und BSI, dass diese Veranstaltung in dieser Form ermöglicht wurde. Es ist eine große Freude, die zahlreichen angemeldeten Teilnehmer begrüßen zu können. Offensichtlich sind alle gekommen, die sich angemeldet haben. Auch das ist ein gutes Zeichen. Draußen im Foyer ist zudem eine Ausstellung, wo viele ergänzende Informationen, Vertiefungen und Anschauungen zu dem Thema ePA zu erhalten sind.

Der elektronische Personalausweis kann den Beginn einer neuen Infrastruktur für Authentisierung in unserem Land darstellen - hoffentlich auch mit Anschlussfähigkeit in unseren Nachbarregionen. Ab Herbst nächsten Jahres geht er in Echtbetrieb. Derzeit beginnen oder laufen Feldversuche und Tests.

Wir möchten heute erörtern, wie der aktuelle Umsetzungsstand eigentlich ist: rechtlich, technisch, praktisch. Welche Erkenntnisse hinsichtlich Nutzenstiftung und Akzeptanz dieser neuen Authentifizierungskonzeption liegen vor? Welche offenen Fragen und Hinweise sind jetzt unbedingt noch zu beachten? Was ist letztlich zu tun, damit diese wichtige Neuerung im Verbund und Kooperation mit all den vielen Unternehmen, Institutionen, Verbänden und Behörden, die hier heute Abend vereint sind und stellvertretend für viele andere stehen, zu einem nachhaltigen und flächendeckenden Erfolg wird? Denn ein flächendeckender Erfolg ist keineswegs selbstverständlich und keineswegs ein Automatismus. Wir müssen alle daran arbeiten und auch nüchtern betrachten, was noch zu verbessern und sinnvoll zu beeinflussen ist.

Die erste Keynote hat dankenswerterweise Herr Staatssekretär Dr. Bernhard Beus, der Chief Information Officer (CIO) der Bundesrepublik Deutschland, übernommen. Er ist der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, und es ist eine ganz besondere Ehre und Freude, dass Sie, lieber Herr Dr. Beus, heute Abend bei uns sind und die Position der Bundesregierung zu diesem wichtigen Projekt vorstellen. Herr Dr. Beus hat

Rechtswissenschaften in Marburg, Tübingen und Münster studiert, war wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Universität und hat dort auch promoviert. Er war dann in der Finanzverwaltung von NRW tätig, danach im Bundesministerium des Inneren in verschiedenen Abteilungen bis zur Position des Abteilungsleiters für den öffentlichen Dienst. Er ist dann für zwei Jahre Abteilungsleiter im Bundespräsidialamt gewesen, danach Staatssekretär im Bundesinnenministerium für etwa ein Jahr, um dann als Staatssekretär ins Bundeskanzleramt zu gehen und dort die Staatsministerin Müller zu vertreten, wiederum für ca. 1 Jahr, und ist schließlich seit Anfang letzten Jahres, also seit Anfang 2008, Staatssekretär des Inneren im Bundesinnenministerium und zugleich übt er die wichtige Funktion, erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik, des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik aus, also des CIO unseres Landes.

## 2 Keynote

Staatssekretär Dr. Hans Beus, Bundesministerium des Inneren, Berlin

Sehr geehrter Herr Prof. Picot, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich sehr herzlich für die freundliche Begrüßung und auch für die Einladung. Ich denke gern zurück an die erste Veranstaltung des Münchner Kreises zu dem Thema, als wir noch am Anfang standen. Ich habe das Treffen aber damals schon als sehr ermutigend für uns empfunden. Sie werden verstehen, dass wir die Hoffnung haben, heute einen ähnlichen Effekt zu erleben. Wir sind ja im Augenblick schon ein ganzes Stück weiter. Ich will am Anfang sagen: Der elektronische Personalausweis ist für uns das wichtigste Strukturprojekt, das wir haben. Es ist vom Umfang her das größte, von der Zahl der Betroffenen und von dem, was wir auch in der Wirkung vorhaben. Deshalb ist es selbstverständlich, dass meine Kollegen und ich heute hier präsent sind und das Unsrige tun, damit wir mit dem Projekt ein Stück weiter kommen und auch Ihre Unterstützung, die wir hoffentlich schon haben, noch verstärken können. Wir hoffen, Fragen zu beantworten und insgesamt einen guten Beitrag zu leisten.

Wir wissen alle, dass wir mit diesem Projekt Neuland betreten. Einen Personalausweis, der biometrische Merkmale beinhaltet, wie ihn die EU, aber auch andere Organisationen fordern und der zugleich für das E-Government einsetzbar ist, haben wir bisher nicht. Wir ergänzen in diesem Ausweisdokument die Reisefunktion um eine Möglichkeit zur Abwicklung von Geschäftsprozessen in der elektronischen Welt. Es geht also nicht nur wie bisher um ein staatliches Dokument, das wir zur Verfügung gestellt haben, sondern es geht um ein Produkt, das wir an den Markt bringen müssen. Deshalb müssen wir uns zum ersten Mal Gedanken über Vermarktung machen. Das ist ein wesentlicher Punkt des heutigen Abends, den wir mit Ihnen zusammen besprechen wollen. Dass wir da dem Grunde nach auf einem guten Weg sind, zeigt Ihre Anwesenheit.

Als wir vor einem Jahr über den Anwendungstest gesprochen haben, hatten wir nicht mit einem solch großen Interesse gerechnet. Wir hatten auch ursprünglich vor, eine wesentlich kleinere Zahl an Partnern im Anwendungstest zu fördern. Zehn Partner hatten wir vorgesehen. Dann haben wir aber auf unsere Ausschreibung hin um die 100 Bewerbungen bekommen. Daraufhin haben wir uns entschlossen, die Zahl derjenigen, die wir in diesem engeren Kreis der Anwendungstest gemeinsam betreuen wollen, auf 30 zu erweitern. Ich freue mich, dass wir viele von den Ausgesuchten heute Abend hier begrüßen können und danke Ihnen, dass Sie sich bereit erklären, mit uns gemeinsam diesen Weg zu gehen und aus dem Personalausweis ein attraktives Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zu machen.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Personalausweis auch eine Vorreiterrolle in Europa einnehmen, eine Vorreiterrolle im Bereich der Informationstechnologie. Deshalb haben wir das Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2008 eingeleitet und haben es im Februar diesen Jahres abgeschlossen. Jetzt haben wir die gesetzlichen Grundlagen.

Wir wissen alle, dass wir mit dem elektronischen Personalausweis nicht nur ein Papier anbieten sondern ein Hightech-Produkt, das neue Ansprüche und Herausforderungen an uns alle stellt, was das Management, Sperrungsmöglichkeiten, die Form der Datenspeicherung und Datenübermittlung sowie die Fragen zum Schutz und zur Sicherheit personenbezogener Daten betrifft. Deshalb ist es gut, dass wir all diese Aspekte intensiv in Anwendungstests vorbereiten. Um es deutlich zu sagen: Wir können uns da keinen Fehler erlauben. Wenn wir am 1. November 2010 mit der Ausgabe des neuen Ausweises beginnen, muss das reibungslos

funktionieren. Wir haben nur einen Schuss und der muss zum Erfolg führen. Deshalb nutzen wir diese relativ lange Vorbereitungszeit – die richtig und erforderlich ist – und die umfangreichen Anwendungstests, um das ermöglichen zu können.

Jeder Bürger in Deutschland hat heute einen Personalausweis und weiß, was er damit tun kann, wo er ihn einsetzen kann. Er weiß auch, dass er ihn nicht nur im öffentlichen Raum gegenüber der Polizei oder bei Grenzübertritten einsetzt, sondern auch im privaten Bereich. Ich weiß das insbesondere von Jugendlichen, die stolz sind, wenn sie ihren ersten Personalausweis bekommen und dann in Discos gehen können, die ihnen bisher versperrt waren. Da merkt man erst, was so ein Ausweis auf einmal für eine Bedeutung hat, wenn man ihn mit sich hat und beweisen kann, dass man 16 oder 18 ist und irgendwo reinkommt, wo man bisher nicht reinkam.

Identitätsnachweis mit dem Ausweis ist also etwas Übliches, aber bisher nicht in diesem elektronischen Medium, das wir haben. Bisher ist auch gegenseitige Authentisierung, zwar nicht so formal wie wir es jetzt machen werden, aber natürlich selbstverständlich. Ich kenne meinen Geschäftspartner, wenn ich ihm meinen Ausweis vorlege. Ich sehe ihn vor mir. Ich habe möglicherweise Erkundigungen über ihn eingezogen. Dieses Modell hat sich aber bisher nicht auf das elektronische Medium, z. B. auf elektronische Einkäufe, so übertragen können, wie wir uns das vorstellen.

Es wird in Deutschland in großem Maße elektronisch eingekauft. Nach einer Zahl des BITKOM haben im vergangenen Jahr 42 Prozent der Bundesbürger im Internet eingekauft. Das ist eine sehr imposante Zahl, die sicher weiter steigen wird. Damit ist der Online-Einkauf bei uns viel populärer als in vielen anderen Ländern. Die Geschäftsprozesse haben sich entsprechend verändert. Aber wir haben eben noch keine vertrauenswürdige Authentisierung in dem Bereich. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass wir Ihnen eine Möglichkeit der Authentisierung zur Verfügung stellen. Und auch einen Anspruch, dass sich der Geschäftspartner, mit dem sie zu tun haben, authentisiert. Das müssen wir immer wieder betonen. Es ist ein gegenseitiges Modell. Bevor sich der Bürger durch seinen Ausweis authentisiert muss sein Geschäftspartner ein Zertifikat erworben haben, das ihn in die Lage versetzt, diese Authentisierung entgegen zu nehmen. So wird gegenseitiges Vertrauen gebildet..

Wir wissen und haben gelernt – auch aus anderen Projekten, die wir betrieben haben – dass sich solch eine Technologie nicht von allein umsetzt. Wir hatten früher einmal die Vorstellung, wenn wir ein Produkt online anbieten, wird sich das von alleine am Markt durchsetzen. Das ist leider nicht der Fall, sondern wir wissen, dass wir uns darum kümmern müssen, dass wir es den Nutzern erklären müssen, dass wir wirklich Marketing betreiben müssen. Ich denke, dass wir eine sehr gute Chance, aber auch eine besondere Aufgabe haben. Wir haben eine sehr gute Chance dadurch, dass jeder Bundesbürger einen Ausweis haben muss. Das heißt, spätestens in zehn Jahren wird jeder eine Karte haben, die das neue Format hat, die die neuen Möglichkeiten hat und die die Möglichkeit bietet, sich damit im Netz authentisieren zu können.

Die Ausweiskarte wird sich relativ schnell verbreiten und wir wollen viel dafür tun, dass es noch schneller geht, als in dem Rhythmus des Ersatzes der bisherigen Ausweise in zehn Jahren. Die besondere Aufgabe liegt darin, dass die Authentisierungsfunktion nicht zwingend vorgeschrieben, sondern optional ist. Ich halte das nach wie vor für eine richtige und gute Entscheidung, weil sie nicht den Eindruck beim Bürger erweckt, dass wir hier irgendetwas mit Zwang erreichen wollen. Sondern wir machen ein Angebot und müssen deshalb dafür werben

und überzeugen, dass es ein gutes Angebot ist, so dass die Bürgerinnen und Bürger es auch annehmen. Das stärkste Argument sind gute Anwendungen. Deshalb sind die Anwendungstests, die in Anwendungen übergehen werden, für uns so wichtig. Wenn wir 30 gute Anwendungen haben – möglicherweise ist der Kreis zum Zeitpunkt der Einführung noch etwas größer – wird das ein starkes Argument sein, nicht nur den neuen Ausweis zu haben, sondern auch die Option für die Authentisierungsfunktion wahrzunehmen. Wir haben zugleich die gute Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Ausgabe des Ausweises beraten werden. Das soll nicht anonym passieren. Wenn ein Antrag auf einen neuen Ausweis gestellt wird, dann muss die Entscheidung, ob die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises freigeschaltet wird oder nicht, erst beim Abholen des Ausweises getroffen werden. Das heißt, zwischen der Antragstellung und der Entscheidung liegt noch einmal eine Zeitspanne. In dieser Zeitspanne haben wir die Möglichkeit, in persönlichen Gesprächen zu informieren. Und später, wenn der Ausweis abgeholt wird, können wir vielleicht noch die eine oder andere Frage beantworten. Auch da müssen wir uns anstrengen, diese Chance müssen wir nutzen.

Die Vielzahl der Anwendungsmöglichkeiten brauche ich sicher nicht im Einzelnen zu erläutern. Sie wissen alle, woran es heute fehlt und was wir tun müssen. Wichtig ist, dass wir über den öffentlichen Bereich hinaus Anwendungen bekommen. Für uns steht natürlich E-Government im Vordergrund. Wir wissen aber auch, dass der Bürger nicht ständig mit Behörden und Verwaltungen zu tun hat. Das ist manchmal in bestimmten Lebenssituationen gehäuft der Fall. Aber wenn man nicht gerade umzieht und im Wohnort bleibt, passiert das relativ selten. Das allein wird nicht ausreichen. Wir brauchen Anwendungen, die für das tägliche Leben geschaffen sind, die man vielleicht nicht jeden Tag, aber zumindest jede Woche einsetzt, um deutlich zu machen, dass der elektronische Personalausweis ein gutes Instrument ist. Wir setzen dabei besonders auf die Anwendungen, die Sie hier repräsentieren, die uns im Alltag viel häufiger begegnen. Deshalb ist uns die Auswahl der Partner auch wichtig. Wir haben sie so gestaltet, dass der öffentlich Bereich nicht dominiert, sondern dass ganz klar ist, dass wir vor allem den geschäftlichen Bereich brauchen, um Erfolg zu haben.

Letztlich wird es darum gehen, dass wir dem Bürger die Mehrwerte deutlich machen, die er mit der Karte erwirbt. Die Mehrwerte an Sicherheit, die Mehrwerte an Datenschutz, die sie gegenüber dem herkömmlichen Ausweis hat. Der Bürger kann entscheiden, welche Daten er preisgibt. Er muss nicht, wie heute, den gesamten Inhalt seines Ausweises präsentieren, sondern er kann im Einzelnen differenzieren, was für das Geschäft, das er abschließen will, für den Dienst, den er in Anspruch nehmen will, erforderlich ist. Ob es der Name ist, ob es das Geburtsdatum, das Alter ist oder, ob es die Anschrift sein muss. Das müssen wir den Bürgern aber alles erklären und nahe bringen. Das ist etwas Neues für sie, das erklärt sich nicht von allein.

Je näher der Termin der Einführung rückt, werden wir im Laufe des Prozesses auch noch einmal Gegenwind bekommen. Es werden Datenschutzdiskussionen auf uns zukommen und Diskussionen vielerlei Art. Darauf sollten wir vorbereitet sein. Das wird nicht ohne öffentliche Begleitung über die Bühne gehen. Wir haben die Erfahrung aus vielerlei anderen Projekten. In der Gesetzgebungsphase wird intensiv im Parlament und anderen Kreisen diskutiert werden. Dann aber, wenn es wirklich an den Start geht, wenn es öffentlich wird und alle betrifft, dann wird es noch einmal eine Diskussion geben. Alle Fragen, die wir sozusagen im parlamentarischen Verfahren und mit Ihnen schon diskutiert haben, werden dann die Öffentlichkeit beschäftigen. Hier brauchen wir die Unterstützung aller, die sich damit befassen, um diese Diskussionen gut bestreiten zu können.

Die vielen komplexen technischen Vorgänge im Hintergrund der Transaktionen mit dem elektronischen Personalausweis kennen die Bürgerinnen und Bürger nicht. Sie müssen auch nicht unbedingt verstehen, welcher technische Aufwand betrieben wird mit kryptografischen Verfahren, mit Sperrlisten, wie wir die Schnittstellen definieren und vieles andere. Der Erfolg wird aber davon abhängen, wie gut es letztlich funktioniert. Das ist die Aufgabe, die uns gestellt ist: ein reibungsloses Funktionieren sicherzustellen. Denn nur wenn alles störungsfrei funktioniert, wird es wirklich akzeptiert werden und auch eine hohe Verbreitung finden. Wir haben die Möglichkeit eröffnet, dass jeder auch vorzeitig seinen Ausweis eintauschen kann und nicht die zehnjährige Frist abwarten muss. Das wird relativ schnell zu großen Benutzerzahlen führen, die für Sie, unsere Partner aus der Wirtschaft, besonders interessant sind.

Ich glaube, es ist und bleibt ein komplexer Prozess, der noch viel Arbeit erfordert. Diese Arbeit wollen wir mit Ihnen gemeinsam leisten. Hilfreich sind nicht zuletzt auch die Mittel, die uns das Konjunkturprogramm zur Verfügung stellt. Der Haushaltsausschuss hat gestern die letzten 200 Millionen Euro entsperrt, so dass wir jetzt über die gesamte Summe von 500 Millionen für den IT-Teil des Programms verfügen können. Wir sind damit in der Lage, unterstützend tätig zu werden. Wie Sie wissen, gibt es bei uns das Projekt, mit dem wir ein so genanntes Sicherheitskit zur Verfügung stellen wollen: ein Lesegerät und die dazugehörige Software. Auch da sind wir natürlich interessiert, dass sich der eine oder andere Partner entschließen kann, etwas zu solch einem Sicherheitskit beizutragen. Das ist eine wesentliche Starthilfe, wenn wir eine Art Einführungsangebot machen können. Ein Einführungsangebot für diejenigen, die sich schnell entschließen können. Wer zu den ersten neuen Ausweisinhabern gehört, hat eine gute Chance, dass wir ihm die Hard- und Software, die er benötigt, gegen eine ganz geringe Gebühr letztlich schenken. Je größer die Summe ist, über die wir verfügen, desto mehr werden kommen. Wir erleben gerade bei der Abwrackprämie, zu welchen Leistungen die Deutschen im Stande sind, wenn sie den Eindruck haben, dass es etwas umsonst gibt. Das sollten wir uns auch hier zunutze machen. Was braucht man? Man braucht ein Lesegerät, das in den Rechner integriert ist und die entsprechende Software. Wenn man dazu einen Schub beim Start geben kann, ist das gut. Wir wollen einen erheblichen Beitrag leisten, aber mehr wäre natürlich noch besser.

Ich glaube, wir haben gute Bedingungen für das, was wir vorhaben. Aber wir sind natürlich noch lange nicht am Ziel. Wir beginnen jetzt mit den Tests und mit der Umsetzung in die Praxis. Da wird es Schwierigkeiten und Probleme geben, das ist völlig klar. Das ist bei so einem komplexen, großen Projekt nicht anders zu erwarten. Aber wir werden in der Lage sein, das gemeinsam zu meistern. Wir sind alle gewohnt, zügig zu arbeiten und können mit Schwung an die Sache herangehen. Wir können es bis zum Herbst nächsten Jahres schaffen. Ich bedanke mich noch einmal für die Gelegenheit, dass wir das Thema heute Abend in vielen Facetten diskutieren. Ich bin mir sicher, dass wir am Ende des Abends den Weg, der vor uns liegt, ein Stück klarer sehen.

### 3 Gesamtwirtschaftliches Potenzial und (wirtschafts-)politische Aktualität

Prof. Dr. Helmut Krömer, Technische Universität München

Gesamtwirtschaftliches Potenzial und wirtschaftspolitische Aktualität hat mir Herr Ziemer als Titel vorgeschlagen. Ich habe bei seiner Autorität nicht gewagt zu widersprechen und Zauberlehrlinge losgeschickt, alles genau zu berechnen. Wir haben uns gequält, um herauszufinden, wie sich das Bruttosozialprodukt in den nächsten 48 Jahren verändern würde. Dann bekam ich einen Schock als ich auf meinen Personalausweis gesehen habe. Lieber Herr Schallbruch, was mich wirklich wurmt, ist, dass der vor dem 1.11. 2010 zu erneuern ist und ich seitdem über eine Möglichkeit sinne, keine zusätzlichen Kosten zu verursachen, indem ich den neuen altmodischen Perso möglicherweise am 2.11. verlieren und dann einen neuen ePA benötige.

Bei diesen Vorbereitungen ist sehr deutlich geworden, dass wir eigentlich der klassischen Formel  $W=ExD \times N$  nachgehen, also Wert ist gleich Entwicklung mal Deployment mal Nutzen. Nutzen kommt von Nutzung. Wenn man die drei Dinge, Entwicklung von technischen Innovationen, Anrollen oder Deployment von technischen Innovationen und Nutzung von technischen Innovationen multiplikativ miteinander verknüpft, wird deutlich, dass, wenn beispielsweise N oder Nutzung gleich null wäre, wir soviel entwickeln und ausrollen können wie wir wollten, es wird nichts bringen. Ich erspare Ihnen die numerischen Übungen, was passiert wenn Sie  $0,8 \times 0,8 \times 0,8$  ausmultiplizieren. Ich erspare Ihnen auch die akademische Übung, dass es eigentlich 6 Kriteriengruppen sind.

Der neue Personalausweis vereint den herkömmlichen Ausweis und elektronische Funktionen

Kleineres Format	Elektronische Funktionen
	<b>Immer (verpflichtend):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>digitales Lichtbild (nur für Polizei und Grenzkontrolle)</li> </ul>
	<b>Auf Wunsch, ohne zusätzliche Gebühr:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Internetausweis (Name, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort, Ablaufdatum)</li> <li>2 Fingerabdrücke (nur für Polizei und Grenzkontrolle)</li> </ul>
	<b>Auf Wunsch, mit Zusatzkosten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>qualifizierte elektronische Signatur</li> </ul>

Bild 1

Wir haben also erkannt, dass die Überlegung, welchen Wert das gesamtwirtschaftliche Potenzial dieses Vorhaben hat, ganz entscheidend davon abhängt, dass es nicht nur entwickelt ist und ausgerollt werden kann, sondern dass es auch genutzt wird. Herr Staatssekretär Beus hat mehrfach angesprochen, dass das möglicherweise eine gewisse Herausforderung ist, dass es – und das sieht man auf Bild 1 –, einige verpflichtende Funktionen und dann auf Wunsch ohne zusätzliche Gebühren oder auch mit Zusatzkosten weitere Funktionen gibt. Damit entsteht ein Vermarktungsproblem. Es ist schön, dass man Wahlmöglichkeiten hat. Aber wenn man Wahlmöglichkeiten hat, kann man sich für oder gegen etwas entscheiden. Es gibt Ihnen große, individuell wahrgenommene Freiheit. Es kann auch sein, dass, warum auch immer, man sich gegen alles Mögliche entscheidet, was spannend wäre und die Ziele des Vorhabens dann möglicherweise nicht erreicht werden. Wir wollen also zunächst einmal schauen, was die Ziele sind.

  
Technische Universität München

## Primäre Ziele der Einführung des ePAs

- *Erhalt des bestehenden hohen Sicherheitsstandards des Dokuments*
- *Vermeidung von Missbrauch echter Personalausweise i.V.m. Verbesserung der Sicherheit des Personalausweises als Reisedokument im Schengen-Raum und weiteren Staaten durch zusätzliche elektronische Funktionen*
- *Garantie für ein hohes Sicherheitsniveau in der elektronischen Welt*
- *Wirtschaft und Verwaltung durch die Identitätsinfrastruktur des elektronischen Personalausweises modernisieren*
- *Den elektronischen Personalausweis als Komponente einer EU-weit harmonisierten Online-Authentisierung etablieren*

Quelle: Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, 2008.

3
© Prof. Dr. H. Krömer

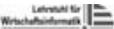


Bild 2

Ziel ist, dass möglichst viele Personen möglichst schnell dieses Instrument nutzen, um danach das Potenzial tatsächlich auszunutzen (Bild 2). Wir haben schon gehört, dass es möglicherweise nicht ausreicht, das nur damit zu begründen, dass man ja Kontakt mit der Verwaltung und dem eGovernment hätte, sondern sich überlegen muss, wie dieser Innovationsprozess auch in der Wirtschaft aussieht. Ich will die verbleibende Zeit dazu nutzen, die Frage zu beantworten, ob die Einführung einer derartigen Innovation einfach Schalterumlegen ist und es dann überall funktioniert oder ob es sich hier um einen Baum handelt, der zu gießen wäre oder gar ein Pflänzchen, das vorsichtig zu hegen wäre (Bild 3).

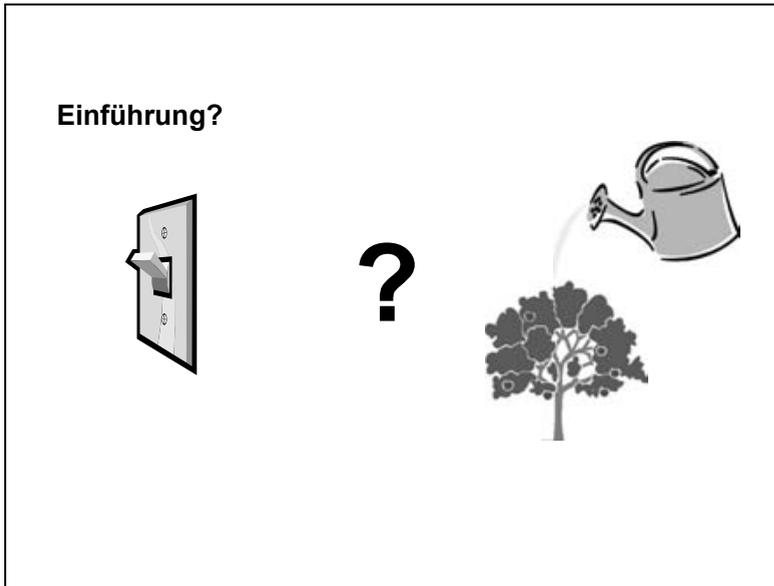


Bild 3

Das Interesse an der Veranstaltung zeigt deutlich, dass sehr viele darüber nachdenken, ob in ihrem individuellen Garten Nutzen daraus zu ziehen ist, wenn sie sich dieses Verfahrens bedienen. Gleichzeitig sind aber Nutzung und Nutzen durchaus unterschiedlich verteilt.

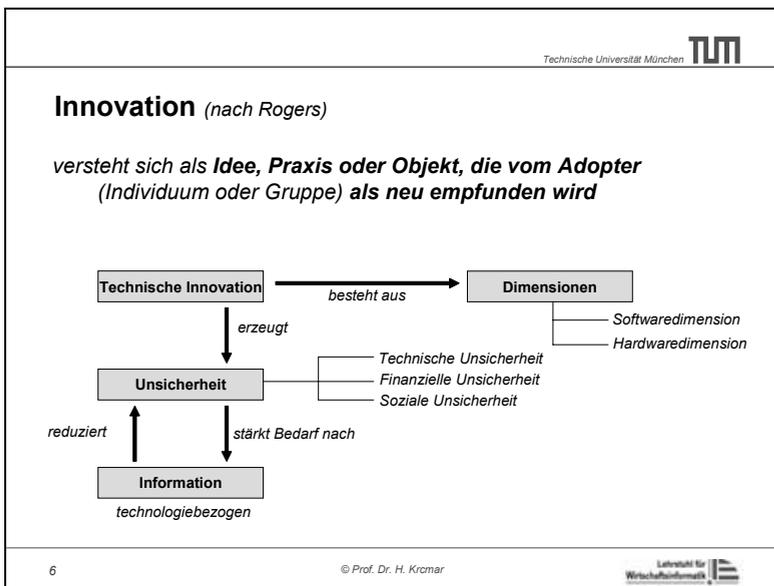


Bild 4

Eine derartige technische Innovation hat Software- und Hardwaredimensionen (Bild 4). Dies war in der Ausstellung sehr schön zu besichtigen, wo man Lesegeräte und Softwareteile betrachten konnte. Diese technische Innovation erzeugt aber aus der Perspektive der Nutzer zunächst einmal Unsicherheiten, nämlich über die Frage, ob sie auch so funktioniert wie

versprochen, oder wie teuer sie eigentlich ist. Vielleicht wird da noch einmal eine Gebühr für die Nutzung des Lesegerätes erhoben, im Nachhinein irgendwo. Wer weiß? Und eine soziale Unsicherheit, ob man sich in das soziale Abseits dadurch begibt, dass man so ein Lesegerät hat. Sie erinnern sich an Zeiten, als die Geräte, die Sie heute permanent an das Ohr halten, noch nicht üblich waren. Dann hat man sie permanent gezeigt. Jetzt sind sie üblich. Diese Unsicherheit stärkt den Bedarf nach Information, die diese Unsicherheit etwas reduzieren helfen. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass das natürlich auch davon abhängt, für wen es jetzt neu ist. Die Parlamentarier haben das Thema ePA jetzt einmal durchdiskutiert auf der Theorieebene, aber die Bürger noch nicht. Ich habe meinen leichten Schock in meinem eigenen Meldeamt gehabt. Ich habe dort gefragt, wie weit sie sich auf die Möglichkeiten des neuen elektronischen Personalausweises vorbereiten. Die Antwort kann man mit einem gepflegten „Weiß nicht“ zusammenfassen.



Bild 5

Das heißt, wenn wir uns fragen, wo denn Technologie bezogene aber auch nutzungsbezogene Informationen herkommen sollen, wird das die ganz entscheidende Frage sein (Bild 5). Die Diffusionsgeschwindigkeit, hängt davon ab, ob und wie wir den Nutzern, also z.B. den Bürgern den relativen Vorteil verdeutlichen können. Das erscheint relativ einfach, weil sie den ePA auf Dauer ja nützen müssen. Entscheidend in der Nutzenwahrnehmung ist, kann ich einem anderen sagen: zeigt mir mal, wie das funktioniert. Ich muss Umsetzungen haben, wo man das Neue ausprobieren kann, um dann zu entscheiden, es gut zu finden oder eben nicht.

Das andere ist das Thema Kompatibilität. Passt das zu den Geräten, die wir schon haben? Ich würde zu bezweifeln wagen, ob man mit irgendeiner Begründung sagen kann: Sie müssen sich schon einen neuen Laptop oder Rechner kaufen, wenn Sie das Gerät nutzen wollen. Das muss kleinteiliger sein. Es muss auch beobachtbar sein, man muss darüber reden können. Und es darf nicht zu komplex sein von der Einrichtung her.

Technische Universität München 

## Interdependenzen zwischen den Adoptern und kritische Masse: Nutzen

- *Betrachtung der Perspektive der Perspektive des **Nutzens** sowie des **sozialen Lernens***
- **Nutzen und kritische Masse:**
  - *Mit jedem zusätzlichen Adopter steigt der Nutzen eines Netzwerks für die restlichen Adopter (Bsp. E-Mail)*
  - *Nutzen der frühen Übernehmer ist geringer, so dass späte Übernehmer von der Adoption der frühen Übernehmer stärker profitieren*
  - *Verteilung von Aufwand und Nutzen einer Innovation oftmals unterschiedlich*
    - ⇒ **deshalb ist es wichtig Nutzungsanreize zu schaffen**

8
© Prof. Dr. H. Kromar
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik 

Bild 6

Denn es geht darum die „kritische Masse“ zu erreichen (Bild 6). Mit jedem zusätzlichen Adaptor steigt dieser Wert des Netzwerkes, weil dann alle anderen Firmen sehen, dass man da hineinvestieren kann. Deswegen ist es ganz wichtig, Nutzungsanreize zu schaffen. 100 Nutzungsanreize sind ja schon einmal geschaffen.

Technische Universität München 

## Erreichen einer kritischen Masse

*Das Erreichen einer kritischen Masse ist notwendig, um den Nutzen von IS zu rechtfertigen sowie die Nutzung und das Ausmaß dieser Nutzung sicherzustellen*

- ↳ **Kritische Masse an Benutzern:**  
*Erreichen einer ausreichenden Anzahl an Benutzern, denen die Einführung der IS einen relativen Vorteil bringt und somit Nutzen stiftet*
- ↳ **Kritische Masse an Funktionalitäten:**  
*Erreichen einer ausreichenden Anzahl an Funktionalitäten zur Unterstützung des Arbeitsablaufs der Benutzer*
- ↳ **Kritische Masse an Informationen:**  
*Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Informationen, damit der Nutzen des IS verdeutlicht wird und die aktive Nutzung fördert*

9
© Prof. Dr. H. Kromar
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik 

Bild 7

Das Thema „kritische Masse“ ist in dreierlei Hinsicht wichtig (Bild 7). Einerseits kritische Masse an Benutzern, weil es sich sonst für den Bereitsteller der Infrastruktur nicht lohnt, die Verfahren umzustellen und die entsprechenden Adaptoren herzustellen. Eine kritische Masse an Funktionalitäten, so dass es in den Arbeitsablauf hineinpasst und diesen tatsächlich verbessert. Aber auch eine kritische Masse an Informationen, die deutlich macht, dass es nicht nur ein Beispiel gibt.

Es ist schön, wenn 42% der im Netz Befindlichen im Internet einkaufen. Aber was machen wir mit den verbleibenden 58%, für die der Nutzen der Authentifizierung beim Online-Einkaufen keinen Nutzen verspricht. Damit hätten wir ganz schnell schon einmal die Zahl der Nutzer reduziert. Sie sehen, warum ich mich absichtlich um diese Berechnung einer Gesamtproduktivitätssteigerung gedrückt habe, denn die Implementierungseigenschaften der Innovation, die wir jetzt kennen, sind zum einen zu kommunizieren, es ist zum anderen aber auch zu überlegen, wie man sie individualisieren kann.



Bild 8

Aus dem Gesagten folgen bestimmte Implementierungsstrategien (Bild 8). Dabei ist die spannende Frage: wie kann ich den Nutzer partizipieren lassen, dass sie selber entdecken, wie sie den tatsächlichen Nutzen schaffen können? Es ist also erforderlich, die Testbeispiele genau zu betrachten. Die Reaktionsbandbreite, mit der man sich beschäftigen muss, wird die rückhaltlose Akzeptanz sein bis zur Ablehnung und Sabotage, bei der man sagt: Natürlich nehme ich das, aber ich will nachher nur die Pressemitteilung schreiben können, dass es nicht geht. Das darf einen relativ wenig überraschen, denn es ist die zu erwartende Bandbreite an Reaktionen.

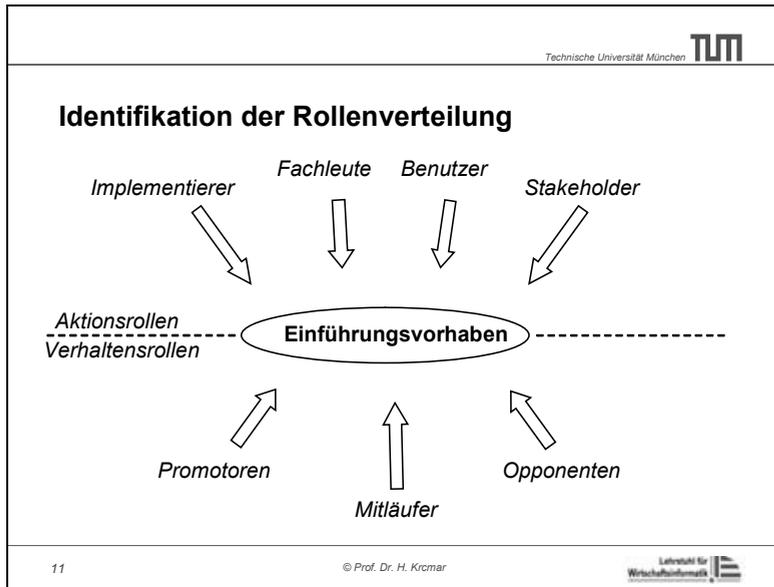


Bild 9

Wir haben in Bild 9 aber nicht nur einen Bürger zu beachten sondern auch viele unterschiedliche Beteiligte: Implementierer und Fachleute, die das Vorhaben verstehen; Benutzer, die nutzen, aber nicht verstehen wollen; Stakeholder, die schon immer ein ganz anderes Thema damit verfolgen wollten; solche, die es fördern; solche, die mitlaufen; solche, die etwas dagegen haben.

Technische Universität München **TUM**

### Kosten (Zusammenfassung)

Kosten (ePA)		
<i>Investitionskosten für Entwicklung und Integration der erforderlichen Fachanwendungen</i>	<b>Einmalig (2009 bis 2011)</b>	
<i>laufende Kosten für den Betrieb der Anwendungen</i>	<b>Pro Jahr (ab 2010)</b>	<b>240 000 Euro</b>
<i>Aufbau und Betrieb der erforderlichen Server und Netze</i>	<b>Einmalig (2009 bis 2011)</b>	
<i>Laufende Kosten für den Betrieb der erforderlichen Server und Netze</i>	<b>Pro Jahr (ab 2012)</b>	<b>795 000 Euro</b>
<i>Zusätzliche Personalbedarf</i>	<b>insgesamt</b>	<b>33,5 Stellen</b>

- *Investitions- und Betriebskosten für das zentrale IT-System (2009 bis 2011)* **ca. 6,2 Mio. Euro**

- *Ab 2012 betragen die laufenden Kosten (ohne Personal)* **ca. 1 Mio. Euro**

Quelle: Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, 2008.

13 © Prof. Dr. H. Krcmar Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik

Bild 10

Was sind nun die wirtschaftlichen Zahlen (Bild 10)? Arnold Picot hat freundlich darauf hingewiesen, dass ich eigentlich Wirtschaftswissenschaftler sei. Ich gehöre aber zu denen, die sagen, dass sie bei jeder Kostenrechnung nur eines ganz sicher wissen: die Zahl, die rauskommt, ist falsch. Die spannende Frage ist, wie falsch diese Zahl ist. Wie ist die Verteilung, um diese Zahl herum? Wenn Sie in den Begründungen des Gesetzes nachschauen, dann finden Sie eine ganze Menge ausgearbeiteter Zahlen, die sagen, dass es so 6,2 Millionen Euro kosten wird und danach 1 Million Euro für den Betrieb. Das ist schon einmal tröstlich; es würde uns nicht in den Bankrott treiben.

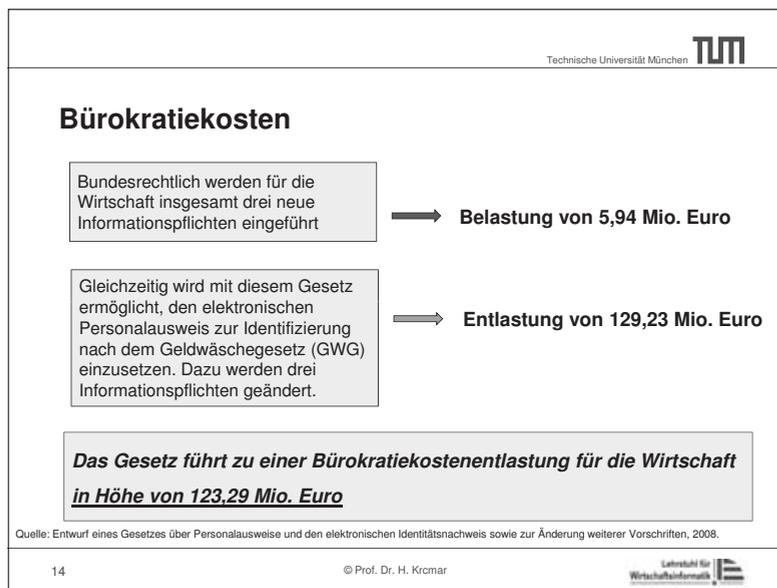


Bild 11

Dann wird natürlich mit der Bürokratiekostenentlastung für die Wirtschaft durch verschiedene Informationspflichten argumentiert:  $+ 5 - 129 = 123$  (Bild 11). Interessanterweise habe ich das jetzt nicht ins Verhältnis zum Bruttosozialprodukt gesetzt, denn das war die Ziemer'sche Erstaufforderung: Rechnen Sie doch bitte aus, wie viel das Bruttosozialprodukt pro Jahr in den Jahren 2010 bis 2040 verbessert wird durch die Prozessentlastung!



Technische Universität München

## Entlastung der Bürokratiekosten – Abschätzung I

- Nutzungsgrad von 60 Prozent.
- Durch den Einsatz des elektronischen Personalausweises werden folgende Standardaktivitäten vereinfacht werden bzw. entfallen, da die Daten vom elektronischen Personal- ausweis direkt richtig und vollständig in das Computersystem der Bank eingelesen werden (erste geänderte Informationspflicht):
  - Fehlerkorrektur: Die Fehlerkorrektur entfällt, da die Daten automatisch vom elektronischen Personalausweis ausgehend eingelesen werden.
  - Aufbereitung der Daten: Die Aufbereitung entfällt ebenfalls aufgrund des Einlesevorgangs.
  - Kopieren, Archivieren, Verteilen: Die Daten werden direkt elektronisch gespeichert. Das Kopieren des Personalausweises entfällt.
  - Gleichzeitig entfällt das heute gebräuchliche Post- Ident-Verfahren im Wert von 0,5 Euro Zusatzkosten pro Fall.

Quelle: Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, 2008.

15
© Prof. Dr. H. Krcmar

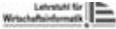


Bild 12

Dann haben wir weiter nachgeschaut: Annahme Nutzungsgrad von 60% (Bild 12). Durch den Einsatz werden einige Standardaktivitäten verändert, dann rechnet man zusammen. Ganz unten in der Tabelle steht: gleichzeitig entfällt das heute gebräuchliche PostIdent-Verfahren. Vor kurzem hat der Post-CIO einen Vortrag gehalten und darauf hingewiesen, dass er natürlich gar nicht haben will, dass sein Geschäftsmodell PostIdent-Verfahren gefährdet wird und sich jetzt überlegt, ein verändertes e-Postident-Verfahren einzuführen.



Technische Universität München

## Entlastung der Bürokratiekosten – Abschätzung II

**Beispiel:**  
**Informationspflicht (IP):**  
 Identifizierungspflicht bei Vertragsabschluss einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung (natürliche Person, einfacher Fall)  
 Datenbankidentifikationsnummer: 200709261052521D

Mithin kommt es zu einer Zeitersparnis in Höhe von

- Fehlerkorrektur: 0,16 min,
- Aufbereitung der Daten: 5 min,
- Kopieren, Archivieren, Verteilen: 1 min,
- insgesamt also 6,16 Minuten Arbeitszeit pro Fall. Die Bestandsdaten (zweite Spalte) beruhen auf der Messung durch das Statistische Bundesamt (StBA) vom 14. November 2007.

IP Nr. 200709261052521D	häufige IP	neu - Personalausweis, 60 Prozent der Fälle	neu - elektronischer Personalausweis, 60 Prozent der Fälle
Standardfall 2. Beschäftigung der Daten (2007)	3	3	3
Standardfall 3. Übertragung der Daten und Einlesevorgang	0,5	0,5	0,5
IP Nr. 200709261052521D	häufige IP	neu - Personalausweis, 60 Prozent der Fälle	neu - elektronischer Personalausweis, 60 Prozent der Fälle
Standardfall 6. Falsches Inkter (2007)	0,05	0,05	0
Standardfall 7. Aufbereitung der Daten (2007)	5	5	0
Standardfall 12. Kopieren, Archivieren, Verteilen (2007)	1	1	0
Standardfall 19. Falschlegung und Falschlegung (2007)	0,33	0,33	0,33
Summe Standardfall (2007)	9,99	9,99	3,33
1.000 Euro/Fall	36,3	36,3	36,3
Personenkosten in Euro je Fall	0,5	0	0
Fallzahl	12.000.000	5.040.000	7.560.000
Zwischensumme	38.293.476	38.293.476	17.421.137
Summe in Euro/Jahr	82.014.000	47.714.913	
Einsparung			34.399.187

Quelle: Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, 2008.

16
© Prof. Dr. H. Krcmar

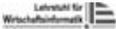


Bild 13

Man kann das alles genauer berechnen und dann sehen Sie, 0,16 Minuten werden bei der Fehlerkorrektur gespart (Bild 13). All das lohnt sich natürlich, wenn man es hinausnimmt, immer wenn es gemacht wird und wenn alle Personen, die an den Prozessen beteiligt sind, über das Instrument verfügen. Nach dem, was wir wissen, wird das in zehn Jahren nach der Einführung vermutlich der Fall sein. Ob Sie das jetzt schon begeistert, in 2011 zu investieren, ist eine andere Frage.

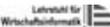
Technische Universität München 	
<b>Szenarien</b>	
<p><b>A. E-Business</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Online-Banking</b></li> <li>2. <b>Versandhandel und Auktionen im Internet</b></li> <li>3. <i>Sichere E-Mail und Datensafe (Bürgerportale)</i></li> <li>4. <i>Alterskontrolle</i></li> <li>5. <i>Elektronischer Autoschlüssel</i></li> <li>6. <i>QES-Antrag</i></li> </ol>	<p><b>C. Automatisierung von Geschäftsprozessen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Elektronische Prozessabwicklung in der Wirtschaft</b></li> <li>2. <b>Elektronische Prozessabwicklung in der Verwaltung</b></li> <li>3. <i>Zugangskontrollen</i></li> <li>4. <i>Einloggen in IT-Systeme und Mitarbeiterportale</i></li> </ol>
<p><b>B. E-Government</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Online Ummeldung</i></li> <li>2. <b>ELSTER-Online</b></li> <li>3. <i>Internetauskunft aus Registern, Datenbanken und Verfahren</i></li> <li>4. <i>Kfz- An- und Ummeldung</i></li> <li>5. <i>Überprüfung gewerblich Beschäftigter</i></li> </ol>	<p><b>D. QES mit dem ePA</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>ELENA (Jobcard)</i></li> <li>2. <i>Elektronisches Handels- und Unternehmensregister</i></li> <li>3. <i>Elektronische Rechnungen</i></li> </ol>
<small>Quelle: Einführung des elektronischen Personalausweises in Deutschland, Grobkonzept - Version 2.0, 2008.</small>	
<small>19</small>	<small>© Prof. Dr. H. Krcmar</small>
<small>Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik </small>	

Bild 14

Deswegen gehe ich auf einige Einsatzszenarien ein (Bild 14). Da sind wir auch zurückgegangen auf die, die bereits aufgeschrieben sind. Denn in der Tat mussten wir bei manchen Innovationen nur schauen, was man sich ursprünglich ausgedacht hat. Wenn man die vielen Szenarien nimmt, decken sie eine ganze Menge davon ab. Ich will einige herausgreifen. Zum einen das Thema eBusiness, Online-Banking, Versandhandel. Da denkt man sofort an die Frage der Authentifizierung. Man ist den schlechten Nachbarschaften im Internet deshalb so ausgeliefert, weil auch die schlechten Nachbarschaften schöne Portale schreiben können. Die sehen genauso schön auf dem Bildschirm aus wie die der anderen.

Wir haben das Thema ELSTER. Wer von Ihnen nutzt ELSTER? Kennen Sie Ihren Pincode inzwischen auswendig? Da ist der große Teil an Wirkung tatsächlich in dem, was wir vorbereiten zum Thema Geschäftsprozessketten.

Beim Online-Banking kann man prüfen, was wichtig ist für den Bürger und wie man Nutzenkommunikation machen kann. Die Bürger sehen nach der Infratest - Umfrage die Themen Sicherheit und Datenschutz an der ersten Stelle, nicht so sehr das Thema Bequemlichkeit.

Technische Universität München **TUM**

## A. 1. Online Banking

Online-Banking	
aktuelle Situation	Gemäß einer repräsentativen Umfrage <sup>3</sup> wollen 55% der Internetnutzer den elektronischen Personalausweis künftig beim Online-Banking einsetzen.  Im Online-Banking werden zur Anmeldung und Transaktion PIN-TAN-Verfahren eingesetzt. Diese sind in verschiedenen Varianten etabliert, schützen allerdings nicht vollständig vor bekannten Phishing-Attacken.  Darüber hinaus bedarf es heute für eine Eröffnung eines Kontos bei einer Online-Bank der persönlichen Identitätsfeststellung mit einem gültigen Personalausweis.
künftiges Szenario	<u>Die Sicherheit der PIN-TAN-Verfahren wird durch den zusätzlichen elektronischen Identitätsnachweis erhöht. Online-Banking kann mit dem elektronischen Identitätsnachweis des ePA sicherer werden.</u>  Phishing-Attacken können effektiv verhindert werden, indem sich Bankkunden mit dem ePA und die Online-Bank mit ihrem Berechtigungszertifikat gegenseitig ausweisen. Mit dem Berechtigungszertifikat kann der Bankkunde darauf vertrauen, dass er tatsächlich Transaktionen mit seiner Bank und nicht mit einem Dritten durchführt.  Mit dem ePA und dem elektronischen Identitätsnachweis besteht ferner die Möglichkeit, die <u>Konto-Eröffnung</u> bei Online-Banken ggf. vollständig über das Internet anzubieten.

Quelle: Einführung des elektronischen Personalausweises in Deutschland, Grobkonzept - Version 2.0, 2008.

20 © Prof. Dr. H. Krcmar Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik

Bild 15

Bei Versandhandel und Auktionen sehen Sie die Online-Käufe in Millionen, etwa 31 Millionen in 2008 und auch bei der Wahl des Online-Shops die Themen Sicherheit und Datenschutz (Bild 15). Wer sich von Ihnen mit Bewertungsportalen beschäftigt und fragt, warum ganz bestimmte Restaurants immer so gelobt werden, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass möglicherweise Personen aus den nahen Kreisen der Restaurantbesitzer eine solche lobende Bewertung abgegeben haben. Auch da wäre Authentifizierung manchmal recht nützlich.

Technische Universität München **TUM**

## Aktuelle Wichtigkeit im Online-Banking

Frage: Wie wichtig sind Ihnen persönlich die folgenden Punkte beim Online-Banking?  
(Durchschnitte auf der Skala 1 = unwichtig bis 5 = äußerst wichtig)

Total (Basis: n=1.000; Angaben: Durchschnitte)		
Sicherheit	4,9	→
Datenschutz	4,8	→
Schnelligkeit	4,1	→
Bequemlichkeit	3,9	→
Information	3,4	→
Produktpalette	3,4	→

Mit deutlichem Abstand sind Sicherheit und Datenschutz die wichtigsten Aspekte, wenn es um Anforderungen von Endkunden an das Online-Banking geht. Schnelligkeit und Bequemlichkeit liegen in einem mittleren Bereich, während Informationen und die Produktpalette vergleichsweise für weniger wichtig erachtet werden.

Quelle: Initiative D21, TNS Infratest, 2008.

21 © Prof. Dr. H. Krcmar Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik

Bild 16

Das Thema elektronische Prozessabwicklung in der Wirtschaft finden wir deshalb so spannend, weil bei dem aktuellen Beispiel Prozesskette zwischen Wirtschaft und Verwaltung, hier Finanzdienstleister, Fall Immobilienfinanzierung an jedem Pfeil, den Sie dort sehen, eine Authentifizierung der elektronisch Beteiligten erforderlich ist (Bild 16). Sie sehen Förderinstitut, Bundesanzeige, Amtsgericht, Grundbuchamt, Notar und Finanzamt.

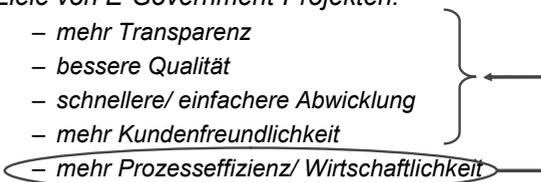
Deswegen noch einmal das Thema Netzeffekt. Wie viel Personen gleichzeitig nutzen das? Das macht auch deutlich, warum es so wichtig ist, gleichzeitig auf viele nutzende Bürger und prozessbeteiligte Institutionen zu kommen. Denn wenn es in den ersten Jahren nicht zu einer relativ hohen Durchdringung kommt, lohnt es sich für viele der hier anwesenden Inhaber von Prozessketten nur mäßig, ihre elektronischen Anwendungen auf die Entgegennahme dieser Daten und die Nutzung der dahinterliegenden Infrastruktur vorzubereiten.

Technische Universität München **TUM**

### Motivation E-Government

*Ziele von E-Government-Projekten:*

- mehr Transparenz
- bessere Qualität
- schnellere/ einfachere Abwicklung
- mehr Kundenfreundlichkeit
- mehr Prozesseffizienz/ Wirtschaftlichkeit



**E-Government muss sich für alle Beteiligten lohnen!**  
*Wie können Nutzen und Wirtschaftlichkeit von E-Government unter Berücksichtigung aller relevanten Perspektiven beurteilt werden?*

34
© Prof. Dr. H. Krcmar
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik

Bild 17

Wie könnten wir nun das Wirtschaftlichkeitspotenzial betrachten (Bild 17)? Zum einen muss man sich klar machen, dass Wirtschaftlichkeit nicht nur eine Frage der quantifizierbaren Nutzenbetrachtung ist, sondern dass es aus der Sicht der Nutzung sowie der technischen Lösung auch darum geht, ob ich mehr Transparenz haben kann. Wer hat heute nachvollziehbar die Transparenz, wer wann welche Information gegeben hat? Sie stellen sich vor, Sie machen eine Hotelbuchung für andere. Wer hat gebucht? Wer hat jetzt storniert?

		TUM Technische Universität München
<b>Jährliches Mengengerüst Bürger-Transaktionen in Deutschland</b>		
• 11% der Bevölkerung ziehen jährlich um:	= 4 Mio	
• Fahrzeug-Zulassungen/Abmeldungen	= 16 Mio	
• Eheschließungen/Scheidungen	= 1 Mio	
• Geburts-/Todesanzeigen	= 2 Mio	
• Einkommens- und Lohnsteuerbescheide	= 28 Mio	
• Kindergeldanmeldungen/-erklärungen	= 3 Mio	
• Grundsteuerbescheide	= 25 Mio	
• .....		
• <b>Geschätzte Summe</b>	<b>= 100 Mio</b>	
35	© Prof. Dr. H. Krcmar Quelle: Lomax 2002	Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik

Bild 18

Bürgertransaktionen in Deutschland (Bild 18): 100 Millionen nach dieser Einschätzung vor ein paar Jahren. Sie erinnern sich, wir hatten 31 Millionen Online-Einkaufskunden und 100 Millionen an entsprechenden Bürgertransaktionen. Wenn man sich überlegt, wie oft Sie online einkaufen, wird deutlich, warum sich das Konzentrieren auf die wirtschaftsbezogenen Prozessketten lohnen könnte.

		TUM Technische Universität München
<b>Herausforderungen mit vorhandenen Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung</b>		
• <b>Probleme allgemeiner Natur:</b>		
– Quantifizierung des Nutzens von IT		
– hoher Anteil von Produktgemeinkosten bzw. Fixkosten im Dienstleistungsbereich bzw. durch IT-Unterstützung wird nur unzureichend durch KR-Verfahren berücksichtigt		
• <b>spezifische Probleme in der öffentlichen Verwaltung</b>		
– Umstellung von Kameralistik zur Doppik noch nicht vollständig vollzogen → Kosten können nur grob einzelnen Prozessen oder Produkten zugerechnet werden		
• <b>bekannte Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von E-Government fokussieren auf die Verwaltungsperspektive</b>		
36	© Prof. Dr. H. Krcmar	Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik

Bild 19

Die Aufgabe der Quantifizierung des Nutzens tritt an unterschiedlichen Stellen und bei unterschiedlichen Nutzern auf (Bild 19). Wie viel hat der Bürger davon, der seine Zeit sehr oft mit dem finanziellen Wert von Null bewertet, wenn er über genügend Zeit verfügt, wenn er etwas schneller durchführen kann? Wie betrachtet das die Wirtschaft und wie würden sie das entsprechend berechnen wollen? Und was ist die Perspektive der Verwaltung?

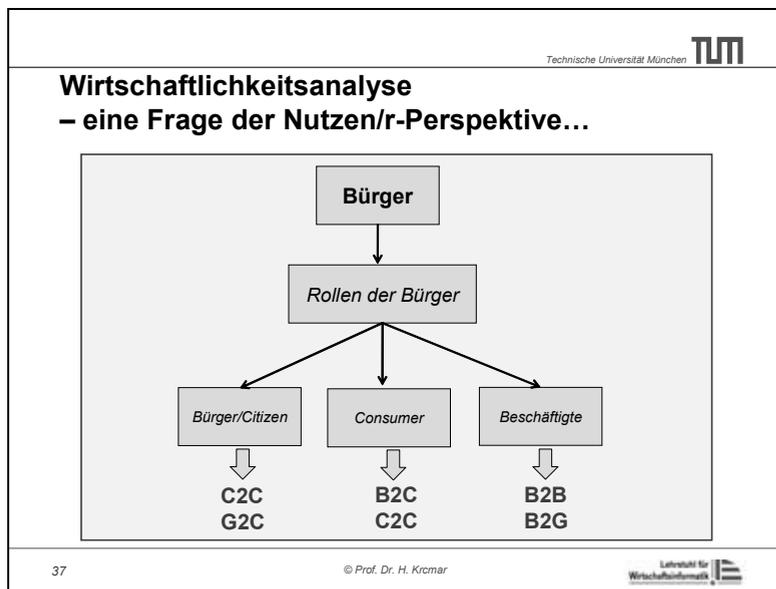


Bild 20

Das ist eine Frage der Nutzer und der Perspektive (Bild 20). Der elektronische Personalausweis wird jedem Bürger zur Verfügung gestellt. Dieser Bürger kommt uns entgegen in drei unterschiedlichen Rollen. Einerseits als Citizen – das haben wir eingeführt, damit man das Thema Bürger noch einmal zerlegen kann. Dann haben wir den Citizen to Citizen, der z.B. untereinander Handel treibt. Wir haben Government to Citizen. Wir haben ihn aber auch als Konsumenten in mehreren Rollen, der im Geschäft entsprechend einkauft. Aber sehr viele sind beschäftigt und könnten ihren Identitätsausweis in einen wirtschaftlichen Prozess einbringen. Und dann kommen wir auf eine Menge weitere Einsatzmöglichkeiten. So sind die an einer Universität beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht nur Konsument und Bürger, sondern auch Bibliotheksausleiher und haben allerlei andere Möglichkeiten, wo sie sich identifizieren können entlang dieser Ketten. Es kann also sein, dass wir uns stark beschäftigt haben mit dem Thema G-to-C, dass wir aber den größten Nutzen dann entdecken, wenn wir die Anwendung dieser Identifizierung in die ganz normalen Geschäftsprozesse der Firmen einbetten, dort wo der Compliance-Beauftragte sagt, dass man nachweisen sollte, wer was gemacht hat.



Bild 21

Auch die monetäre Bewertung selbst ist eine spannende Frage (Bild 21). Wollen wir über Betriebskosten reden oder über die Prozesskosten, die für einen gesamten Prozess entstanden sind? Wie bewerten wir die Qualität und welche Formen von Flexibilität, aber auch Dringlichkeit können wir dort entsprechend mit aufnehmen? Letztendlich ist es auch eine Frage des Messenkönnens, welcher Wert hergestellt wird. Das Geschäftsmodell Onlinehandel ist für den Onlinehändler spannend. Für Kaufhausketten ist dieses Modell Onlinehandel und die dabei erforderlich Authentifizierung weniger spannend, da man dort eine andere Möglichkeit nutzen kann, da der Kunde direkt vor Ort ist.

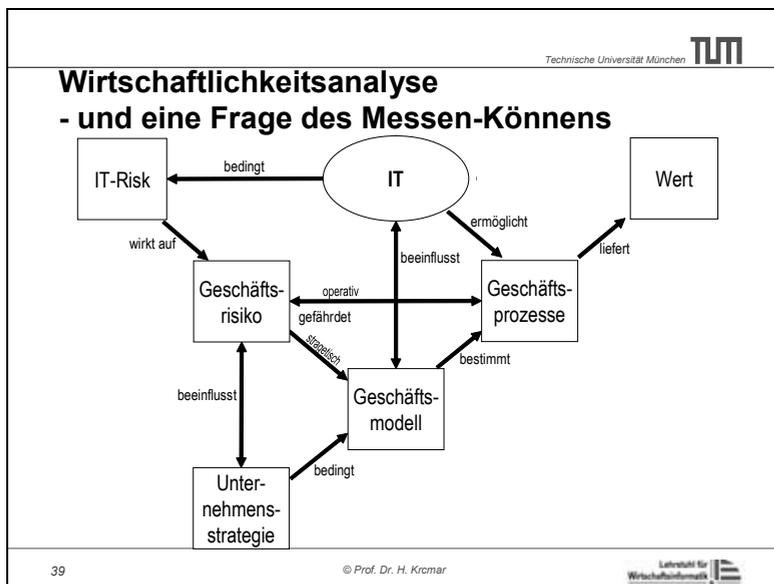


Bild 22

Eine zentrale Herausforderung meiner Argumentation ist, ausgehend von der Formel Wert ist Entwicklung mal Deployment mal Nutzen, den Nutzen zu kommunizieren und zu demonstrieren (Bild 22). Eines der Themen, das in der Innovationstheorie sehr stark betont wird, ist die Notwendigkeit diesen Nutzen tatsächlich zu demonstrieren an für den jeweiligen Entscheider interessanten Vorhaben. Das wird die künftige Verkaufsherausforderung für die Meldeämter sein, nämlich schnell herauszufinden, was den Kunden Bürger interessiert. Es wurde angesprochen, man könnte in der Frist zwischen Beantragung und Ausstellung noch Informationsmaterial liefern. Ich fürchte nur, wenn man die gesamtgesetzliche Begründung mit allen Anmeldungsszenarien hinpackt, bekommt man einen großen Packen Papier. Ich muss sehr genau überlegen, was ich an möglicherweise interessanten Pilotprojektinformationen für genau diesen Bürger bereit stellen kann.

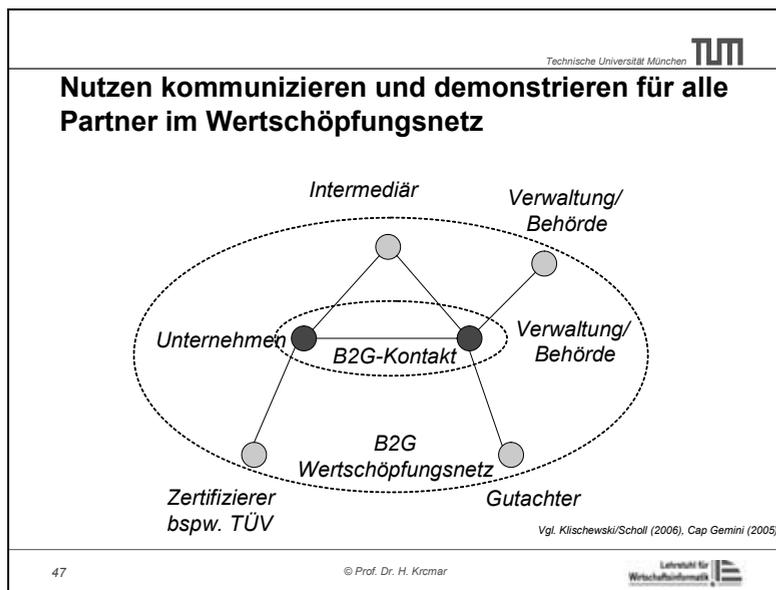


Bild 23

Das weitere Thema ist das der Wertschöpfungsnetze, auch solchen die nur in Unternehmen existieren (Bild 23). Wir stellen fest, dass an den meisten Vorgängen sehr viel mehr Partner beteiligt sind als nur Bürger und Verwaltung oder nur Unternehmer und Unternehmen. Das führt dazu, dass man durchaus erwarten kann, dass man einen schnelleren Diffusionsprozess erreicht, wenn es gelingt, Prozesse zu identifizieren, an denen möglichst viele Partner beteiligt sind und die möglichst viele Partner betreiben.

Technische Universität München 

## Erfolgsfaktoren für Wirtschaftlichkeit des ePA

- *Einführungsstrategie*
  - *Nutzen, Sicherheit und Einfachheit sichtbar demonstrieren*
  - *Risiken für die Betreiber minimieren*
  - *Multiplikatoren in die Gestaltung einbinden*
- *Einbindung in*
  - *Prozesse der Wirtschaft → Anwendungssysteme, Zugänge, sichere Infrastrukturen*
  - *Prozesse der Verwaltung → Zugangswege und Schnittstellen*
  - *Anwendungsfälle für Bürger/ Privatpersonen → kritische Masse, Sicherheits- und Nutzenwahrnehmung als zentraler Faktor*

➤ *Nutzen und Sicherheit (-skommunikation) und Netzeffekte sind wesentliche Bestimmungsfaktoren für den Erfolg des ePA*

48
© Prof. Dr. H. Krcmar
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik 

Bild 24

Letztendlich ist es erforderlich, Nutzen, Sicherheit und vor allem Einfachheit sichtbar zu demonstrieren (Bild 24). Die Befragten, die wir herausgegriffen haben, haben weniger den Nutzen oder die Fähigkeit zur Schaffung sicherer Systeme bezweifelt, sondern sie haben sich mit dem Thema Einfachheit der Nutzung beschäftigt. Denn den Perso irgendwo hinzulegen, geht relativ einfach als Sichtkontrolle. Genauso einfach muss es mit dem ePA auch funktionieren. Ich muss gleichzeitig die Risiken für den Betreiber minimieren und die Multiplikatoren in die Gestaltung einbinden. Das sind z.B. diejenigen Mitarbeiter in der Verwaltung, die den letztendlichen Entscheidungskontakt zum Bürger haben bei der Ausgabe des Ausweises. Dann sehen wir ganz wichtig die Einbindung in die Prozesse der Wirtschaft vor allem da, wo es um Anwendungs- und Zugangssysteme geht, aber auch genauso bei den Prozessen innerhalb der Verwaltung.

Letztendlich sind Nutzen- und Sicherheitskommunikation sowie die Netzeffekte wesentliche Bestimmungsfaktoren des Erfolges. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn es nicht gelänge, diese Möglichkeit einer Infrastrukturverbesserung für unsere Internetgesellschaft jetzt durchzusetzen und sie etwa daran scheitern würde, dass wir nicht genügend Anwendungsfälle bereit stellen. Denn die Nutzungsmöglichkeiten, die dabei entstehen, die Verwendungsmöglichkeiten werden getrieben, wenn möglichst viele Personen den Anreiz haben, sich den Personalausweis mit allen Funktionen zu bestellen, weil dann die Prozesse in der Verwaltung, aber vor allem die Prozesse in der Wirtschaft mit den entsprechenden Verbesserungen umgesetzt werden können.

Sie können manche Herausforderungen in der Innovationskommunikation vergleichen mit der Situation vieler Pinguine auf einer Eisscholle. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal überlegt haben, was passiert, wenn viele Pinguine auf einer Scholle hocken, die nach Süden treibt und von Haien umschwommen wird. Sie kriegen nur dann ein Entscheidungsproblem bei den Haien, wenn alle Pinguine gleichzeitig ins Wasser springen. Wenn sie darauf warten, dass sich ein erster Pinguin bewegt, ist es für diesen unangenehm und der Rest der Pinguine wartet weiter. Von daher ist die Tatsache, dass wir heute so viele sind, die sich mit der Frage beschäftigen, wie kann ich einen individuellen Nutzen daraus ziehen, höchst ermutigend.

## **Organisation und Technik für die Anwendungstests**

Moderation: Martin Schallbruch, Bundesministerium des Innern, Berlin

### **4 Beteiligte Organisationen des Bundes und ihre Rollen**

Andreas Reisen, Bundesministerium des Innern, Berlin

Einen guten Abend, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich freue mich außerordentlich, dass der Zuschauer- und Zuhörerkreis heute so groß ist. Ich freue mich auch, dass wir erstmalig Vertreter der Anwendungsanbieter bzw. Diensteanbieter unter uns haben, die möglicherweise in der Personalausweisszene bisher noch nicht so sehr agiert haben. Deswegen werden wir heute neue Freundschaften, neue Kontakte schließen, um am 1.11.2010 auch in dem Sinne, was heute bereits vorgetragen worden ist, attraktive Dienstleistungen zu schaffen, gemeinsam durchs Ziel gehen können und Mehrwerte für unser Business, für unsere Vorhaben, aber natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger umsetzen können.

Ich möchte auf die Dinge, die an anderer Stelle schon gesagt worden sind, nicht mehr eingehen und vielleicht erst Herrn Prof. Krcmar noch eine Zahl zurufen, damit er sein Modell ein bisschen verfeinern kann: Nach vier Jahren werden wir 90% der internet-affinen Bevölkerung im Netz haben, die den elektronischen Identitätsnachweis nutzen. Damit haben wir hinreichendes Potenzial geschaffen und lösen einen Teil des so genannten Henne-Ei-Problems. Am 1.11.2010 haben wir 50 Anwendungen im Netz. Davon natürlich die Top 30 und ich hoffe noch 20 weitere. Mit diesen Zahlen können wir zunächst die positiven Effekte des elektronischen Personalausweises plausibilisieren [- Genau Ausrechnen wäre schwierig, immer diese Formeln, ich bin von Haus aus Physiker, es gibt schon schreckliche Formeln -]. Ich bin mir sicher, dass mit den erwähnten 90% der internet-affinen Bevölkerung in einem relativ kurzen Zeitraum gerade für die Unternehmen erkennbar wird, welches Potenzial eigentlich in dieser Infrastruktur steckt.

**Bundesministerium des Innern**

**Fürsicherheit  
und  
Datenschutz**

## Rahmenbedingungen

**rechtliche**

- *Neue und geänderte Gesetze, z.B. PAuswG, SigG, GWG, ... und neue Verordnungen*

**gesellschaftspolitische**

- *Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung*
- *Wachsender Bedarf an Sicherheit im Internet*

**volkswirtschaftliche**

- *IT-Investitionsprogramm im Rahmen des Pakts für Stabilität und Beschäftigung*
- *Elektronischer Identitätsnachweis als Enabler für E-Business und E-Government*

**organisatorische**

- *Neue Organisationseinheiten/-stellen, z. B. Vergabestelle für Berechtigungszertifikate*
- *Neue Verfahren / Abläufe in beteiligten Organisationen, insbesondere in den Personalausweisbehörden*

**technische**

- *Neue IT-Infrastrukturen (PKI, IT-Prozesse, Zertifizierung, ...)*
- *Kryptografie und Sicherheitsmechanismen zum Schutz personenbezogener Daten*

4

Bild 1

Zu den Rahmenbedingungen dieses Projektes (Bild 1): Ich will hier nichts über die organisatorische und technische Umsetzung sagen. Die technische Konzeption und was wir in den knapp 6000 Behörden an Infrastrukturleistung umsetzen, wird noch Herr Kowalski erläutern. Ich will stattdessen unter dem Gesichtspunkt „Gesellschaftspolitik“, auf einige Punkte eingehen, die wir uns hier in der nächsten Zeit besonders ansehen müssen. Jeder von Ihnen weiß, wenn er beispielsweise das BMI oder eine andere Behörde betritt, dass er einen Tagesausweis oder einen Besucherausweis bekommt und beim Pförtner seinen Personalausweis abgibt. Das ist üblicherweise so. Der Personalausweis ist zukünftig eine Signaturkarte bzw. die Karte, mit der der elektronische Identitätsnachweis im Internet möglich ist. Wissen und Besitz! Den Besitz geben Sie dann auf, wenn Sie die Karte beim Pförtner abgeben. Wir haben im Gesetz vorgesehen, dass niemand dazu gezwungen werden darf, haben das aber nicht unter Strafe gestellt. Es war ein schwieriger Prozess hierzu überhaupt eine Regelung in das Gesetz aufnehmen zu können. Das als Ordnungswidrigkeit auch mit einer Pönale zu belegen, ist nicht realisiert worden, weil es möglicherweise in dem einen oder anderen Fall erforderlich sein wird, dass ein Personalausweis zwingend zu hinterlegen ist. Aber wie gehen wir damit um, dass hier ein Instrument aus der Hand gegeben wird, was stellvertretend für die elektronische Identität im Netz ist?

Das sind Fragen, die wir hinsichtlich der Auswirkungen einer solchen Infrastruktur, die wir hier schaffen, beantworten müssen. Es gibt eine Vielzahl weiterer derartiger Fragen, die sich gerade in den ersten Monaten nach der Einführung des elektronischen Personalausweises stellen. Ein noch auszuarbeitender Verhaltenskodex für den Personalausweis muss hier von uns entwickelt und kommuniziert werden, damit die Bürgerinnen und Bürger lernen, mit dem neuen Medium umzugehen.

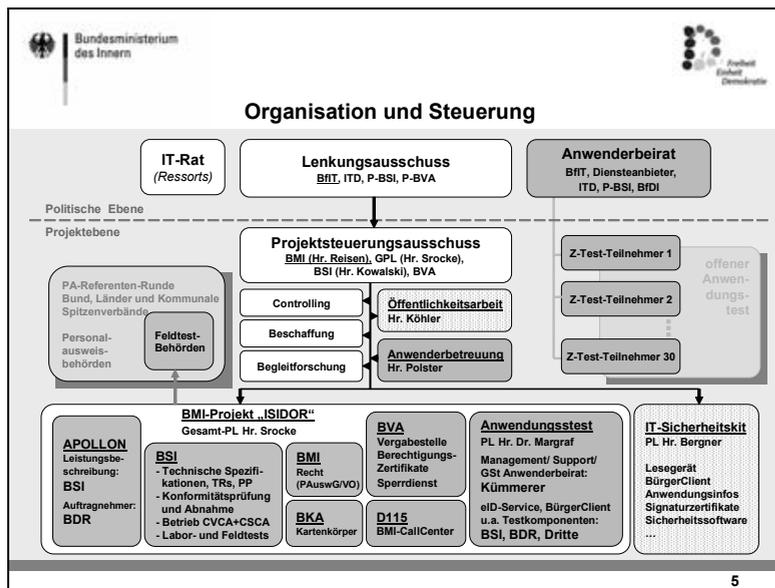


Bild 2

Ein weiteres Thema: Fragen der Haftung. Wie weit geht hier beispielsweise die Garantie des Staates zur Identität im Netz? Wie weit verlässt sich ein Wirtschaftsunternehmen auf die Identität der Bürgerin oder des Bürgers, die er durch ein staatliches Instrumentarium verifiziert hat? Das sind Fragestellungen, die wir parallel zu der technischen und organisatorischen Entwicklung aufgreifen, in den nächsten Monaten klären und kommunizieren müssen. Es stellt uns intern vor schwierige Aufgaben. Ich gehe deswegen auf ein paar Teile unserer internen Organisation und Steuerung des Projektes ein (Bild 2). Sie sehen in dem Organigramm unterhalb des Projektsteuerungsausschusses ein Kästchen, in dem Begleitforschung steht. Wir werden parallel zu den Anwendungstests Forschungsarbeiten in Auftrag geben und Rechtsprofessoren mit den Fragestellungen befassen, die ich gerade vorgestellt habe. Damit sind wir in der Lage, zu diesen Problemen Stellung zu beziehen und den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, wie man sich mit dem Personalausweis nicht nur in der elektronischen Welt sondern auch beim Pförtner in der konventionellen Welt verhält. Die Begleitforschung geht auch auf Akzeptanzaspekte ein, wie man Vertrauen schafft. Wir haben in den vorangegangenen Vorträgen ganz klar nachvollziehen können, dass ohne erkennbaren Nutzen der Wert eines Vorhabens gleich Null ist. Wenn ich das Vertrauen nicht schaffe, gibt es keinen Nutzen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger dieser Infrastruktur nicht hinreichend vertrauen, wird dieses Projekt keinen Erfolg haben.

In der Begleitforschung werden wir daher die Akzeptanz untersuchen. Wir werden Haftungsfragen untersuchen und so etwas wie einen Verhaltenskodex entwickeln. Und wir werden uns mit den Restrisiken am heimatischen PC der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen. Also: wo sind über Virencanner, Firewall hinaus Maßnahmen erforderlich? Und vor allem, welche? Was ist da zu leisten? Wir werden uns mit der theoretischen Sicherheit des Personalausweises noch einmal formal auseinandersetzen, um nach außen das Thema Sicherheit aktiv zu kommunizieren, wie es in den letzten zwei Jahren beim Pass ja immer einmal erforderlich war. Gibt es hier Schwachstellen? Ist die Kryptografie dahinterliegend wirklich sicher?

Das zu Thema Begleitforschung. Wir haben hier eine Menge vor uns, unabhängig von der Umsetzung des sehr schwierigen Projektes. Sie finden in dem Organigramm zudem die Bundesdruckerei hier mit ihrem Projekt Apolon. Die ist der Projektname für die Umsetzung in der Bundesdruckerei. Das BMI-Projekt zur Einführung des elektronischen Personalausweises hat den internen Projektnamen Isidor. Herr Sroke, der für Isidor verantwortliche BMI Projektleiter, ist heute leider verhindert. Die weiteren Player im Projekt Isidor sind das Bundesverwaltungsamt, das die Berechtigungszertifikate für die eGovernment- und eBusiness-Diensteanbieter bereitstellt, also die Berechtigungen erteilt, um auf Daten in dem Personalausweis zuzugreifen. Das Bundeskriminalamt, das die Spezifikation für den Kartenkörper erstellt und gemeinsam mit der Bundesdruckerei zu einem sicheren Produkt umsetzt und zwar mindestens so sicher wie unser heutiger Personalausweis. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das in vielen Teilprojekten die technischen Spezifikationen erarbeitet und die Abnahme der Komponenten, die nach diesen Spezifikationen entwickelt werden, durchführt. Beispielsweise die Fingerabdruckscanner und Lesegeräte für Chipkarten. Das BSI betreibt die entsprechenden Root-Trustcenter für die dahinterliegenden Public Key Infrastrukturen, übernimmt Labor- und Feldtests und übernimmt eine Vielzahl weiterer Aufgaben innerhalb des Projekts.

Die Kollegen Polster und Margraf sind von Herrn Schallbruch schon vorgestellt worden. Die Anwenderbetreuung sehen Sie im Organigramm als Fachaufgabe unterhalb des Projektsteuerungsausschusses. Im Projekt Anwendungstest wird sowohl der eID-Service als auch der Bürgerclient - eine Software, die bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Fläche zum Einsatz kommen soll - entwickelt.

Vielleicht noch als letzten Hinweis: Wir werden einen Anwenderbeirat einrichten unter Leitung von Herrn Staatssekretär Dr. Beus, der das, was wir heute hier diskutieren, auf eine formale Projektebene hebt, so dass die Erkenntnisse aus den Anwendungstests in den nächsten Monaten über dieses Gremium in das Projekt auch auf Managementebene eingebracht werden können.



Bundesministerium  
des Innern



Freiheit  
und  
Demokratie

### Der elektronische Personalausweis

#### ... IT-Sicherheitskits für Bürgerinnen und Bürger

*Die Bundesregierung plant über das IT-Investitionsprogramm die Ausstattung privater Haushalte mit IT-Sicherheitskits*



- **Bestandteile**
  - Kartenleser
  - Anwendersoftware (Middleware auf Basis des eCardAPI-Framework)
  - Gutscheine für qualifizierte elektronische Zertifikate
  - ggf. Sicherheitssoftware
- **Einsatzmöglichkeiten**
  - Elektronischer Personalausweis
  - Elektronische Gesundheitskarte
  - ELSTER-Stick / ELSTER-Softzertifikate
  - Signaturkarten aller deutschen SigG-TrustCenter
- **Beschaffung und Ausgabe in Konzeptionsphase**
- **Weitere Informationen zum aktuellen Stand auf [www.cjo.bund.de](http://www.cjo.bund.de)**

7

Bild 3

Letzter Beitrag von mir ist das Projekt „IT-Sicherheitskit“ (Bild 3). Aus dem IT-Investitionsprogramm haben wir Mittel erhalten, um die Einführung des Personalausweises konjunkturell zu unterstützen und in der Wirtschaft zu befördern. Wir wollen in den ersten Monaten den Bürgerinnen und Bürgern ein IT-Sicherheitskit an die Hand geben, das den Kartenleser, die Software, also den Bürgerclient, beinhaltet. Nach Möglichkeit gleichfalls Gutscheine für qualifizierte elektronische Signaturen, so dass hier sowohl die Kartenleser als auch die Infrastruktur, die der Bürger dann hat, für Signaturanwendungen unmittelbar genutzt werden können. Wir diskutieren gerade mit den Herstellern, ob wir noch eine Antivirensoftware als Free Ware mit in dieses IT-Sicherheitskit übernehmen. Im Ergebnis werden wir ein „Starter-Package“ beim Bürger haben, das erstens aus der Karte besteht, die nach Signaturgesetz evaluiert ist und den elektronischen Identitätsnachweis beinhaltet. Zweitens ist die notwendige Hard- und Software dabei, so dass man mit diesen Komponenten z.B. die elektronische Steuererklärung ohne weitere Infrastrukturkomponenten nutzen können wird. Ebenso werden die Top 30 Dienstleistungen, die wir jetzt in den Anwendungstest voranbringen wollen, - so unsere Vorstellung - einfach über das IT-Sicherheitskit aufrufbar sein, so dass wir hier sowohl die Infrastruktur verfügbar haben als auch attraktive Anwendungen.

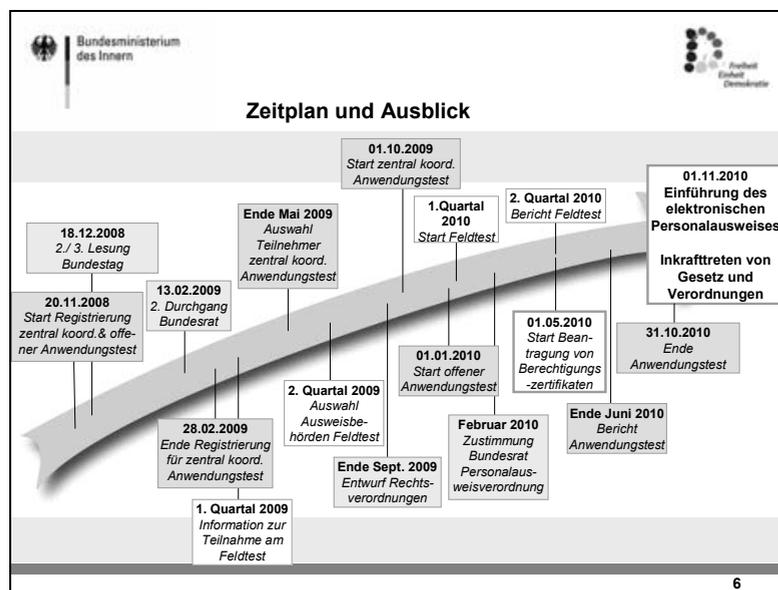


Bild 4

Kurz noch einmal zum Zeitplan beim Anwendungstest (Bild 4). Wir haben in dieser Woche für ein erstes Fachgespräch der 30 Diensteanbieter für den 23. Juli eingeladen. Dort werden wir den offiziellen Projekt „Kick-off“ für die Anwendungstests haben. Im September wird der erste Anwenderbeirat unter Vorsitz von Herrn Dr. Beus stattfinden, bei dem die ersten Erkenntnisse aus den ersten drei Monaten Projektlaufzeit diskutiert werden sollen. Wir gehen im 1. Quartal 2010 dann in die Personalausweisbehörden und werden dort die Technik testweise in 20 bis 30 Behörden installieren. Das wird insbesondere die Verfahrenshersteller vor große Herausforderungen stellen, um die Komponenten in die kommunalen Einwohnerverfahren zu implementieren. Wir werden am 1. Mai im Bundesverwaltungsamt den Betrieb der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate aufnehmen, werden kontinuierlich

dabei die Erkenntnisse sowohl aus dem Anwendungstest als auch aus dem Feldtest in die Entwicklung der Produkte einfließen lassen, so dass wir nach unserer Planung sicher am 31.10. bzw. 1.11.2010 über die Ziellinie laufen werden.

Letzter Kommentar: Die Verordnungen sind in Vorbereitung. Vieles, was Sie aus Fachpräsentationen aus dem BMI bereist kennen, ist nicht im Gesetz verankert, sondern muss durch eine Verordnung umgesetzt werden. Hierbei gehen wir davon aus, dass im Februar 2010 abschließend Rechtssicherheit für alle Beteiligten besteht, wenn der Bundesrat der Verordnung zustimmt.

Das soweit der generelle Überblick und ein bisschen auch zu den begleitenden Projekten, die wir uns in den nächsten Monaten vorgenommen haben. Denken Sie daran! Wir denken nicht nur an die Projektumsetzung, sondern wir denken auch daran, welche Auswirkungen das auf unsere Gesellschaft insgesamt hat.

## 5 Informationen zum Anwendungstest

Andreas Polster / Dr. Marian Margraf, Bundesministerium des Innern, Berlin

### Andreas Polster:

Der Anwendungstest für den elektronischen Personalausweis umfasst die Erprobung des sicheren gegenseitigen Identitätsnachweises (eID-Funktion) gemeinsam mit E-Service-Anbietern aller Branchen und deren Probanden. Im Unterschied dazu betrifft der Feldtest ab Januar 2010 den Prozess der Beantragung, Datenübermittlung und Ausgabe der elektronischen Personalausweise gemeinsam mit ausgewählten Personalausweisbehörden und dem Hersteller. Hier kann zum Teil auch auf Erfahrungen mit der Einführung der biometrischen ePässe aus den Jahren 2005 bis 2007 zurückgegriffen werden. Den Testmaßnahmen gehen die technische Labor- und Funktionstests des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und die Weiterentwicklung der technischen Spezifikationen und Komponenten aus 2008 voraus. Erste Erfahrungen mit der eID-Funktion wurden bei der Pilotierung im Service-Portal Baden-Württembergs und mit der Campuskarte der TU Darmstadt gemacht, die erfolgreich auf dem Dritten Nationalen IT-Gipfel präsentiert wurde. Nach Feststellung der Interoperabilität und Skalierbarkeit der Lösung folgen nun Anwendungstests mit vielen Testteilnehmern ein Jahr vor dem Rollout des elektronischen Personalausweises.

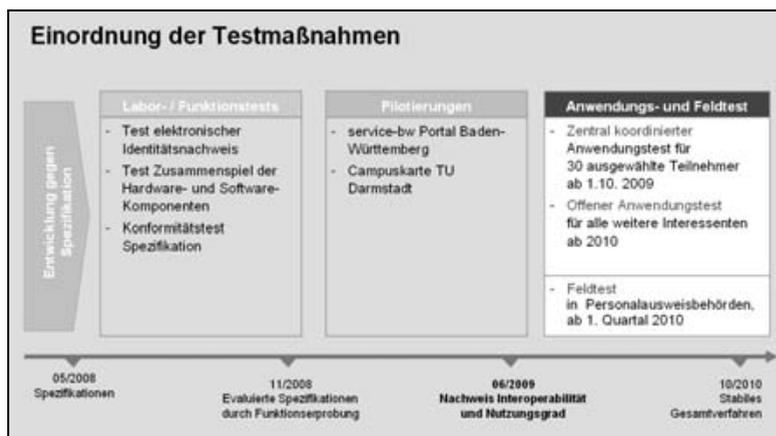


Bild 1: Einordnung der Testmaßnahmen

Mit der neuen elektronischen Identitätsnachweisfunktion werden hohe Erwartungen für eine breiten Einsatz und die dynamische Entwicklung von E-Business- und E-Government-Anwendungen verbunden. Der neue Ausweis ist damit für die Wirtschaft und das IT-Investitionsprogramm der Bundesregierung von großer Bedeutung. Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz des elektronischen Personalausweises ist seine Erprobung in einem gemeinschaftlichen Testverfahren der Entwickler und vieler Anwendungspartner. Dreißig im Wettbewerb ausgewählte Diensteanbieter, Unternehmen und Behörden, werden dabei durch die Bundesregierung mit dem Ziel unterstützt, zum Einführungstag am 1. November 2010 attraktive eID-Anwendungen für den neuen elektronischen Personalausweise bereitzustellen. Aber auch allen anderen, der mehr als einhundert Bewerber, werden alle erforderlichen Informationen und ausgewählte Komponenten im so genannten offenen

Anwendungstest rechtzeitig erhalten, um den neue elektronische Identitätsnachweis z.B. mit ihren Internetanwendungen, Bedienterminals, Automaten oder Zugangskontrollsystem ab Anfang 2010 ausprobieren und einführen zu können.

### Ziele des Anwendungstests



- **Frühzeitige Einbindung der Diensteanbieter** für E-Business / E-Government bei der Erprobung der Technik
- **Test des elektronischen Identitätsnachweises** für E-Business- und E-Government-Dienste, Automaten und Offline-Systeme
- **Test der Public Key Infrastructure** (Berechtigungszertifikate + Sperrmanagement)
- **Breite Teilnahme von Diensteanbietern** unterschiedlicher Branchen und viele potentielle Personalausweisinhaber als Probanden
- **Optimierung der erforderlichen Supportstrukturen** für das Gesamtverfahren

Schaffung einer validen Anzahl attraktiver Einsatzmöglichkeiten für den elektronischen Personalausweis, die **ab dem 01.11.2010 verfügbar** sind!

Bild 2: Ziel des Anwendungstest

Alle für den Zentralen Anwendungstest ausgewählten Diensteanbieter haben sich dazu verpflichtet, nach erfolgreichem Test die benannten eID-Anwendungen ihrer Kunden oder Partnern bereitzustellen sowie ihre Produkte und Dienstleistungen mit der elektronischen Identitätsnachweisfunktion des neuen Personalausweises zu bewerben.

Neben dem Test einer völlig neuen und komplexen technischen Infrastruktur, der Erprobung eines universalen Bürgerclients und eines zentralen eID-Services werden neuen Supportstrukturen aufgebaut. Das besondere, der auch über die einheitliche Behördenrufnummer D115 zu bündelnde Unterstützung für die Antragsteller und Inhaber der neuen Personalausweise, besteht in der gemeinsamen Herausforderung für die Ausweisbehörden und die Diensteanbieter, ihre Supportstrukturen miteinander zu vernetzen.

### Testscenarien



- **Altersverifikation** (Zugriff auf altersbeschränkte Dienstleistungen)
- **Registrierung** für Dienstleistungen, Portale oder Internetbenutzerkonten
- Registrierung für Dienstleistungen unter Verwendung des **Pseudonyms**
- Automatisches Ausfüllen von **Web-Formularen**
- E-Government-Suiten im **virtuellen Rathaus**
- Eröffnung eines Benutzerkontos und Anmeldung am sicheren **DE-Mail-Dienst**
- **Zugangskontrolle** (z.B. Zugang zum Firmengelände, Flughafen)
- **Online-Beantragung** eines qualifizierten elektronischen Signaturzertifikats
- **Internetservices für behinderte Mitmenschen**

Bild 3: Testscenarien des zentral koordinierten Anwendungstests

Die für den zentralen Anwendungstest vom Bundes-CIO vorgeschlagenen Anwendungsszenarien und -Branchen wurden durch den Wettbewerb vollständig berücksichtigt. Das betrifft die Alters- oder Adressverifikation, Webportalregistrierungen, die Anwendung des Pseudonyms und das Ausfüllen von Webformularen mit den Daten aus dem Ausweis, personalisierte Verfahren im virtuellen Rathaus, Zugangskontrollen und andere Offline-Anwendungen, die Online-Beantragung von qualifizierten elektronischen Signaturzertifikaten und Internetservice für behinderte Menschen.



Bild 4: Teilnehmer des zentral Koordinierten Anwendungstests

Dreißig Dienstanbieter aus Wirtschaft und Verwaltung beteiligen sich am zentralen Anwendungstest und werden künftig durch das Kompetenzzentrum für den elektronischen Personalausweis unterstützt. Der Anwenderbeirat dieser dreißig beim Beauftragten der Bundesregierung für IT begleitet den Test als höchste Eskalationsinstanz und sorgt für die koordinierte Medienpräsenz bei der Einführung des neuen elektronischen Ausweises und seiner eID-Anwendungen.

Dr. Marian Margraf:

Einen ähnlichen Zeitstrahl haben Sie schon bei Herrn Reisen gesehen, dieser ist ein bisschen einfacher, betrifft aber auch nur den Anwendungstest. Vieles wurde zum Anwendungstest schon gesagt, ich wiederhole die wichtigsten Aussagen noch einmal kurz.

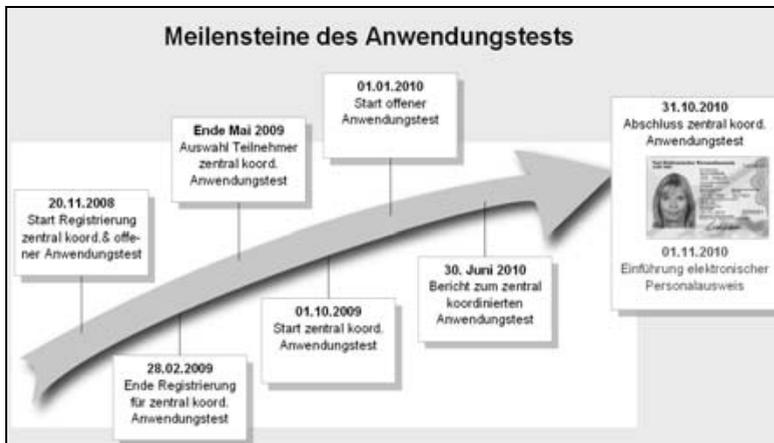


Bild 5: Meilensteine des Anwendungstests

Wir haben letztes Jahr zum zentral koordinierten und zum offenen Anwendungstest aufgerufen. Diesem Aufruf sind, Herr Staatssekretär Dr. Beus hat es bereits angesprochen, über hundert Firmen und Institutionen gefolgt. Auf Grund der Vielzahl höchst attraktiver Anmeldungen, haben wir uns dann, im Gegensatz zu unserer vorherigen Planung, die nur die Auswahl von zehn Diensteanbietern vorsah, dafür entschieden, dreißig auszuwählen, die wir bei der Integration der Funktionalitäten des elektronischen Personalausweises in ihre System unterstützen.

Parallel dazu können sich interessierte Unternehmen und Behörden aber weiterhin jederzeit für den offenen Anwendungstest anmelden. Auch hier werden die Diensteanbieter durch das BMI unterstützt, allerdings nicht so stark wie beim zentral koordinierten Anwendungstest. Dies ist aber auch gar nicht nötig: Derzeit planen wir, den offenen Anwendungstest drei Monate nach dem zentral koordinierten Anwendungstest zu starten, so dass die Diensteanbieter hier schon von den Erfahrungen der am zentral koordinierten Anwendungstest Teilnehmenden profitieren und damit gar keine so starke Unterstützung mehr benötigen.

Wie sieht unsere Unterstützungsleistung nun konkret aus:

### Hard- und Softwarekomponenten



- **eID-Service** als zentrale Infrastrukturdienstleistung zur Kommunikation zwischen Anwendung des Diensteanbieters und Bürgerclient des Probanden
- **BürgerClient** als Anwendersoftware zur Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises (eID-Funktion) durch die Probanden (Inhaber der Testausweise)
- **Testausweise und Lesegeräte** für Probanden (Bereitstellung einer begrenzten Zahl)
- **Test-Berechtigungszeugnisse** für die Diensteanbieter
- **Test-Sperrlisten** für die Gültigkeitsprüfung von Testkarten

Bild 6: Hard- und Softwarekomponenten

Da haben wir zunächst einmal den eID-Service. Den benötigen die Diensteanbieter, um überhaupt mit dem Personalausweis sprechen zu können. Wir haben auf der anderen Seite bei den Bürgerinnen und Bürgern den so genannten Bürgerclient, den diese wiederum brauchen, um überhaupt mit dem Personalausweis irgendetwas machen zu können. Wir haben natürlich Testausweise, die die Bundesdruckerei herstellt, die wir kostenlos zur Verfügung stellen. Lesegeräte werden wir kostenlos zur Verfügung stellen und das, was man an Infrastrukturen benötigt für die Public Key Infrastruktur, so genannte Testberechtigungszeugnisse und auch Testsperrlisten, um Personalausweise sperren zu können. Das ist aber nicht alles und eigentlich auch nicht besonders interessant. Was viel wichtiger ist und wo wir viel mehr machen müssen, ist Support.

### Support im zentralen Anwendungstest



- **Support im Test** in Form einer Telefonhotline zur technischen Beratung bei der Implementierung und Testdurchführung
- **Support für Testkarteninhaber** (Probanden) in Form einer Telefonhotline zur technischen Beratung bei der Testkartenanwendung
- **Schulung und Support** für Mitarbeiter zur Implementierung und Integration des eID-Service
- **Support und Informationsaustausch im Internetforum** auf einer Wissens- und Kommunikationsplattform zum elektronischen Personalausweis ab dem 4. Quartal 2009
- **Informationen** über dem BMI bekannte Bezugsquellen von Kartenlesegeräten, IT-Support-Dienstleistungen für die Anwendungsintegration und weiterer technischer Komponenten.

Bild 7: Support im zentralen Anwendungstest

Deshalb stellen wir nicht nur Hard- und Softwarekomponenten zur Verfügung, sondern wir werden auch dabei helfen, diese Komponenten zu integrieren und zu nutzen, sowohl auf Seiten der Diensteanbieter, als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das heißt, wir bieten

einen Telefonsupport für die Diensteanbieter an. Eine wichtige Komponente, die wir dann auch für später haben wollen, ist eine moderierte Internetplattform, wo sich die Diensteanbieter aber auch Bürgerinnen und Bürger austauschen können über eventuell auftretende Probleme bei den Softwarekomponenten und wir werden dieses Internetforum moderieren lassen.

Für diese Aufgaben bauen wir ein so genanntes Kompetenzzentrum auf. Dieses Kompetenzzentrum wird von der Fraunhofer Gesellschaft zusammen mit BearingPoint übernommen. Da sitzen die technischen Experten, die sich damit auskennen, und wir sind schon in einem engen Kontakt.

### Beteiligung der Testteilnehmer



#### Auswahlverfahren

- 30 Teilnehmer für zentralen Test ausgewählt
- 1. Infobrief vom 15. Juni 2009
- Registrierung für offenen Test wird fortgesetzt

#### Projektsteuerung

- **23. Juli 2009:** Kick-Off-Veranstaltung mit den Projektleitern der Diensteanbieter im zentralen Anwendungstests geplant

#### Anwenderbeirat

- Ziele: – Eskalation von Anwenderproblemen  
– gemeinsame Einführungskommunikation
- 09. September 2009: erste Sitzung geplant

Bild 8: Beteiligung der Testteilnehmer

Seit dem 1. April sind wir in der Vorbereitungsphase. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Beschaffung der benötigten technischen Komponenten, also BürgerClient, eID Service und Kartenlesegeräte. Wir müssen die ganze Public Key Infrastruktur aufbauen. Und wir organisieren derzeit – und das ist das Wichtigste im zentral koordinierten Anwendungstest – das Kompetenzzentrum. Das sorgt, wie bereits gesagt, dafür, dass die Integration dieser ganzen Komponenten bei den Diensteanbietern und bei den Bürgerinnen und Bürgern relativ einfach vonstatten geht und wir Probleme relativ früh sehen können, so dass die dann zur Einführung des elektronischen Personalausweises am 1.11.2010 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit behoben sind.

Das sind die wichtigsten Sachen. Über die Durchführung habe ich schon gesprochen. Ab 1.10. beginnt der Anwendungstest und er läuft bis zum 31.10.2010.

## 6 Architektur, Technik und Komponenten

Bernd Kowalski, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Bonn

Im Folgenden werde ich natürlich nicht den Versuch machen, die gesamten Infrastrukturkomponenten des Personalausweises in der technischen Tiefe zu erläutern. Das wäre angesichts des Zeitpunktes auch nicht angemessen. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass wir natürlich Infrastruktur bereitstellen müssen für die Erfassung der Anfangsdaten, für den elektronischen Personalausweis, die auch übermittelt werden müssen an den Ausweisproduzenten. Aber hier greifen wir natürlich auf eine bewährte Infrastruktur zurück, die wir beim Pass teilweise schon geschaffen haben. Aber da sind auch bewährte Akteure zugange, nämlich die in den Ausweisbehörden tätigen Verfahrensentwickler - ich weiß, dass heute einige der wichtigsten auch anwesend sind, sie werden Ihnen das später gerne bestätigen - und natürlich auch die Bundesdruckerei.

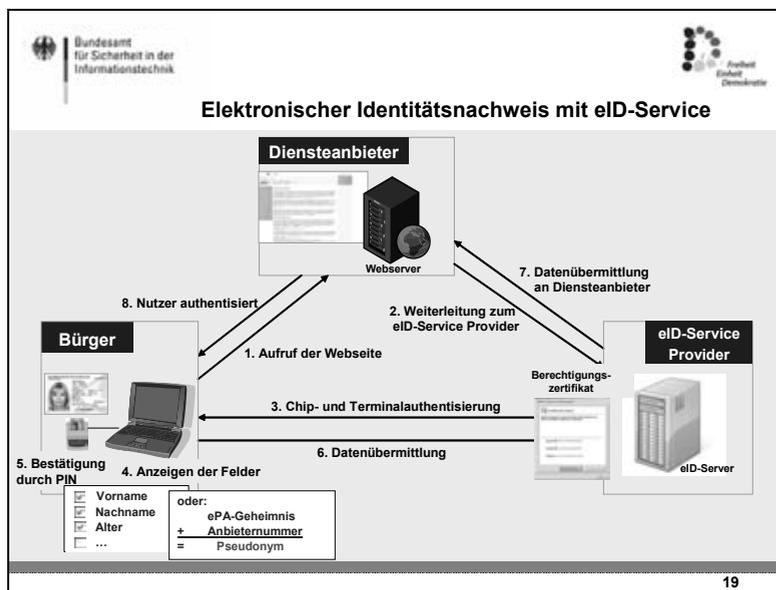


Bild 1

Was ich Ihnen kurz erläutern möchte, sind an zwei Beispielen die wichtigen technischen Komponenten, die wir für die Anwendungstests benötigen (Bild 1). Das erste Beispiel ist der Test mit den eID Service. Hier sehen Sie drei Institutionen, die dafür erforderlich sind. Das ist zunächst einmal der Bürger mit seinem PC, Notebook oder später mit seinem mobilen Endgerät. Bei diesem Endgerät gibt es die Komponenten der so genannten Bürgerclient Software. Das ist die Software, die das Zusammenspiel von elektronischem Personalausweis, Kartenterminal und der Anwendungsschnittstelle zu den Anwendungen bewerkstelligt. Dann haben wir den Diensteanbieter, den wir auch bewerben wollen, dass er das Angebot nutzt, und wir haben den eID Service auf der anderen Seite. Der eID Service oder eID Server ist eine ebenso technische Innovation wie der Ausweis selber. So etwas gibt es heute in dieser Form nicht und ist deswegen auch eine große technische Herausforderung. Dieser eID Serviceprovider bringt nämlich auch Sicherheit auf die andere Seite des Internet, nicht nur dem Bürger in der Hand sondern auch Sicherheit beim Anbieter, so dass auch der Bürger

nachher sicher sein kann, dass er mit dem richtigen Anbieter kommuniziert. Dieser eID Server kann entweder bei einem so genannten eID Serviceprovider stehen, jemand, der eine Dienstleistung als eID Service dem Diensteanbieter anbietet. Der eID Server kann allerdings auch direkt beim Anbieter selbst stehen und von diesem betrieben werden. Für den Anwendungstest haben wir uns entschieden, dass wir diesen eID Server als Service anbieten. Das bedeutet den geringsten Aufwand, um Anbieter dort abzuholen, wo sie heute sind, zum Beispiel dass sie ein vorhandenes Password User ID Verfahren ersetzen oder teilweise ersetzen durch die Versuchskarten mit dem elektronischen Personalausweis. Später wird es aber im wirklichen Betrieb im Markt verschiedenartige Angebote geben und nicht nur ein Dienstleistungsangebot.

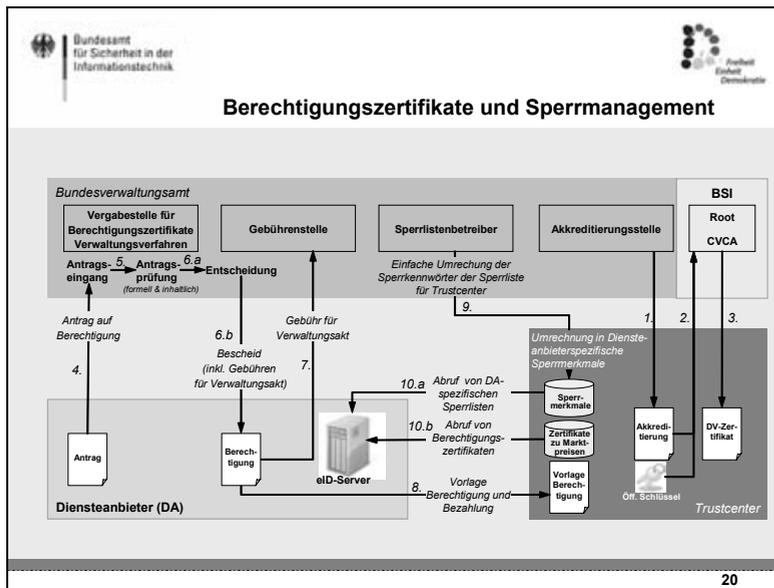


Bild 2

Auf Bild 2 sind schon einige Voraussetzungen zur Nutzung des Personalausweises dargestellt, nämlich der Anbieter hat bereits ein Berechtigungszertifikat. Er bekommt es in diesem Fall nicht selber, sondern sein eID Serviceprovider bekommt es technisch aufgespielt. Es gilt allerdings für den Diensteanbieter. Der Bürger hat sich bereits mit seinem Personalausweis erstmalig beim Diensteanbieter registriert, also beim eID Server und hat dort zum Beispiel ein Pseudonym bekommen, mit dem er sich fortan bei allen weiteren Zugängen, wo er eine Authentifikation vornehmen will, beim Diensteanbieter authentisiert.

Wir können jetzt das Beispiel schildern, wie eine elektronische Identifizierung für den Personalausweis funktioniert. Dazu macht der Nutzer zunächst einmal den ganz normalen Zugang zu seinem Diensteanbieter. Er möchte eine Dienstleistung dort erlangen. Der Diensteanbieter will natürlich jetzt prüfen, ob dieser Nutzer auch der richtige ist. Diese Aufgabe leitet er weiter mit dem Punkt 2 an den eID Serviceprovider. Der Serviceprovider leitet dazu in Punkt 3 die Typ- und Terminalauthentisierung ein, d. h. er schickt sein Berechtigungszertifikat an den Bürger. Der Bürger nutzt dann seinen ePA und weist sich gegenüber dem Server aus. Beide können erkennen, dass sie jeweils die richtigen sind, für die sie sich ausgeben. Dann findet ggf. eine Datenübermittlung statt, wenn z. B. der Anbieter für die Bereitstellung seiner Dienstleistung noch weitere Identitätsmerkmale wissen will wie

Vorname, Nachname oder Alter. Aber in einigen Fällen genügt die reine Authentisierung, so wie Sie das heute mit Passwort User ID machen. Dann wird nur das Pseudonym übermittelt. Diese Daten, die Informationen werden dann soweit erforderlich an den Diensteanbieter übermittelt und dann kann anschließend nach der erfolgten Authentisierung des Nutzers der Diensteanbieter seine Dienstleistung zur Verfügung stellen.

Der eID Serviceprovider im Auftrag des Diensteanbieters benötigt ein Berechtigungszertifikat. Hierfür benötigen wir die in diesem Bild dargestellten Instanzen. Sie sehen, ganz oben haben wir einen Verwaltungsprozess, der verschiedene Punkte beinhaltet. Hier sehen Sie, dass das Bundesverwaltungsamt dafür vorgesehen ist, dass es diesen Verwaltungsprozess behördlich abwickelt. Zunächst einmal muss ein technischer Dienstleister, der ein Trustcenter betreibt, akkreditiert werden, dass er in der Lage ist, Berechtigungszertifikate an Diensteanbieter bzw. an dessen eID Server herauszugeben. Das ist die rechte Funktion, dargestellt ist die Akkreditierungsstelle. Dann agiert das Bundesverwaltungsamt auch als Vergabestelle für Berechtigungszertifikate. Das erfolgt so, dass ein Diensteanbieter einen entsprechenden Antrag, hier in Punkt 4 gezeigt, an das Bundesverwaltungsamt stellt. Dort wird nach den Vorgaben, die im Personalausweisgesetz und in den entsprechenden Verordnungen vorgesehen sind, der Antrag geprüft und dann die Entscheidung getroffen, dass ein solches Zertifikat ausgegeben werden kann. Der Diensteanbieter bekommt dann einen entsprechenden Berechtigungsbescheid, natürlich inklusive der dafür erforderlichen Gebühren. Anschließend erfolgt die Mitteilung an das Trustcenter, an den technischen Dienstleister, dass ein Berechtigungszertifikat ausgestellt werden kann. Und das geht an den eID Server, der diese Dienstleistung des eID Service für diesen Diensteanbieter betreibt. Außerdem benötigt natürlich der Diensteanbieter eine Information, ob ein Ausweis, mit dem sich ein Bürger meldet, eventuell gesperrt ist, aus welchen Gründen auch immer. Diese Information wird hier ebenfalls von der Behörde bereitgestellt, als technische Dienstleistung dann aber im Trustcenter abgewickelt und die diensteanbieterspezifischen Sperrlisten werden dann auch im eID Server zur Verfügung gestellt, so dass bei jeder Berechtigungsprüfung bei einem Zugang eines Bürgers dann auch dem eID Server bekannt ist, ob ein Personalausweis eventuell gesperrt ist, obwohl sein Zertifikat zum Beispiel noch gültig ist.



Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

### Transparente Vorgaben und Standards Technische Richtlinien (TR) im ePA-Umfeld

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ TR-03104: Produktionsdatenerfassung, -qualitätsprüfung und -übermittlung (TR-PDÜ)</li> <li>■ TR-03121: Biometrics for Public Sector Applications</li> <li>■ TR-03123: XhD-Datenmodell für Produktionsdaten</li> <li>■ TR-03110: Extended Access Control (EAC2.0/PACE)</li> <li>■ TR-03117: eCards mit kontaktl. Schnittstelle</li> <li>■ TR-03119: Kartenleser mit ePA-Unterstützung</li> <li>■ TR-03112: eCard-API-Framework – Middleware für Client und Server</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ TR-02102: Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen</li> <li>■ TR-03111: Elliptische-Kurven-Kryptographie</li> <li>■ TR-03116: eCard-Projekte der Bundesregierung (eCard/eGK)</li> <li>■ TR-03105: ePassport Conformity Testing (für Chip und Leser, erweitert für ePA)</li> <li>■ TR-03122: Konformitätstests für Biometrie</li> <li>■ TR-03124: Konformitätstests für XhD</li> <li>■ ...</li> </ul> <p>© <a href="http://www.bsi.bund.de/literat/tr/index.htm">http://www.bsi.bund.de/literat/tr/index.htm</a></p>
--	--

21

Bild 3

Was an technischen Angaben erforderlich ist, um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten und die Interoperabilität, wird vom BSI in Gestalt von technischen Richtlinien und so genannten Schutzprofilen dargestellt (Bild 3). Die Richtlinien beinhalten im Wesentlichen die Vorgaben, die erforderlich sind, dass die verschiedenen Komponenten, die wir hier in der Infrastruktur benötigen, interoperabel sind. Wenn die Schutzprofile vorgeben, welche Sicherheitsqualität ein Produkt, eine Komponente haben muss, damit sie dort eingesetzt werden kann. Nach diesen Richtlinien werden vom BSI auch Prüfungen durchgeführt. Das BSI erteilt hierfür Zertifikate und arbeitet natürlich mit den bewährten akkreditierten Prüfstellen zusammen, die die eigentliche technische Prüfung durchführen. Diese technischen Richtlinien und Schutzprofile haben einen großen Vorteil, weil sie einmal die Möglichkeit bieten, dass verschiedene Hersteller ihre Komponenten in dieser Infrastruktur anbieten können, also Kartenterminalhersteller, Lieferanten von Zertifikaten, Zertifikatsdienstleistungen, Fingerprintsclannern und all die anderen Komponenten. Sie bieten aber auch die Möglichkeit, dass man hier eine Standardisierung erreicht, so dass die Anbieter mit diesem Standards dann auch die entsprechenden Anpassungen in ihrer Infrastruktur vornehmen können. Das Ganze geschieht auch transparent. Wir erarbeiten diese Vorgaben mit der Industrie zusammen. Das hat sich beim elektronischen Pass bewährt und läuft beim Personalausweis ebenfalls derzeit sehr gut, denn es ist wichtig, dass auch von der Herstellerseite die Information erfolgt, ob eine technische Vorgabe umsetzbar implementierbar ist. Sie können übrigens jederzeit diese Information über diese Richtlinien und den aktuellen Stand von der BSI Webseite herunterladen. Das ist vor allen Dingen wichtig für Hersteller, die nicht ständig an Projektmeetings teilnehmen können und trotzdem hier zeitnah ihre Produkte nach diesen Vorgaben im Markt bereitstellen können.

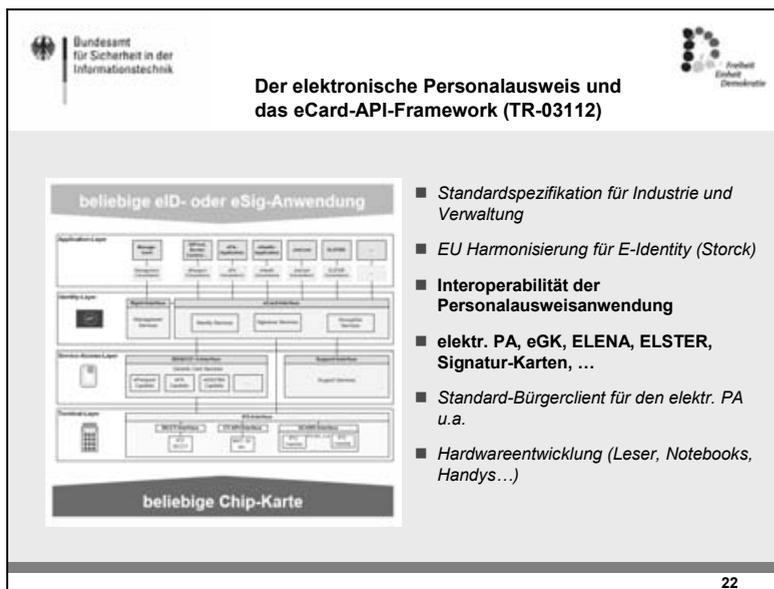


Bild 4

Bild 4 zeigt die so genannte eCard API. Das ist eine Schnittstelle, die auf dem Bürgerclient über die Bürgerclientsoftware bereitgestellt wird. Über diese Schnittstelle können Anwendungen auf die Funktionen des Ausweises zugreifen. Diese Software hat eine wichtige Funktion. Nicht nur, dass die Steuerung der Komponenten erfolgt. Diese Software ist auch sicherheitsrelevant, vor allen Dingen, wenn Daten aus dem Clientumfeld, aus dem

Bürgerumfeld, die nicht vom Ausweis stammen, an den Diensteanbieter geschickt werden müssen. Mit dieser eCard API Spezifikation hat es aber noch eine andere Bewandnis. Es gibt die anderen Kartenanwendungen des Bundes. Einige sind schon genannt worden: ELSTER, Elner Verfahren, aber auch die Gesundheitskarte. Diese eCard API ist letzten Endes aus der Vorgabe eines Kabinettsbeschlusses entstanden, dass nämlich die Kartenanwendungen des Bundes technisch zu koordinieren sind, d. h. über diesen Bürgerclient muss selbstverständlich auch künftig eine Versichertenkarte einer Krankenkasse betrieben werden können, wenn der Bürger zuhause seine Karte dort benutzen will. Insofern ein großer Infrastrukturvorteil, auch ein Kostenvorteil für andere Projekte und für Projekte wie Elena, die selber keine Karten herausgeben, ist es wichtig, weil sie die Karten von anderen Emittenten auf diese Art und Weise einfach mitbenutzen können.

Ein weiterer Hinweis: Wir leben in Deutschland nicht auf einer Insel und das ist das, was uns unsere Hersteller auch immer sagen. Wir wollen hier nur eine Technik entwickeln, die wir auch international vermarkten wollen. Deswegen haben wir vor zwei Jahren an einem Projekt teilgenommen, was noch bis 2011 läuft, das eID Large Scale Pilot Projekt der EU. Die Kommission finanziert dieses Projekt, um einen Prozess in Gang zu setzen, damit eID Lösungen in Europa harmonisiert werden können. Diese Lösungen sind derzeit sehr unterschiedlich. Man darf auch nicht annehmen, dass die irgendwann alle identisch sind, aber es findet ein Wettbewerb in diesem Projekt statt, welcher europäische Staat die beste zukunftssträchtigste eID Lösung liefert. An dieser Stelle will ich nur so viel dazu sagen: Der Ansatz, dass wir die Infrastrukturkomponenten mit Vorgaben hier unterstützen, so dass sie im Markt auch einfach integriert werden können, macht derzeit nur Deutschland. Es ist aber auch nur in Deutschland so, dass hier die Ausweisfunktion verpflichtend beim Bürger ausgegeben wird und somit ein ganz wichtiges Hindernis von Anfang an ausgeräumt ist, dass diese Anwendung sich auch relativ schnell, zumindest bei der Kartenemittentenseite zunächst verbreitet und damit auch eine wichtige Akzeptanzhürde beseitigt ist.

Wir sind da sehr zuversichtlich. Wir haben außerdem noch einen anderen wichtigen Unterschied. Wir haben eine sehr bürger- und benutzerzentrierte Sichtweise, datensparsam. Es gibt bei uns kein zentrales Register für Identitäten. Das ist in Deutschland sogar rechtlich gar nicht möglich. Das gibt es in anderen Staaten nicht. Wir erfüllen damit eine Vorgabe, die von den harten Datenschutzvorgaben auf EU Ebene vorgegeben ist und wir glauben auch deswegen, dass dieser Ausweis in seiner Technik nicht nur eine Bedeutung in Deutschland sondern noch in anderen Ländern in Europa und darüber hinaus haben wird.

## **Die Testszenarien, ihre Zielsetzung und Zeitplan**

Moderation: Prof. Dr. Albrecht Ziemer, Konstanz

### **7 Authentifizierung an Geldautomaten oder Transaktionsterminals in Banken, Behörden und Industrie**

Christian Göbel, Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn

Ich beschäftige mich nicht nur mit dem elektronischen Personalausweis sondern auch mit dem Schwesterprodukt, der eGK. Wir haben aus der eGK Historie eine Vielzahl an Erfahrungen gesammelt und das war auch eine der Motivationen unseres Hauses, sich für den Anwendungstest zum Personalausweis zu bewerben. Wir haben gesehen, dass sich der Nutzenfaktor erhöhen lässt - wir reden heute ja schon den ganzen Tag über den Nutzen des ePA-, wenn man sich nicht nur auf internetbasierte Anwendungen fokussiert. Es gibt auch / noch Bürger, die a) kein Internet haben, warum auch immer, oder es b) aus verschiedensten Gründen nicht für alle Anwendungen nutzen möchten. Wir sehen das zum Beispiel bei den Finanzinstituten, wo die Nutzung von Überweisungsterminals annähernd konstant ist und das trotz Online Banking.

Ich möchte Ihnen heute aufzuzeigen, wie mit Verfahren, die auf Selbstbedienung (SB) basieren sich die Nutzenakzeptanz des ePA deutlich erhöhen lässt. SB-Verfahren haben einen Vorteil; sie ist im Allgemeinen 24 Stunden verfügbar. Eine Behörde ist z.B. für die Mehrheit der Bürger nicht greifbar, da sie Öffnungszeiten hat, an denen die Mehrheit der Bevölkerung verhindert ist. Da kann SB-Technologie Freiräume schaffen und die Servicequalität deutlich erhöhen und zudem die Effizienz der Verwaltung steigern.

Zum Einstieg in das Thema SB, möchte ich Ihnen zeigen, wie häufig zum Beispiel der Begriff bei Google vorkommt. Auch der elektronische Personalausweis kommt schon mit 77.000 Einträgen vor. Self-Service wird von Google als Lösungen bei Tankstellen und bei Banken definiert. Dort heißt es dann ATM – (Automated Teller Machine) automatisierte Geldausgabe.

 <b>Begriffe und die Herkunft Auszüge aus Wikipedia</b>
<p><b>Kiosk</b>            Ein <b>Kiosk</b> (vor dem 18. Jahrhundert entlehnt über französisch <i>kiosque</i> von türkisch <i>köşk</i>, aus mittelpersisch <i>košck</i>) ist heute im allgemeinen Sprachgebrauch die Bezeichnung für eine <u>kleine Verkaufsstelle</u> in Form eines Häuschens oder einer Bude. Ein Beispiel ist die Trinkhalle.            Ursprünglich war ein Kiosk ein nach mehreren Seiten geöffneter, <u>freistehender Pavillon</u> in Park- und Palastanlagen im islamischen Kulturraum. In der Fachsprache der Architektur und Landschaftsarchitektur hat der Begriff auch heute noch diese Bedeutung.</p>
<p><b>Terminal</b>  <b>Terminal</b>, von lateinisch <i>terminare</i> ‚abgrenzen‘, steht für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ ein Endgerät einer <u>Empfangskette</u>, beispielsweise ein Very Small Aperture Terminal</li> <li>■ Terminal (Computer), ein <u>Benutzerendgerät</u></li> <li>■ <u>Containerterminal</u>, eine <u>Anlage</u>, an der Container umgeladen werden</li> <li>■ <u>Empfangsgebäude</u> an einem Flughafen oder Fähranleger</li> </ul> <p>■ <b>Empfangsgebäude</b> (in der Schweiz: <i>Aufnahmegebäude</i> und in Österreich auch: <i>Aufnahmegebäude</i>) sind Gebäude auf sämtlichen Verkehrsknotenpunkten, die im Gegensatz zu Wartehallen Räume für die <u>Durchführung innerbetrieblicher Aufgaben</u>, z. B. des allgemeinen Geschäftsbetriebes mit Reisenden wie Ticketverkauf und Gepäckabfertigung, eventuell auch Zollabfertigungsbetrieb besitzen, dies gilt für alle Sparten wie Eisenbahn, Flugverkehr und Schiff-Fahrt.</p>
<p><b>Automat</b>            Der Wortstamm von <b>Automat</b> ist aus zwei altgriechischen Stämmen zusammengesetzt (αὐτόματος) und bedeutet etwa von <u>selbst tun, sich selbst bewegend</u>.            Dabei handelt es sich um eine „Vorrichtung, die nach dem Einrichten und Beschicken vorbestimmte Handlungen nach einem Auslöseimpuls selbständig und zwangsläufig ... ablaufen läßt.“<sup>[1]</sup></p>
Self-Service und der ePA   Christian Göbel   Juni 2009   © Wincor Nixdorf International GmbH

## Bild 1

Wir benutzen in unserer Branche verschiedenste Begriffe für durchaus vergleichbare SB-Systeme (Bild 1). Diese werden mehr oder weniger exakt auf die Geräte und Lösungen übertragen.

Wie „ein Kiosk“, den kennen alle, das ist typischerweise ein kleiner Verkaufsstand, mit „unserem“ Kiosk hat er z.B. die langen Öffnungszeiten gemeinsam. Ein „Terminal“ benutzen wir auch als Begriff. Der Arzt zum Beispiel versteht unter einem Terminal das Gerät, in das die Karteversichertenkarte einsteckt wird, die Gesundheitskarte oder der HBA. Es zeigt, dass dort innerbetriebliche Aufgaben und Prozesse durchgeführt werden. Auch die Terminals der Flughäfen und Bahnhöfe dienen diesen Zwecken. Das Wort „Automat“ benutzen wir um zu verdeutlichen, dass etwas scheinbar selbstständig ausgeführt wird. Der erste dokumentierte Automat war ein Schachroboter. Dort saß zwar ein Mensch im Inneren, aber für den Betrachter liefen die Züge automatisch ab. Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass der allgemeine Sprachgebrauch nicht eindeutig ist, aber durchaus auf das Thema und die Funktion hindeutet.

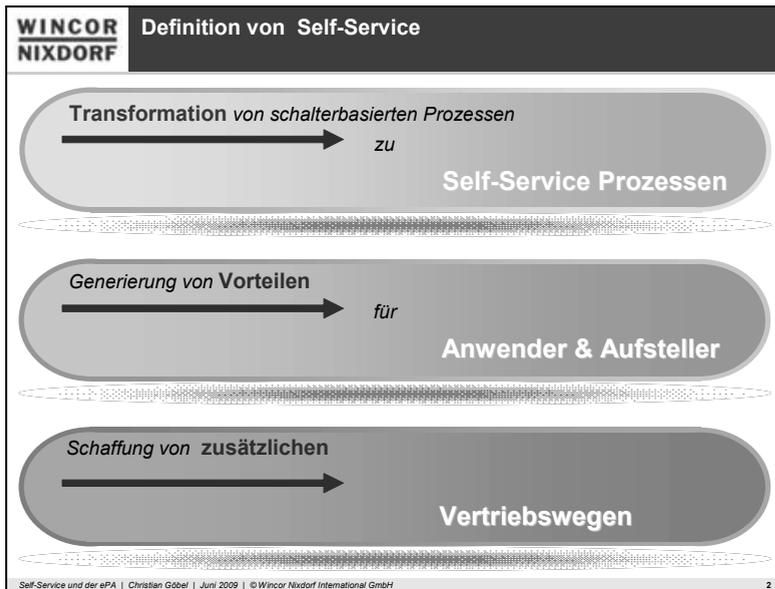


Bild 2

Analysiert man heutige SB-Abläufe, dann sind diese meistens recht simpel. Typischerweise wird angenommen, dass SB-Prozesse neu geschaffene Verfahren sind, doch dem ist nicht so. Alle heutigen SB-Anwendungen waren schon vorhanden und wurden somit nur auf SB-Technologien verlagert. Um mögliche Prozesse für eine Verlagerung ausfindig zu machen, reicht meistens ein Blick auf die Vorgänge mit Publikumsverkehr und eine Analyse des Nutzens für den Kunden / Bürger und die eigene Organisation. Die Häufigkeit der Vorgänge bestimmen meistens auch die Wirtschaftlichkeit bei einer Verlagerung auf ein SB-Gerät und das sind meistens einfache Vorgänge.

Entscheidend für die Nutzung (Bild 2) ist – ich kann das nicht wissenschaftlich untermauern wie mein Vorredner, sondern mehr aus unserer Erfahrung heraus –, dass der Anwender und natürlich auch der Aufsteller durch den geänderten Prozess einen Vorteil generiert. Beide müssen eine Win-Win Situation erreichen. Hat nur einer der Beteiligten einen Vorteil, wird es zu keinem langfristigen Erfolg kommen. Das können durchaus recht banale Dinge sein, wie dass wir zum Beispiel 24 Stunden Geld abheben können und somit eine permanente Versorgung mit Bargeld haben, die zudem auch noch unabhängig vom Lebensmittelpunkt ist. Für die Banken bedeutet dieses geringere Kosten bei der Auszahlung und zukünftig auch neue Geschäftsmöglichkeiten durch die Erhebung von Gebühren für Fremdathebungen.



Bild 3

SB ersetzt auch mittel- bis langfristig nicht den existierenden Weg, d. h. wenn SB-Technologie einführt wird, fällt nicht automatisch der existierende Ablauf weg. Denkt man über bestehende SB-Lösungen nach, so stellt man fest, dass diese als SB-Anwendung meistens nicht mehr wahrgenommen werden. Als allererste SB-Lösung habe ich einen Briefkasten gefunden – der wurde im 18. Jahrhundert erstmalig erwähnt -, und die klassische Version hat sich bis heute kaum verändert. Der Briefkasten ermöglichte das permanente „abgeben“ von Briefen. Lag früher der Schwerpunkt mehr auf dem „Verkaufen“ von kleinen Produkten, so sind moderne Lösungen heute zunehmend prozessgesteuert (Bild 3). Heutige moderne Postpackstation zeigen auf, dass sich auch der Briefkasten durch den Einsatz moderner SB-Technologie noch verändern kann. Es gibt andere Bereiche wie den Luftverkehr, wo wir relativ schnell von einem manuellen Counter Check-In Prozess in einen SB-Prozess hineingegangen sind. Heute gibt es Airlines, die überlegen, überhaupt keinen Check-In Schalter mehr anzubieten.



Bild 4

Ich habe hier zwei klassische Prozesse gewählt, bei denen wir nicht mehr wahrnehmen, dass es sich um SB-Prozesse handelt (Bild 4). Ein klassischer „Fall“ ist die Tankstelle. Früher war es völlig normal, dass man bedient wurde. Fährt man heute auf eine Tankstelle und ein Tankwart möchte das Auto auftanken und den Ölstand prüfen, dann sagt man lieber: „Nein Danke“.

Bei einer Bank ist es vergleichbar, ich habe es eben schon erwähnt. Wir reisen durch die Welt und machen uns keine Gedanken über Bargeld, Wir können es ja praktisch an jeder Stelle der Welt und zu jeder Zeit abheben.

Es zeigt aber auch wie sich bei Banken und Tankstellen das Geschäftsmodell verändert hat. Früher war der Verkauf von Benzin der Schwerpunkt, heute ist es der Verkauf von Getränken, Würstchen, Brötchen und anderen Waren des täglichen Lebens.

Bei Geldinstituten ist die Verlagerung von SB-Prozess schon stark fortgeschritten, so dass neue Konzepte eine tiefere Integration von Schalter und SB-Zone vorsehen und nun Leistungen angeboten werden, die bisher nicht zum Kerngeschäft einer Bank gehört haben.

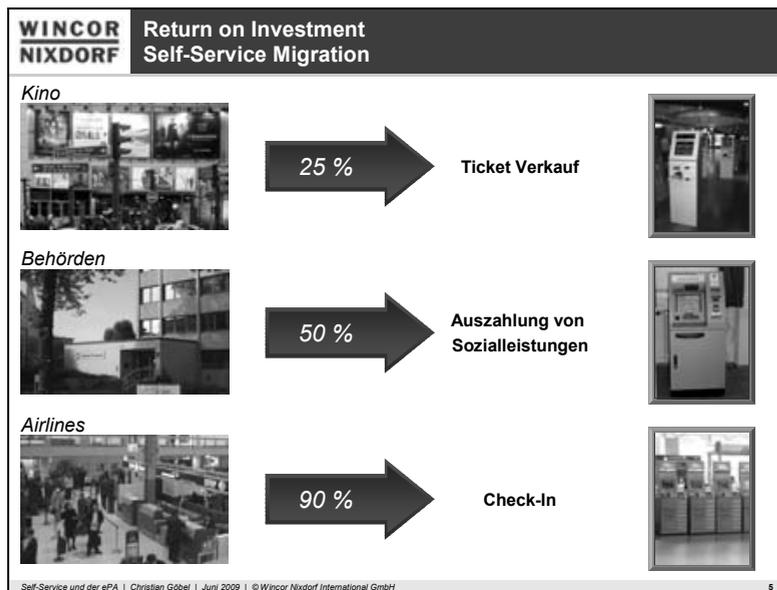


Bild 5

Für den Aufsteller ist die Wirtschaftlichkeit einer der Hauptkriterien. Abhängig von den einzelnen Segmenten ergeben sich unterschiedliche Potenziale zur Einsparung, doch kann generell davon ausgegangen werden, dass sich zumindest mittelfristig ein – „Return on Investment“ (Bild 5) ergibt.

Zum Beispiel beim Verkauf von Kinotickets wurden 25% der Kosten eingespart. Den größten Effekt hat man sicherlich im Flugverkehr beim Check-In erzielt. Es sind 90%, im Vergleich zu dem bisherigen Prozess.

Ein weiteres Beispiel ist die Auszahlung von Sozialleistungen an Empfänger ohne Bankkonto. Es wurden über 50% der Kosten eingespart, denn früher war der Prozess scheckbasiert und damit für alle Beteiligten aufwändig. Heute wird die Leistung vor Ort am Geldautomaten ausgezahlt. Der Empfänger kann nun unmittelbar über das Geld verfügen. Die Auszahlung wird über eine „White Card“ gesteuert, die könnte später durch den ePA abgelöst werden.



Bild 6

Selbstbedienung ist mehr als nur die Nutzung von Geräten wie Geldautomaten und SB-Terminals. Global betrachtet ist auch das Telefon und das Internet ein SB-Gerät, denn die eigentliche Handlung geht vom Nutzer aus. Moderne Software-Technologien ermöglichen heutzutage, dass sich eine Anwendung, die auf einem SB-Gerät läuft, nicht gänzlich von einer Internetanwendung unterscheidet. Der deutlichste Unterschied ist die Menüführung, denn die muss bei einem SB-System übersichtlich und klar strukturiert sein. Internet Seiten sind heute deutlich komplexer gestaltet. Untersuchungen bezüglich der Barrierefreiheit von Internet Seiten haben gezeigt, dass strukturierte Seiten auch im Internet erfolgreicher sind.

SB-Systeme sind heute direkt in die IT-Infrastruktur eines Unternehmens eingebunden (Bild 6). Daher gibt es praktisch keine Angriffe über diese Geräte auf das Firmennetz (Intranet). Bei Anwendungen die aus dem Internet auf die Infrastruktur zugreifen sieht die Situation ganz anders aus. Der Realisierungsaufwand für SB-Anwendungen ist daher vergleichsweise gering oder wird erst durch die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen möglich. Die Aufstellung von SB-Geräten in den eigenen Räumlichkeiten fördert zudem auch das Vertrauen der Nutzer. Das Internet und der eigene PC gelten mittlerweile nicht mehr als sicher, bzw. es fehlt einer Vielzahl von Bürgern das Vertrauen in die Sicherheit ihrer eigenen Umgebung.



Bild 7

Der Vorteil des neuen Personalausweises liegt darin, dass ein standardisiertes und übergreifendes Login bzw. ID Verfahren entsteht (Bild 7). Um es einfach auszudrücken, mit der eID / QES kann jeder ein wirtschaftliches Verfahren aufbauen, bei dem beide Seiten abgesichert sind. Das schafft eine Vertrauensbasis auf die neue bzw. verbesserte SB-Lösungen aufgesetzt werden können.

So können z.B. zukünftig betriebliche Ein- und Auszahlungen leichter implementiert werden, denn auf proprietäre ID Verfahren kann verzichtet werden.

Von Anwendungen wie Login, Bestellungen, Anträge und Dokumente sowie Verfahren wie ‚ich möchte heiraten‘ reicht das Spektrum möglicher SB-Verfahren, die mittels eID/ QES möglich sind. So können zum Beispiel Bescheinigungen auf ein spezielles Papier gedruckt werden, um die „Echtheit“ zu dokumentieren. Der Ausdruck auf typischem Kopierpapier stellt heutzutage keine „Echtheit“ mehr da. Weiter sehe ich, dass vor allem Behörden, Industrieunternehmen, Universitäten und der Handel den neuen Personalausweis nutzen werden.

Konkret vorstellen können wir uns Auszahlung der Zeugengeldern bei Gerichten oder die Nutzung des ePA bei Wohnungsbaugesellschaften die Mietzahlungen, Kautionen und Vertragsabschlüsse über entsprechende SB-Systeme abwickeln.

<b>WINCOR NIXDORF</b>	<b>Anwendungsbeispiele Geldautomaten</b>
<b>Behörden und Kommunen</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>■ <i>ARGE'n</i><ul style="list-style-type: none"><li>■ <i>Auszahlung von Sozialleistungen an Empfänger ohne Bankverbindung</i></li></ul></li><li>■ <i>weitere Anwendungen: Gerichtskassen, Verwaltungsgebühren, ...</i></li></ul>	
<b>Verwaltungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>■ <i>Wohnungsbaugesellschaften</i><ul style="list-style-type: none"><li>■ <i>Ein - Auszahlung von Mieten und Kationen</i></li></ul></li><li>■ <i>weitere Anwendungen: Studiengebühren, soziale Wohnheime, ..</i></li></ul>	
<b>Handel und Logistik</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>■ <i>Recycling Unternehmen</i><ul style="list-style-type: none"><li>■ <i>Barauszahlung von Warenanlieferungen (Metallschrott)</i></li></ul></li><li>■ <i>Personen Nahverkehr</i><ul style="list-style-type: none"><li>■ <i>Einzahlung der Tageseinnahmen aus dem Fahrkartenverkauf</i></li></ul></li><li>■ <i>weitere Anwendungen: Paketdienste; Möbelhäuser, Pfandleiher, Auktionen, Abschleppunternehmen ..</i></li></ul>	
<small>Self-Service und der ePA   Christian Göbel   Juni 2009   © Wincor Nixdorf International GmbH 3</small>	

Bild 8

Welche Anwendungen sehen wir zum Beispiel bei Behörden, bei Kommunen (Bild 8) und im Handel? Das ganze Thema Kfz-Zulassung. Also, am Ende alles das, was auch das Internet anbieten kann. Ich könnte mir noch ein paar weitere Lösungen vorstellen, dabei sind natürlich immer die rechtlichen Rahmenbedingungen mit einbeziehen. Wir haben zum Beispiel Kioske an einer Universität aufgestellt, dort schreiben sich die Studenten für die Prüfungen ein, erhalten eine Bestätigung und können sich nach der Prüfung die Ergebnisse ausdrucken lassen. Auch kann die Abwicklung der Studiengebühren über eID und entsprechende SB-Systeme erfolgen.

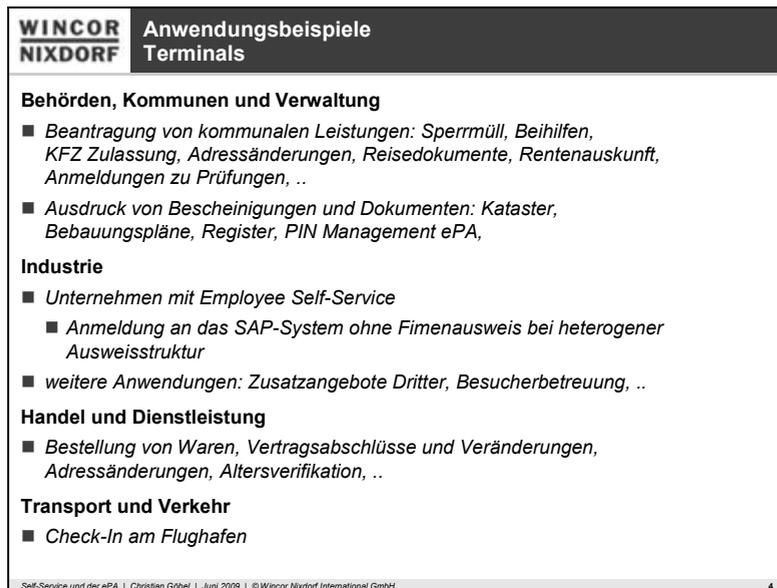


Bild 9

Im Bereich Handel, Verwaltung und bei Vertragsabschlüssen muss man sehen, ob zum Beispiel Dienstleistungsterminals zusätzlich bei Banken aufgestellt werden (Bild 9). Ich bin überzeugt, dass die hier genannten Anwendungen einen wirtschaftlichen Betrieb von Terminals zulassen und die Bürger einen großen Nutzen daraus ziehen werden. Mit nur einer einzigen Karte können eine Vielzahl von Vorgängen abgewickelt werden und das nicht nur im Internet. Die Umsetzung wird sich sicherlich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Umsetzung gerade von SB-Technologien recht lange dauern kann. Mir ist vor Kurzem zufällig ein Geschäftsbericht von Nixdorf in die Hände gefallen, der eine Scannerkasse zeigte, die sich für einen Laien nicht wesentlich von den aktuellen Kassen unterscheidet. Dieser Geschäftsbericht war jedoch aus dem Jahre 1984, also 25 Jahre alt.

Auch wenn wir das ganze Thema schneller umsetzen möchten, müssen wir doch davon ausgehen, dass es eine ganze Weile dauern wird, bis wir wirklich eine Flächendeckung erreicht haben. Aber wenn wir nicht anfangen, kommen wir auch nie zum Ziel. Ich hoffe, ich habe ein paar Denkanstöße setzen können.

Zur Frage aus dem Plenum nach einem konkreten Anwendungsbeispiel:

Wir haben konkret einige ESS (Employee Self-Service) Anwendungen in der Planung. Wir haben festgestellt, dass bei vielen Unternehmen die ESS Terminals in ihren Produktionshallen einsetzen, um z.B. Gehaltszettel zu drucken oder die Urlaubsplanung durchzuführen, an kleineren Standorten Mitarbeiterausweise verwenden, die das Zentralsystem nicht verarbeiten kann, bzw. die Terminals nicht auslesen können. Durch die Nutzung der eID-Funktion könnte dieses Problem relativ einfach gelöst werden. In der Regel wird es darum gehen, bestehende Geräte und Anwendungen so umzugestalten, dass sie die eID Funktion nutzen können. So ist zum Beispiel der Kartenleser in einem aktuellen Geldautomaten so aufrüstbar, dass er den Personalausweis lesen könnte. Entscheidend für einen schnellen Erfolg sind Prozesse, die dem Anwender, Aufsteller wie auch dem Bürger / dem Kunden einen Vorteil bieten.

## 8 Kundenserviceprozesse im Versicherungsportal

Dr. Burghard-Orgwin Kaske, Allianz Deutschland AG, München

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, versuche ich, Ihnen möglichst konkret darzustellen, wofür wir den elektronischen Personalausweis einsetzen wollen. Ein paar Sätze zur Vorstellung des Unternehmens Allianz seien mir dennoch erlaubt. Neu ist bei uns, dass wir seit dem 01.06. unter dem Dach der Allianz Deutschland AG die Allianz Bank gestartet haben. Es handelt sich dabei im ersten Schritt um Kunden, denen vom Vertrieb der Allianz Produkte der Dresdner Bank vermittelt wurden und die ihre Vertragsbeziehungen jetzt bei der Allianz Bank fortführen wollen. Das Geschäftsvolumen der zur Allianz Bank gewechselten Kunden beträgt etwa 3,1 Milliarden Euro. Ich erwähne dies auch deshalb, weil die Banken beim Thema elektronischer Personalausweis nach meiner Einschätzung im Moment noch eher zurückhaltend sind. Im Fokus ist auch für uns ja zunächst der Einsatz des neuen Ausweises für die Versicherungswelt, dennoch kann ich mir perspektivisch auch eine stärkere Nutzung im Bereich Banking vorstellen. Vielleicht können wir auch selbst dazu beitragen.

Für Ihr Hintergrundverständnis zunächst einige Erläuterungen zum Versicherungsmarkt. Die Mehrheit unserer Kunden wünscht sich jedoch weiterhin eine Beratung und einen umfänglichen Service durch den Allianz Fachmann. Wir beobachten jedoch auch, dass es wachsende Gruppe von „hybriden“ Kunden gibt. Hybride Kunden sind Kunden, die zunehmend das Internet für Information und Services nutzen, für beratungsintensive Produkte jedoch auch weiterhin den persönlichen Kontakt und die Beratung durch unsere Versicherfachleute suchen. Die reinen Direktkunden sind eine wachsende, aber auch weiterhin keine dominante Gruppe. Der Anteil der Direktkunden am Gesamtmarkt beläuft sich auf etwa 5-8%. Es ist zu vermuten, dass die besonders internet-affinen Kunden am ehesten aufgeschlossen für den elektronischen Personalausweis sind. Entscheidend wird sein, wie sich die Gruppe der beschriebenen „hybriden“ Kunden verhält und ob sie die Vorteile des elektronischen Personalausweises für sich erkennt.

ePA im B2C-Kontext: Einfachere, sichere und kostengünstigere Daten- und Informationsübermittlung **Allianz** 

**Einsatzmöglichkeiten**

**Neugeschäft**

- Gesundheitserklärungen
- Beitragsrechnungen
- Policenausstellungen
- Einverständniserklärung
- Lastschriftinzugsermächtigung

**Bestandsmanagement**

- Auszahlungen
- Vertragsänderungen
- Bezugsrechtsänderungen
- Bankverbindungsänderung
- Versicherungsanpassungen (Dynamik, Schadenfreiheitsrabatt)
- Policennachträge
- Beitragsrückgewähr
- Schadensmeldung, -abrechnung

Dr. B. Kasper, Allianz Deutschland AG  
© Copyright Allianz 2008

Bild 1

ePA im B2B-Kontext: Einfachere, sichere und kostengünstigere Daten- und Informationsübermittlung **Allianz** 

**Einsatzmöglichkeiten**

**Geschäftsprozesse mit Vermittlern**

- Extranet
- Online-Information (Herunterladen von Vertragsdaten etc.)
- Online-Transaktion (Angebotserstellung, Risikoprüfung, Policierung, Schadensmeldung)

**Geschäftsprozesse mit Firmenkunden**

- Übertragung von Daten zu Gruppenverträgen
- Personalisierte Zugänge zur IT der Versicherung

**Geschäftsprozesse mit Rechtsanwälten und Ärzten**

- Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten in der Rechtsschutzversicherung
- Austausch von medizinischen Informationen in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung

Dr. B. Kasper, Allianz Deutschland AG  
© Copyright Allianz 2008

Bild 2

Der elektronische Personalausweis ist für uns ein strategisches Thema. Auf den Bildern 1 und 2 sehen Sie einige Beispiele aus der Versicherungswelt, wo der elektronische Personalausweis potenziell zu einer einfachen und sicheren Daten- und Informationsübermittlung beitragen kann. Sowohl Richtung Endkunde (B2C) als auch bei B2B gibt es hier eine große Zahl von möglichen Einsatzfeldern. Es wäre daher schön, wenn wir unsere (juristischen) Hausaufgaben bald erledigen können, um ein möglichst breites Einsatzgebiet für den Ausweis zu haben.

Wir alle wissen ja heute noch nicht wie die Verbreitung des Ausweises vonstatten gehen wird und wie lange es dauern wird, bis jeder Bundesbürger „seinen“ neuen Ausweis im Portemonnaie haben wird, Dennoch engagieren wir uns hier gerne von Anfang an, da wir an

die Vorteile für den Bürger glauben und vielleicht dazu beitragen können, das Thema in die Breite zu tragen. Eine Prognose zum voraussichtlichen Durchdringungsgrad habe ich bislang noch nicht gesehen. Diese zu erstellen ist vermutlich auch nicht ganz trivial, da hier doch viele Einflüsse wirken. Entscheidend wird sein, wie es gelingt, dass Thema positiv in der Bevölkerung zu verankern. Wir haben uns gerne an der Ausschreibung für die Teilnahme an dem Anwendungstest des elektronischen Personalausweises beteiligt und zählen nun zu den glücklichen Teilnehmern dieses „Beauty Contest“. Wir freuen uns, darauf nun den ersten Schritt zu gehen und den ePA im Herbst praktisch zu testen.

Der elektronische Personalausweis stellt – neben seinem hoheitlichen Zweck des Identitätsnachweises – ein wichtiges Instrument für die sichere und pragmatische Authentisierung von Nutzern in der elektronischen Kommunikation dar. Für die deutsche Versicherungswirtschaft ist die durchgängige Einsetzbarkeit des elektronischen Personalausweises in den Geschäftsprozessen von großer Wichtigkeit. Aus Sicht der Versicherungswirtschaft sollte der elektronische Personalausweis jedoch nicht nur für Geschäftsprozesse einsetzbar sein bei denen ein Schriftformerfordernis nicht besteht, sondern möglichst im gesamten Kundenprozess von der Antragstellung, über die Bestandsbetreuung bis hin zur Schaden- und Leistungsabwicklung. Dazu sind sicherlich auch noch einige rechtlichen Rahmenbedingungen zu adaptieren.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der AG 9 "E-Justice" des 4. nationalen IT-Gipfels der Bundesregierung am 8. Dezember 2009 in Stuttgart werden diese rechtlichen Punkte thematisiert werden. Hier sollen Alternativen zur qualifizierten elektronischen Signatur daraufhin überprüft werden, ob sie in relevanten Anwendungen – je nach Sicherheitsanfordernis – gegebenenfalls besser nutzbar gemacht werden können und inwiefern sich daraus Bedarf für konkrete Gesetzesänderungen ergibt.

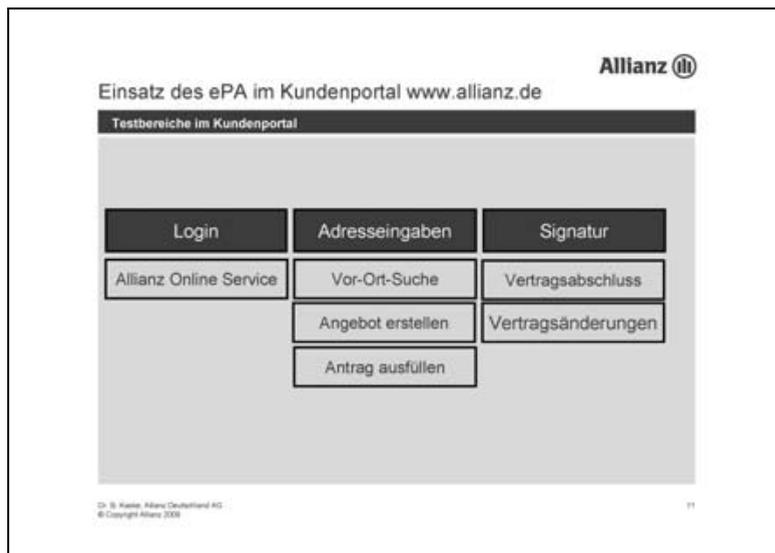


Bild 3

Im Rahmen unseres Test wollen wir vor allem in unserem Kundenportal [www.allianz.de](http://www.allianz.de) vor allem Services für unsere Endkunden testen (Bild 3): den Login unsere geschlossene Vertragsverwaltung „Meine Allianz Verträge & Konten“ bzw. den Allianz Online Service, Adresseingaben und die Signatur. Der elektronische Personalausweis erfüllt dabei die Funktionen der Registrierung, Automatisches Ausfüllen von Webseiten und Adressverifikation. Wir versprechen uns von der Teilnahme am Test eine bessere Einschätzung der Nutzen- und Kostenpotenziale des ePA. Zum einen werden wir interne Aufwände für die Anpassung unserer Anwendungen besser einschätzen können, zum anderen werden wir durch die breite und branchenübergreifende Besetzung des Testfelds zahlreiche Anhaltspunkte für typische Einsatzgebiete und deren Nutzenpotenziale erhalten.



Bild 4

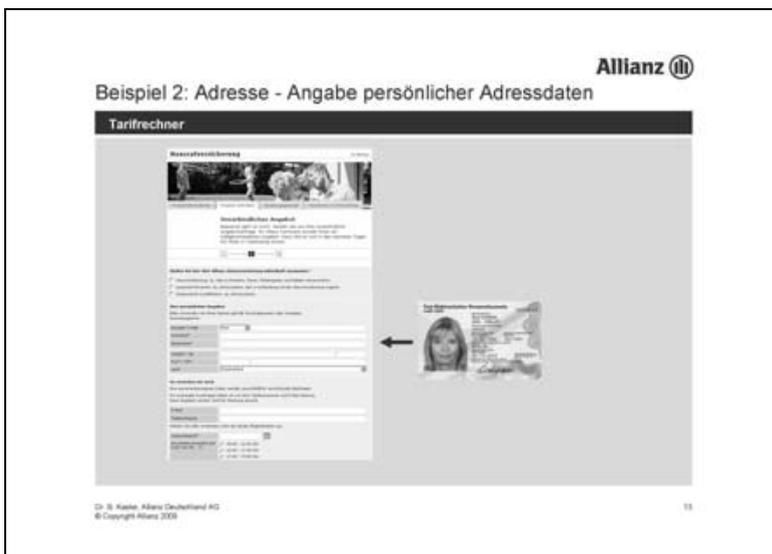


Bild 5

Ich habe Ihnen auch ein praktisches Beispiel mitgebracht, dass Sie der schematischen Darstellung auf dem Chart verfolgen können (Bild 4, Bild 5). Der Nutzer des elektronischen Personalausweises geht auf [allianz.de](http://allianz.de) und wählt sich ein Allianz-Produkt, z.B. eine Hausratversicherung aus. Als Kunde loggt er sich über den elektronischen Personalausweis ein. Die Kundendaten werden abgerufen, was die Registrierung für ihn erleichtert. Ist der ePA-Anwender kein Kunde, kann er sich zumindest die Eingabe von Adresseingabe sparen. Erforderlich ist natürlich weiterhin die Angabe von individuellen Tarifierungsmerkmalen, z.B. bei der Quadratmeterzahl.

## 9 Kommunale Verwaltungsdienstleistungen mit dem E-Government Framework Rathaus 21

Peter Klingler, Fernuniversität Hagen

Begleiten Sie mich als letzten Redner in die Niederungen einer Kommune. Wir haben über 10.000 davon in Deutschland, schon eine gehörige Zahl. Es stellt sich die Frage, was eine Gemeinde im eGovernment denn mit diesem elektronischen Personalausweis machen kann.

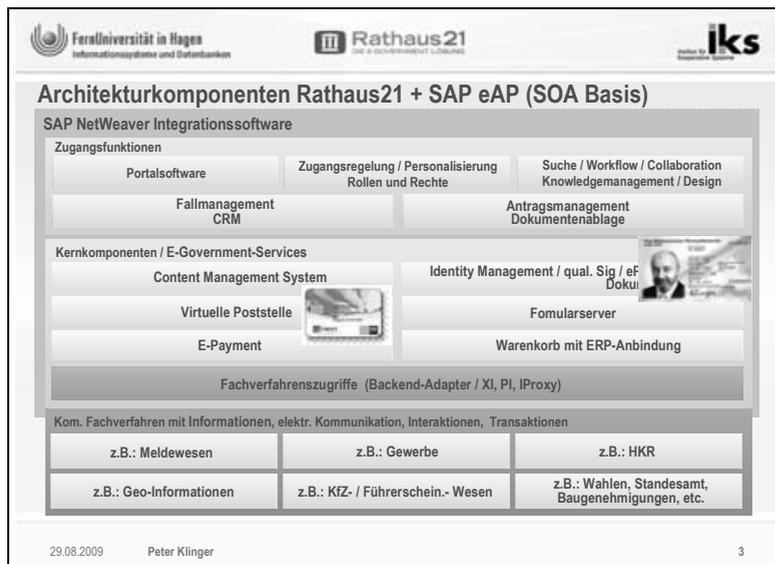


Bild 1

Bevor wir uns diesem Personalausweis widmen, müssen wir uns erst einmal darüber im Klaren sein, wie eine Kommune das technologisch machen kann. Wir haben so ungefähr 200 kommunale Fachverfahren (Bild 1). Also, anders als in der Industrie, wo Sie ein SAP und vielleicht noch ein Produktionssteuerungssystem haben. Aber Kommunen haben von der Hundesteuer bis zum Fischereischein, vom Einwohnerwesen bis zum Kfz-Wesen eine unendliche Palette von kommunalen Fachverfahren. Überall haben wir es mit personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten zu tun. Die Sensibilität in einer Kommune für sichere Authentisierung ist daher viel höher als bei vielen anderen Einrichtungen, auch höher als in der Wirtschaft. Wenn ich an die Banken mit ihren Pins und Tans denke und mir überlege, wir würden eine Einwohnermeldeauskunft mit Pin und Tan machen und die würde von einer osteuropäischen Hackerbande gehackt – ich weiß nicht, die Kollegen würden das nicht mitmachen wegen Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz. Von daher haben wir in der Kommune, was jetzt wirkliche Transaktionsdienstleistungen anbelangt, immer schon ein hohes Maß an Sicherheit walten lassen und deswegen müssen wir im Grunde genommen vor unsere kommunalen Fachverfahren – das ist diese Ebene, die Sie hier unten sehen – ein eGovernment Framework vorschalten, das gewährleistet, dass auf diese Daten hier unten auch wirklich nur von demjenigen zugegriffen werden kann, der er wirklich ist. Wir haben das in unterschiedliche Funktionen geteilt. Sie sehen hier oben eine Portalfunktion mit einer Portalsoftware - weil nicht alles, was sich heute Portal nennt, mit einer Portalsoftware betrieben wird, sondern mit Funktionen wie Zugangsregeln, mit Rollen und Rechten,

Personalisierung, Suchfunktionen und Workflow, was man so alles braucht, um vernünftig ein Portal aufzubauen.

Das reicht aber nicht, um kommunales eGovernment zu betreiben. Sie brauchen noch bestimmte Kernkomponenten dazu, nämlich einmal ein Content Managementsystem – –, dann das Thema Identity Management. Bisher im kommunalen aber auch im sonstigen eGovernment eigentlich nicht gelöst, nur durch Benutzererkennung und Passwort, was nicht mehr als ein „Gartentörchen“ ist, das man einfach eintreten kann. Wir haben mal versucht, die qualifizierte elektronische Signatur etwas umzudeuten, also nicht als Unterschrift, sondern als Login Komponente zu benutzen. Das geht ganz gut, gar keine Frage. Nur haben wir in der Bevölkerung keine Infrastruktur und insofern sind diese Authentifizierungsmedien bisher auf geschlossene Benutzergruppen beschränkt geblieben.

Wir brauchen eine virtuelle Poststelle. Immer dort, wo es um Rechtsverbindlichkeit geht, wo die Schriftform vorgeschrieben ist. Einen Formularserver, weil eine Verwaltung nach wie vor alles oder vieles über Formulare abwickelt. Wir brauchen Verwaltungsgebühren, um bezahlen zu können, ein ePayment also. Und weil wir es uns als Programmierer immer einfach machen, haben wir gedacht, dass wir einen Warenkorb brauchen, um das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen nur an einer Stelle anzubinden und nicht an alle unsere 180 oder 200 kommunalen Fachverfahren. Vieles bei der Verwaltung kostet auch Geld, nämlich in der Regel die Verwaltungsgebühr. Am Ende dann natürlich die Verfahrenszugriffe, die Backend Adapter für die unendlich vielen kommunalen Fachverfahren, die uns in der Regel keine Webservices zur Verfügung stellen. Wenn, dann mal eine Webanwendung, die wir dann noch zuschneiden müssen, um sie in einem einheitlichen Look und Feel anbieten zu können.

Aber mit so einem eGovernment Framework können Sie auf alle kommunalen Fachverfahren vom Meldewesen, über das Baugenehmigungsverfahren, das Führerscheinwesen, auf Geoinformationen zugreifen. Wenn es um Schriftlichkeit, um Rechtsverbindlichkeit geht, kann wahlweise die qualifizierte elektronische Signatur eingesetzt werden. Unsere neue große Hoffnung setzen wir im Bereich des Identity Managements natürlich jetzt auf die eID, bei der wir endlich ohne einen vorherigen Registrierungsprozess wissen, wer sich am anderen Ende der Leitung verbirgt.

Jetzt werden Sie vielleicht fragen, was denn eine Gemeinde bewegt, so eine sehr komplizierte Installation auf die Beine zu stellen. Ich kann Ihnen sagen, dass ist die pure Not. Wenn Sie sich die Altersstruktur landläufig von Kommunen ansehen, werden Sie feststellen, dass die Stadt Hagen beispielsweise in 10 Jahren 34% der Beschäftigten weniger hat. Bei diesen Beschäftigten bin ich auch, ich bin im Vorruhestand. Das heißt, wir müssen heute anfangen, neue Rationalisierungspotenziale zu generieren. Nämlich elektronische Prozesse zum Bürger abzubilden, aber auf der anderen Seite auch ein neues Produktionsmodell uns einfallen lassen nach dem Motto „nicht jeder macht jede Dienstleistung selber, wir vermitteln sie nur“. Ich glaube, dass wir in zehn Jahren nicht ausreichend Beschäftigte mehr haben werden, die die Arbeit nach dem heutigen Rationalisierungsstand machen könnten. Auch deshalb setzen wir sehr stark auf das Thema eID, elektronisches Identitätskennzeichen, um damit echte Transaktionsdienstleistungen und nicht nur Informationen oder Kommunikationen abzubilden. Wir müssen transaktionsbezogene E-Governmentdienste anbieten, die bis auf die Ebene der Fachverfahren gehen.



**FernUniversität in Hagen**  
Informationssysteme und Datenbanken



**Rathaus21**  
die E-Government-Lösung



**iks**  
Institut für  
Informationssysteme

## Bisherige Authentisierungs-Lösungen im Rathaus21:

**Freier Zugang** 

**Benutzerkennung/Passwort**  
Basierend auf Wissen durch Dauerkennwort 

**Sicherheits-Token**  
Basierend auf Wissen durch Einmalpasswort 

**Qualifizierte elektronische Signatur**  
Basierend auf Besitz, Wissen und Registrierung 

**Benutzerkennung/Passwort im Intranet**  
Basierend auf Wissen durch Dauerkennwort 

29.08.2009

Peter Klingler

4

Bild 2

Bisher haben wir im Informations-E-Government über freien Zugang gearbeitet, oder über Passwortwissen basierend auf dem Wissen des Dauerkennwortes (Bild 2). Aber was davon in Bezug auf Sicherheit zu halten ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wir haben dann versucht, über Sicherheitstoken das ein klein wenig stringenter zu gestalten mit diesen Einmalpasswörtern, die sich alle 60 Sekunden ändern - das eignet sich aber auch nicht wirklich für tiefgreifendere Dinge. Die qualifizierte elektronische Signatur wird ebenfalls genutzt, basierend auf Wissen und vorherige Registrierung, indem wir die Zertifikate bestimmten Personen zuordnen können, die wir vorher registriert haben. Und natürlich im Intranet, wo wir dieselbe Portaltechnologie betreiben.



FernUniversität in Hagen  
Informationssysteme und Datenbanken



Rathaus21  
das E-Government Zentrum



iks  
Institut für Informationssysteme

### Neue Aufgaben für die Personalausweisbehörden

Ausgabe von Informationsmaterial bzgl. neuer Funktionen

Werbung für die Nutzung der eID-Funktion im E-Government und im E-Business

Ein- und Ausschalten der eID-Funktion im Chip (*fallbezogen*)

Elektronische Übermittlung einer Sperrmeldung für abhanden gekommene PA (*fallbezogen*)

Elektronische Übermittlung einer Sperrmeldung für abhanden gekommene PA (*fallbezogen*)

Änderung der PIN im Chip, wenn PIN und PUK verloren

Änderung der Wohnanschrift mit speziellem Berechtigungszertifikat und Adressaufkleber mit der neuen Adresse, Aufkleber aufbringen und siegeln

Neue PIN setzen, nach dreimaliger Falscheingabe der PIN, wenn der Inhaber die PUK verloren hat, um das selbst zu tun

Bei berechtigtem Grund kann der PIN und PuK-Brief auch von der Personalausweisbehörde an die antragstellende Person zugestellt werden

29.08.2009
Peter Klingner
7

Bild 3

Neue Aufgaben kommen auf die Verwaltungen zu, nicht nur in der Gestaltung ihrer Dienstleistungs-Prozesse (Bild 3). Die Verwaltungen müssen ja vielfach die Möglichkeiten der E-Government-Infrastruktur in ihre Prozesse noch integrieren. Das ist bis heute noch nicht erfolgt. Ein wesentlicher Baustein sind sicherlich auch die Personalausweisbehörden. Ich erwähne das hier besonders, weil ich glaube, dass wir noch einmal darüber nachdenken müssen, wie wir den Kolleginnen und Kollegen in den Bürgerämtern das Wissen vermitteln können, dass der Bürger nicht hergeht und die eID gleich anschaltet. Wenn ich sehe, dass wir in Deutschland ungefähr 6000 Bürgerämter, die in der Regel zugleich Personalausweisbehörden sind, ist der Umfang der Fortbildung sehr groß. Zudem haben wir dort Beschäftigte, des mittleren Dienstes die ohnehin schon eine unendliche Fülle an Aufgaben haben. Wir haben nämlich alles, was Dienstleistungen des täglichen Bedarfes sind in die Bürgerämter als Frontofficeeinrichtungen verlagert. Da drängt sich mir schon die Frage auf, welche Antwort gegeben wird, wenn der Bürger fragt: Was kann ich damit machen? Und der Mitarbeiter sagt: Weiß ich auch nicht, kann man aber abschalten.

Von daher will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: diese Werbung, dieses Marketing, nämlich die ID zu akzeptieren, nicht abzuschalten, da müssen wir mehr tun als den Beschäftigten nur zu erklären, wie denn eine neue eID da reinkommt oder wie man die Daten rauskriegen oder mal eine Pin oder Puck oder dergleichen oder eine Sperrliste handhaben könnte. Ich glaube, das wird ein ganz wichtiger Punkt sein, die Werbung für die Benutzung des elektronischen Identitätskennzeichens im eGovernment und im eBusiness den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beizubringen. Es muss sachverständlich erklärt werden können, was man denn an Wirtschaftsdienstleistungen, aber auch an eGovernment-Dienstleistungen, damit abrufen kann.

Unser Testszenarium hat zwei Ausprägungen. Wir wollen das Ganze natürlich nicht nur von draußen betreiben aus dem Internet, sondern wir wollen das auch aus dem LAN, aus unserem Intranet, weil wir im Sinne durchgängiger elektronischer Prozesse dieselbe Technologie auch intern eingesetzt haben.



Bild 4

Jetzt haben wir natürlich schon ein paar Tests gemacht und ich habe Ihnen einige Screenshots mitgebracht. Das ist aus dem Hager Portal. Da haben Sie bisher drei Anmeldearten gehabt (Bild 4), die Anmeldung mit Benutzerkennung für Kunden, dann anonymer Zugang für Bürger und Anmeldung mit der qualifizierten elektronischen Signatur. Hier sehen Sie auf einmal einen neuen Anmeldebutton, nämlich Anmeldung mit dem elektronischen Personalausweis, mit der eID. Wenn Sie das drücken, bekommen Sie die Anmeldebestätigung.



Bild 5

Hier steht (Bild 5): Legen Sie den Personalausweis auf den Kartenleser, beachten Sie die Meldung aus dem Bürgerclient. Dann geht es weiter; wir zeigen die Information zum Diensteanbieter an. Der Diensteanbieter weist sich gewissermaßen aus.



Bild 6

Sie sehen, da handelt es sich noch um ein altes Zertifikat, mit dem wir für die CeBIT getestet haben (Bild 6). Das müsste der Diensteanbieter dem Bürger entgegenbringen und sagen: ich

bin berechtigt. Das ist das Zertifikat, was man von dem Diensteanbieter bekommt, wenn der Bürger das entsprechend annimmt - er kann ja annehmen oder ablehnen.



Bild 7

Dann werden die Ausweisdaten ausgewählt (Bild 7). Sie können hier anklicken, ob Sie alle Felder benötigen, oder ob Sie nur Vornamen, Name, Geburtsdatum – Sie wissen, dass man das selektieren kann.



Bild 8

Das Ergebnis wäre dann die Eingabe der Pin (Bild 8). Damit hat der Nutzer, der Bürger, die Möglichkeit, das jetzt einzusehen oder nicht einzusetzen. Also die freie Verfügungsgewalt des Nutzers ist in jedem Fall vorhanden.



Bild 9

Wenn der Nutzer das freigibt, erfolgt als Ergebnis die Auslesung dieser Daten (Bild 9). Im Beispiel hier ist das ein Kollege aus der Entwicklung des HABIT. Aus Datenschutzgründen habe ich Name und Geburtsdatum überdeckt. Normalerweise würde das hier voll angezeigt. Als Ergebnis bekämen Sie dann – das ist das Szenario bei einem Login – eine Personalisierung beispielsweise für einen Heimarbeitsplatz. Sie sehen hier oben ist im Portal - der Name meines Kollegen als personalisierte Person angegeben. In Hagen hätte er dann die kommunalen Fachverfahren, auf die er im Rahmen seiner Tätigkeit, seiner rechtmäßigen Aufgabenerfüllung – so heißt das datenschutzrechtlich – zugreifen könnte.



Bild 10

Diesen Fall beispielsweise noch ein bisschen ausgeschmückt (Bild 10): Wir haben dann die Daten aus der eID ausgelesen und in einem Formular gleich eingestellt. Das können Sie sich draußen im Foyer anschauen. Wir haben einen Kollegen mitgebracht, der Ihnen das mit seinem kleinen Equipment hier mobil zeigen kann. Wundern Sie sich nicht, das Auslesen dauert noch. Es ist erst eine Beta-version. Es dauert bis zu 60 Sekunden bis das alles entschlüsselt ist. Aber Sie können schon einmal erkennen, wie doch so ein Prozess sehr einfach gestrickt ablaufen kann.

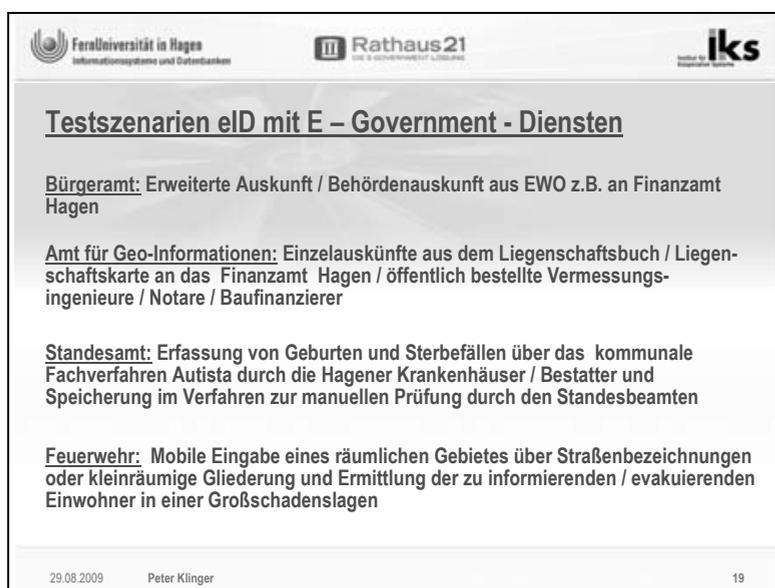


Bild 11

Jetzt zu den Testszenarien (Bild 11). Wir können uns aus dem Bereich der Bürgerämter eine erweiterte Einwohnermelde-Auskunft vorstellen. Wir arbeiten in Hagen sehr intensiv mit dem Finanzamt zusammen. Das ist diejenige Behörde, die am meisten Zugriffe hat im Bereich des Liegenschaftsbuches. Früher haben die Kollegen des Finanzamtes immer dann wenn sie den Verdacht hatten, dass Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen verschwiegen worden sind, ein Amtshilfeersuchen geschickt, das Wochen später zurückkam. Neuerdings machen Sie das über den direkten Zugriff. Sie authentifizieren sich mit einer Signaturkarte, greifen direkt auf das Liegenschaftsbuch zu und haben gleich die Gewissheit, ob da Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen drin sind. Das wird ca. 7000- bis 8000-mal im Jahr genutzt. Von daher ergeben sich daraus auch innerhalb von Verwaltungen sehr viele neue Nutzungen, die auch durch den ePA realisiert werden können.

Beim Amt für Geoinformationen haben wir ähnliche Anwendungen, nämlich Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster. In Nordrhein-Westfalen messen die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure die Grundlagen von Gebäuden ein. Dafür brauchen sie erst einmal die Katasterpläne. Im ersten Schritt haben wir ihnen die Pläne als Paper zur Verfügung gestellt. Heute schicken wir sie ihnen als gfx-Datei mit dem Ergebnis, dass sie sie gleich in die CAD-Systeme einspielen können und kein Medienbruch dazwischen ist.

Für das Standesamt hätten wir auch eine schöne Anwendung. Wir haben die Geburtskrankenhäuser in Hagen und die Bestatter dazu bekommen, für den Standesbeamten schon einmal die Geburten- und Sterbefälle vorzuerfassen. Jetzt werden Sie fragen, warum die die Fälle nicht gleich eintragen. Aber ein Standesbeamter lässt sich in sein Standesamtsbuch nichts eintragen, bevor er das nicht noch einmal genau geprüft hat. Wir werden also eine Prüfinstanz für den Standesbeamten dazwischen schalten.

Bei der Feuerwehr gibt es eine interessante Anwendung. Letztes Jahr zur Fußballweltmeisterschaft sind alle Kommunen verpflichtet worden, Katastrophenschutzstäbe zu bilden, und das waren wahnsinnige Übungen. Wir hatten in Hagen eine Übung, dass auf dem Weg nach Dortmund ein Zug mit Hooligans im Hagener Hauptbahnhof gestrandet war und am Güterbahnhof ein Benzoltankwagen explodiert ist. Aus diesen Übungen stammt dann die Idee von der Feuerwehr, durch Eingabe von Straßenbezeichnungen bzw. kleinräumigen Gliederungen eine automatisierte Einwohnerauswertung anzustoßen, um sofort feststellen zu können, wie viele Menschen evakuiert werden müssen. Das können wir jetzt mobil gestalten, bisher ging das nur aus dem Intranet. Der Feuerwehrbeamte könnte sich zukünftig jederzeit mit der eID ausweisen.

**Testscenarien eID mit E-Government - Diensten**

**Polizei:** Aus Einsatzfahrzeug mobil (ePA als Dienstausweis) per Lap Top oder PDA auf die Kfz- Zulassungsdaten des Straßenverkehrsamtes zugreifen und Halter ermitteln

**Politik:** Ratsmitglieder greifen auf den nicht-öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems der Stadt Hagen zu und erhalten Informationen zu Sitzungen, Vorlagen, Beschlüssen und Protokollen

**Straßenverkehrsamt:** An-, Ab- und Ummeldung von Kfz durch Autohäuser; Experimentierklausel für Online-Dienste durch Entwurf des 6. Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 22.5.2009

29.08.2009 Peter Klingner 20

Bild 12

Für die Polizei könnte ich mir auch einen Einsatz vorstellen (Bild 12), nämlich über den Laptop die Kfz-Zulassungsstelle anzufragen, ob dieses Fahrzeug versichert ist oder was da im Einzelnen anfällt.

Zuletzt das Straßenverkehrsamt. Wir haben gesehen, dass wir in Kürze ein 6. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes bekommen werden, wo Experimentierklauseln drinstehen, die es ermöglichen sollen, auch Kfz Zulassungen online zu gestalten. Wir könnten uns vorstellen, diese Experimentierklauseln an dieser Stelle dann auch gleich zu nutzen und mit ein paar Hagener Autohäusern darüber sprechen, ob sie unseren Zulassungsstellen als Selfservice schon einmal die Datenerfassung für die Autozulassung abnehmen können. Bisher ist es so, dass Bisher ist morgens am Händlerschalter im Straßenverkehrsamt immer Hochbetrieb.

Das waren ein paar Ideen, was man auf kommunaler Seite machen kann. Ich glaube, gerade auf kommunaler Seite müssen wir diese eID nutzen, aber wir werden es allein im eGovernment nicht schaffen. Ich möchte Sie meine Damen und Herren, die Sie doch hier viel mehr die Wirtschaft repräsentieren, bitten, diese eID wirklich zu Ihrer eigenen zu machen und dann werden wir im eGovernment auch Erfolg haben. Wir können Sie dabei begleiten und das unterstützen, aber die Key-Anwendungen müssen von Ihnen kommen. Ich hoffe da auch ein Stück weit auf die Banken. Irgendwann müssen es die Banken einfach leid sein, Entschädigungen für gehackte PINs und TANs zu zahlen. Geben Sie sich bei den Banken einen Ruck und nehmen Sie auch die eID dazu. Ich glaube, dann haben wir die Killerapplikation schlechthin und Sie können das mit Sicherheit verkaufen, weil auf der anderen Seite die Infrastruktur bei Ihren Kunden sie nichts mehr kostet. Die geht über die Personalausweisgebühren. Insofern denke ich, dass wir Sie im eGovernment dabei unterstützen können, aber die Key-Applikationen müssen von der Wirtschaft kommen.

## 10 Diskussion

Moderation: Prof. Dr. Heinz Thielmann, Emphasys, Heroldsberg  
Prof. Dr. Albrecht Ziemer, Konstanz

### **Prof. Thielmann:**

Guten Abend, meine Damen und Herren. Ich darf Sie auch noch einmal ganz herzlich begrüßen als Mitorganisator und Mitinitiator dieser Veranstaltung. Zunächst einmal ganz herzlichen Dank an alle Vortragenden, angefangen bei Herrn Staatssekretär Dr. Beus, Herrn Professor Krcmar, den Kollegen vom BMI für die gemeinsame Vorbereitung. Ich habe vorhin schon im Stillen gedacht, dass es eine typisch deutsche Veranstaltung ist. Drei Stunden Stillsitzen findet man z.B. in den USA kaum, da stehen die Leute zwischendrin auf. Also, wer sich ein bisschen auflockern will, kann gern einmal aufstehen.

Ich bin gefragt worden, ob die Vorträge verfügbar gemacht werden. Wir haben das zwischenzeitlich mit Herrn Schallbruch geklärt und werden alle Vorträge in einer Dokumentation veröffentlichen, zusammen mit einem Wortprotokoll der Diskussion. In dieser Dokumentation werden auch Kurzbeschreibungen der Testszenarien enthalten sein.

Jetzt möchte ich Sie alle aktiv bitten, dass wir in die Diskussion einsteigen. Es haben sich sicher eine ganze Menge Fragen angestaut und ich hoffe, dass wir sehr aktiv diskutieren können, wie auch bei den letzten beiden Veranstaltungen. Ich bitte um die erste Wortmeldung.

### **Frau Fuchs, Siemens AG:**

Meine Frage ist an Herrn Schallbruch zum Thema Schulung. Welche Konzepte haben Sie vorgesehen und vor allen Dingen für welche Personengruppen? Werden diese Schulungen auch mit pilotiert und wer führt die dann letztendlich durch?

### **Herr Schallbruch:**

Wir haben einige Erfahrungen gemacht bei der Einführung des elektronischen Reisepasses: damals haben wir Schulungsveranstaltungen selbst durchgeführt, durch Mitarbeiter des BMI, für Beschäftigte aus den Meldebehörden in ganz Deutschland. Was wir jetzt im Anwendungstest schon mit pilotieren werden, sind die Unterlagen, die wir zum elektronischen Personalausweis erstellen und herausgeben, weil es auch ganz entscheiden darauf ankommen wird, dass darin in einer vernünftigen Art und Weise den Bürgerinnen und Bürgern beschrieben wird, was man mit dem Personalausweis tun kann und was man dabei bedenken muss. Ich glaube aber ganz persönlich, dass wir bei dem Schulungskonzept über das, was wir beim Pass gemacht haben, noch mal ein ganzes Stück hinausgehen sollten, weil – das ist in dem Vortrag von Herrn Klinger sehr gut dargestellt worden – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Meldebehörden anders als beim elektronischen Reisepass nicht nur in der Lage sein müssen, zu erklären, worum es geht, sondern auch ein Stück weit zu motivieren, Bedenken auszuräumen usw. Insofern werden wir versuchen, das Schulungskonzept zu erweitern – und Herrn Klinger würden wir im Anschluss an seinen Vortrag gleich fragen wollen, ob er bereit wäre Schulungen durchzuführen...

### **Prof. Thielmann:**

Vielen Dank, Herr Schallbruch. Bitte weitere Wortmeldungen.

**Herr Nicolas Adolph, InterCard, Taufkirchen b. München:**

Eine Frage, die ich unabhängig von unserer geplanten Anwendung spontan stellen möchte: Ich fand die Bemerkung interessant, dass die Ausweise zuerst hauptsächlich an junge Menschen ausgegeben werden. Vor diesem Hintergrund meine Frage: Kann dieser Personalausweis mit einer Altersverifikation ohne PIN quasi auch als „Discokarte“ genutzt werden? D. h., ich bin in einem schummrigen Eingang und möchte meine PIN zur Altersverifikation nicht eingeben? Wäre dies zumindest eine Option? Falls ein Anderer in einer Disco durch Ausspähen meine PIN erhält und an diesem Abend auch noch meine Karte stibitzt, würde ich nicht glücklich sein. Im Zahlungskartenbereich sehen wir durchaus das „tap and go“, also das kontaktlose Zahlen ohne PIN und Unterschrift bei niedrig preisigen Zahlungen – Anwendungen bei denen das Risiko des Missbrauches gering ist. Übertragen auf den Personalausweis würde dies bedeuten, dass auf Wunsch des Personalausweisinhabers eine „Discofunktion“, d.h. eine Altersverifikation ohne PIN oder reduzierter, zweistelliger PIN, ermöglicht würde. Wäre das denkbar?

**Herr Reisen, BMI:**

Es ist ganz einfach. Keine Daten ohne Pin, auch keine logischen Operationen, also kein „Ja“ oder „Nein“ bei Anfragen zum Alter, kein „Ja“ oder „Nein“ zum Wohnort ohne Pin. Darüber hinaus gehen wir sogar so weit, weil wir es mit einer Kontaktlosschnittstelle zu tun haben, dass wir auch die Luftschnittstelle absichern, damit nicht die Pin, die eingegeben wird, über die Luftschnittstelle abgefangen werden kann. Das ist dann die vergleichbare Sicherheit, die wir auch bei einer Kontaktkarte haben, wo die korrespondierende Sicherheit über die Kontaktschnittstelle selber realisiert ist. Wir setzen hier wirklich auf sehr hohe Sicherheit. Also, keine Daten ohne Pin! Und eine verschlüsselte Luftschnittstelle zwischen Pineingabe und der Karte.

**Herr Sven Kielgas, Serviceplan:**

Wir Deutschen sind ja Rabattweltmeister und auch besonders affin für diese ganzen Kundenkarten und die Meilensammeloptionen. Gibt es Pläne, solche Funktionalitäten wie Payback, Deutschlandcard, Miles&More auf den elektronischen Personalausweis zu bannen, weil Sie damit absolut und von Anfang an eine absolut positiv besetzte Nutzung für die Konsumenten hätten?

**Herr Reisen, BMI:**

Der Personalausweis als multifunktionale Chipkarte stimmt nur insoweit, dass er die drei Funktionen realisiert, die wir heute gezeigt haben: Signatur, elektronischer Identitätsnachweis und die Biometriefunktion für den hoheitlichen Bereich. Nicht mehr und nicht weniger. Zusatzanwendungen werden nicht auf den Personalausweis geladen werden können, also auch keine Rabattfunktionen oder vielleicht die Automobilclubvariante zum Nachladen. Multifunktional nur insoweit, dass ich die eID Funktion für viele Anwendungen, Zugangskontrolle, Mitarbeiterausweis einsetzen kann. Und wenn in diesem Sinne ein Rabattunternehmen hingehet und den elektronischen Identitätsnachweis nutzt, um den Rabatt auf ein Kundenkonto gutzuschreiben, dann ist das eine legitime Anwendung, aber keine eigene Funktion des Personalausweises. Das geht natürlich mit dem elektronischen Identitätsnachweis. Ich eröffne ein Konto bei Rabattfirma XY und jedes Mal, wenn ich meinen elektronischen Identitätsnachweis nutze, wenn ich ein entsprechendes Geschäft getätigt habe, kann mir ein Rabatt auf ein virtuelles Konto gutgeschrieben werden. Das funktioniert theoretisch mit dem elektronischen Identitätsnachweis und ist eine gewollte Funktion. Es ist aber keine Funktion auf dem Chip.

**Herr Günther Otten, Gothaer Versicherung:**

Wir sind einer der Pilotteilnehmer. Ich setze auf dem Vortrag von Herrn Dr. Kaske auf. Herr Reisen kennt bereits unsere Probleme mit den Formvorschriften. Ich bin auch in verschiedenen Gremien des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft aktiv und möchte einfach ergänzend ausführen, dass die Versicherungs-Branche, die Einführung des elektronischen Personalausweises ausdrücklich unterstützt. Die konkreten Einzelanwendungen stehen bei uns im Moment noch nicht im Vordergrund, einfach deshalb, weil wir noch die Rahmenbedingungen abstimmen müssen und da auch die Unterstützung der Politik benötigen. Nun zu den Formvorschriften.

Wir haben derzeit noch bestimmte Formvorschriften, die eben nicht den Abschluss des Vertrages betreffen, denn dafür brauchen wir keine Unterschrift, sondern z.B. das Lastschrifteinzugsverfahren oder die Datenschutzklausel, die derzeit noch auf Schriftform statt auf Textform basieren. Da sind wir derzeit zwar im Gespräch mit den einzelnen Ministerien, um diese Formvorschriften anzupassen und damit diese Prozesse überhaupt erst zu ermöglichen, brauchen jedoch von der Politik noch entsprechende Unterstützung aus den einzelnen Ministerien.

**Prof. Thielmann:**

Haben Sie da irgendwelche Erwartungen an die Politik oder..?

**Herr Günther Otten, Gothaer Versicherung:**

Da wir eben schon mehrfach über die Missgeschicke, ich nenne die mal so, der elektronischen Gesundheitskarte gesprochen haben und ich ebenfalls im Verband der privaten Krankenversicherer im Telematik-Arbeitskreis zur Einführung dieser Gesundheitskarte aktiv bin, habe ich sehr viele Parallelen erkannt, die mich heute doch etwas irritieren.

Bei der elektronischen Gesundheitskarte haben wir ein Riesenproblem. Es gibt ein Wirtschaftlichkeitsgutachten der Gematik, das zu dem Ergebnis kommt, dass erst bei Einsatz der freiwilligen Anwendungen ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Das Problem aber besteht nun darin, dass diese Anwendung als freiwillig gekennzeichnet sind und über den Umweg.

**Herr Staatssekretär Dr. Beus, BMI:**

Es ist in der Tat ein Problem, dass die Rechtsordnung an vielen Stellen eine Unterschrift erfordert. Wir werden sicher zur nächsten Legislaturperiode überlegen, wie wir das gesetzestechnisch aufarbeiten, um hier einen Schritt voranzukommen. Am besten wäre es natürlich, eine Art Mantelgesetz zu schaffen, das viele Dinge zusammenfasst und regelt und das besagt: Anstelle einer Unterschrift ist – wenn nichts anderes geregelt ist – auch der Einsatz des elektronischen Personalausweises möglich. Das wird nicht ganz einfach werden mit den Ressorts. Aber wir wissen, dass wir da noch einiges tun müssen. auch in unserem eigenen Interesse, aber auch in vielen Rechtsbereichen, in denen wir von der herkömmlichen Regelung eine Stück weg kommen müssen.

**Herr Wolf Osthau, eBay:**

Meine Frage schließt an frühere Fragen zu Einsatzszenarien für den Ausweis in einem eher öffentlichen Raum an. Wir haben von Situationen in der Disco gehört, wo ich verpflichtet wäre, eine PIN bei der Eingangskontrolle einzugeben, was das erhöhte Sicherheitsniveau, das die PIN eigentlich schaffen soll, wieder reduziert, weil die PIN auf die Weise leicht mitgelesen werden kann. Eine andere Idee war der Einsatz als Kundenkarte. Der Einsatz zuhause beim Abruf meines Kundenkontos ist kein Thema. Wenn ich aber damit an der Supermarktkasse sammeln möchte und dann dort erst meine ePA-PIN eingeben muss, ist das ein Horrorszenario. Diese Frage bewegt uns auch bei der Einsetzbarkeit auf unserem

Onlinemarktplatz. Zwei Einsatzszenarien sind denkbar. Das eine ist die Erstregistrierung eines Kunden, bei der es um die Identifizierung geht. Dort ist es sicherlich hoch interessant, einen entsprechenden Abgleich vornehmen zu können, um die Identität des Anmelders sicher feststellen zu können. Das zweite Einsatzszenarium ist das erneute Login eines uns bekannten Nutzers, die Authentisierung also. Auch dort kann ich natürlich die vorgesehenen Verfahren nutzen. Das ist technologisch aber vergleichsweise aufwändig, auch von der Usability für den einzelnen Nutzer. Vor allem haben wir aber auch hier die Situation, dass die Nutzung vielleicht im öffentlichen Raum stattfindet. Ich sitze mit meinem internetfähigen Handy in der Straßenbahn, möchte mal kurz meine Auktionen ansehen: Da möchte ich nicht meinen ePA vorhalten und dann die hochsensible sechsstellige ePA-PIN eingeben müssen. Uns würde es als Sicherheitsmaßnahme in den meisten Fällen reichen, wenn der Kunde seinen ePA davorhalten würde und außerdem das bei uns hinterlegte Passwort eingibt. Das würde als eine zwei-Faktor-Authentisierung (also etwas haben und etwas wissen) reichen. Gibt es hier die Möglichkeit, den Ausweis so zu nutzen, ohne irgendwelche Daten auszulesen? Dass also alleine ausgelesen wird, dass es sich um den Ausweis mit der Nummer 1234567 handelt, der bei uns im System dem Nutzer Max Müller zugeordnet ist, der außerdem das eBay-Passwort XYZ hat? Das wäre für uns eine enorme Steigerung der Sicherung der Authentisierung bei einem erneuten Login, ohne dass auf irgendwelche weiteren Daten des Ausweises zugegriffen wird. Und es würde vermeiden, dass jedes Mal die PIN-Eingabe erfolgen muss.

### **Herr Reisen, BMI:**

Wir wollen ja gerade vermeiden, dass man sich wieder zu jedem Account ein Passwort merken muss. Wir wollen stattdessen erreichen, dass die 40 Accounts, die man heute im Netz hat, über ein einheitliches Verfahren abgewickelt werden können und ich mir nicht mehr 40 Accounts und 40 Passwörter oder Pins merken muss sondern nämlich genau eins. Wenn der Dienst dann realisiert, dass er meinen Personalausweis wieder erkennt und ich dann die Pin eingebe und zwar einmal bei eBay, einmal bei der Allianz, einmal bei der Gotha, einmal bei der Stadt Hagen, immer mit dem gleichen Medium, immer mit dem Personalausweis und immer mit der Pin, dann habe ich einen Mehrwert und die Leute haben auch kein Problem mehr, sich die EINE Pin zu merken. Vielleicht gibt es noch zwei, drei andere Verfahren, bei denen man einen Account, möglicherweise weil es eine Gesundheitsanwendung ist, mit anderen Zugangsdaten getrennt benutzen möchte. Das wird es geben. Aber diese Vielzahl von z.B. 40 Accounts im Netz will man gerade hierdurch vereinfachen. Das finde ich sinnvoll. Wir möchten zudem auch genau die Sicherheit haben, die wir über dieses Verfahren realisiert haben. Denn bei Verwendung des Personalausweises und seiner Pin wissen wir, mit welchem Sicherheitsniveau wir uns da anmelden. Es steht natürlich völlig frei, dass ein Diensteanbieter einen Zugang anbietet, bei dem die Erstregistrierung auf Personalausweisniveau erfolgt und wenn der Nutzer sich dann z.B. seinen Kontostand bei seinem Diensteanbieter ansehen möchte, „nur“ ein Passwortverfahren für diese Zwecke, zum Beispiel bei mobilem Zugang, zum Einsatz kommt. Das Schutzniveau, das ich dann habe, sollte mich dann nur für spezifische nicht besonders schutzwürdige Dienste berechtigen. Für die Änderung schützenswerter Daten (z.B. Bankdaten) oder Ähnliches müsste ich dann allerdings wieder auf das Niveau des Personalausweises. Das ist auch das Konzept, welches wir bei den Bürgerportalen vorsehen. Man muss Mechanismen schaffen, die adäquate Schutzprofile zu dem dahinterliegenden Dienst fordern. Vor diesem Hintergrund halte ich es nach wie vor für eine Zwei-Faktor-Authentisierung mit Besitz und Wissen für angemessen, um damit die Fläche zu erreichen, Verfahren dadurch zu vereinfachen und für spezifische Anwendungen ein unterschiedliches Sicherheitsniveau mit dahinterliegenden Diensten mit korrespondierendem Schutzbedarf zu ermöglichen.

**Prof. Picot, Uni München:**

Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Klinger am Schluss gesagt hat, nämlich dass die Banken eine „Killeranwendung“ für den ePA sein könnten, was mich sehr wohl überzeugt. Allerdings finde ich das Wort „Killeranwendung“ nicht so passend, weil ich glaube, dass der Erfolg letztlich in vielen Anwendungen liegt. Aber die Banken sind ein ganz wichtiges Zielgebiet. Frage: Stehen die Banken Schlange bzw. wenn sie nicht Schlange stehen, warum stehen sie nicht Schlange? Ich habe vorhin auf dem Portfolio-Schaubild gesehen, dass eine Bank dabei ist, die DKB, die auch heute Abend hier vertreten ist. Mich würde interessieren, was man über die Haltung der Banken in Deutschland zum Authentifizierungsinstrument ePA weiß. Wie stehen die Banken dazu und warum sind sie vielleicht nicht (oder doch?) so eilig, den ePA anzuwenden?

**Herr Reisen, BMI:**

Ich würde gern einen Aspekt zu dieser Fragestellung beitragen, den dann vielleicht die Kollegen aus der Finanzwelt aufgreifen. Wir haben uns sehr frühzeitig überlegt, was beim Onlinebanking geht und was nicht. Der Personalausweis ist kein Instrument für die Transaktionssicherheit eines Bankgeschäftes. Pin und Tan als Solches sind zwei Instrumente und es ist offensichtlich, dass der Personalausweis die Pin ersetzen kann, während man für die Tan einen weiteren Prozess realisieren muss. Den könnte man mit der qualifizierten elektronischen Signatur des Personalausweises realisieren oder durch einen anderen vergleichbaren Mechanismus. Mit dem Personalausweis und seinem elektronischen Identitätsnachweis kann man jedenfalls das Pinverfahren qualitativ verbessern. Die Transaktionssicherheit muss durch einen weiteren, möglicherweise auf den Personalausweis dann erneut aufsetzenden Prozess realisiert werden. Also die Tan nur durch den elektronischen Identitätsnachweis des Personalausweises zu ersetzen, sehen wir nicht.

**Herr Arne Reinbold, Deutsche Kreditbank AG:**

Es ist für mich natürlich schwierig zu sagen, warum sich andere Banken nicht an diesem zentral koordinierten Anwendungstest beworben haben. Wir haben uns gerne beworben. Das hängt auch mit unserem Geschäftsmodell zusammen. Im Privatkundengeschäft sind wir eine reine Direktbank, d. h. es gibt keine Filialen, wo Sie uns treffen können. Sie können uns also nur im Internet treffen. Wenn jemand bei uns ein Konto eröffnen oder einzelne Produkte haben möchte, muss er sich natürlich einmal identifizieren. Wir führen dieses Verfahren bisher mit dem Postident-Verfahren durch. Das ist ein gutes sicheres Verfahren, aber es stellt natürlich an denjenigen, der unser Kunde werden möchte, eine große Herausforderung. Denn ein Neu-Kunde muss sich zu gewissen Öffnungszeiten mit den ausgedruckten Antragsformularen an einen bestimmten Ort bewegen. Er kann also nicht sofort ein Konto eröffnen, wir können ihm auch nicht sofort ein Konto geben. Wie Sie sich vorstellen können, gehen uns während dieser Zeitspanne, auf diesem Weg, einfach Kunden verloren. Und das ist natürlich ein Punkt, warum wir uns für ein Verfahren mit dem ePa interessieren. Warum andere Banken sich nicht so stark dafür interessieren, kann in deren Geschäftsmodellen begründet sein, da sie eben noch ein klassisches Filial-Geschäft betreiben, was wir einfach nicht haben.

**Prof. Thielmann:**

Vielen Dank, Herr Reinbold. Dort hinten war eine Wortmeldung, Frau Roggendorf bitte.

**Frau Margret Roggendorf, achelos:**

Ich hätte eine Frage zu dem vereinfachten Login bei eBay oder anderen Online-Geschäften. Soviel ich weiß, wird der Personalausweis auch eine Pseudonymfunktion haben. Das ist zwar nicht genau das, was vorhin in der Diskussion war, aber vielleicht macht es Sinn, wenn Sie kurz auch noch mal dazu etwas sagen. Das wurde heute Abend noch gar nicht erwähnt.

**Herr Dr. Margraf, BMI:**

Ich versuche das zu erklären. Wir haben auf dem elektronischen Personalausweis tatsächlich so eine Pseudonymfunktion realisiert. Das nennen wir dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen, d. h. dass man nach einer Erstregistrierung der Diensteanbieter jederzeit den Personalausweis oder den Bürger des Personalausweises wiedererkennen kann durch dieses Pseudonym ohne weitere personenbezogene Daten auslesen zu können. Der Trick, warum das dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen heißt, ist, dass das sozusagen vom Dienst abhängt, wie das Pseudonym aussieht. Also, die Allianz wird ein anderes Pseudonym bekommen als beispielsweise die DKB. Aber trotzdem immer die Pineingabe.

**Prof. Ziemer:**

Es ist vorhin deutlich geworden, dass die PR Aktion, d. h. die werbliche Aktion, die den elektronischen Personalausweis und seine Einführung in das breite Publikum zu begleiten hat, eine enorm wichtige Sache ist. Da würde mich nun interessieren, was hier von Seiten des BMI vorgesehen ist, denn ich denke, da an Schulung, eine Werbung auf der Geber- wie auch auf der Nehmerseite. Da müsste in meinen Augen ein ganzes Paket ablaufen – um vorbereitend auf den 1.11. nächsten Jahres die Botschaft unter das Volk zu bringen?

**Prof. Thielmann:**

Ich will das Thema elektronische Gesundheitskarte nicht strapazieren, aber da haben wir leidvolle Erfahrungen, wie es nicht optimal läuft. Wer möchte sich zur Frage von Herrn Prof. Ziemer melden? Herr Köhler, bitte.

**Herr Henning Köhler, BMI:**

Ich bin im BMI unter anderem für die Öffentlichkeitsarbeit zum elektronischen Personalausweis verantwortlich. Ich kann zu der Frage sagen, dass es eine große Herausforderung ist, die gesamte Kommunikation für die Einführung des elektronischen Personalausweises zu leisten, zu planen, zu konzipieren. Es sind sehr viele Schritte notwendig, wenn man sich allein die verschiedensten Zielgruppen anschaut, die hierbei eine Rolle spielen: Es gibt nicht einfach nur „die Bürger“ oder „die Vertreter der Wirtschaft“. Man muss das alles sehr genau auseinander dividieren. Da muss man zum Beispiel schauen, was es bereits für Voreinstellungen bei den Zielgruppen gibt. Gibt es positive Voreinstellungen? Was gibt es für negative Voreinstellungen? Das können wir uns nicht ersparen.

Kritische Einstellungen gibt es auf jeden Fall, und da werden wir Gegenwind aus allen möglichen Richtungen bekommen. Es gibt gewisse Stakeholder, die versuchen werden, die datenschutzrechtlichen Aspekte stark in den Mittelpunkt zu stellen. Gerade da müssen wir ganz extrem um das Vertrauen werben. Das Vertrauen ist einer der wichtigsten Aspekte, über den wir erreichen können, dass die Funktionen des elektronischen Personalausweises am Ende auch genutzt werden.

Wir haben vorhin schon von dem Henne-Ei Problem geredet. Es können noch so viele schöne Anwendungen angeboten werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger die eID Funktion nicht benutzen – in diesem Fall sind die Anwendungen nichts wert. Auf der anderen Seite ist es auch so, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht für die eID Funktion interessieren, wenn es nicht genug attraktive Anwendungen gibt.

Was im Einzelnen an kommunikativen Aktivitäten geplant ist, darüber könnte ich den ganzen Abend reden. Es wird verschiedenste Maßnahmen geben, sowohl in Fachkreisen als auch in der breiten Öffentlichkeit. Es wird eine breit angelegte Werbekampagne geben. Es wird auch ausgiebige Schulungen und Veranstaltungen bei den Mitarbeitern der Personalausweisbehörden geben, weil – wie wir schon mehrfach heute Abend gehört haben – es dort um mehr gehen wird, als nur Daten aufzunehmen und den Ausweis auszugeben. Es geht vor allem auch darum, dass die Mitarbeiter in den Personalausweisbehörden eine wichtige Multiplikatorengruppe sind, die die Bürger überzeugen und mitnehmen müssen, um die Funktion am Ende zu nutzen.

**Prof. Thielmann:**

Vielen Dank, Herr Köhler. Ich könnte mir vorstellen, dass aus dem heutigen Kreis hier auch Anregungen willkommen sind für Sie.

**Herr Köhler, BMI:**

Die sind auf jeden Fall willkommen, und nicht nur Anregungen sondern natürlich auch Mitarbeit. Wir können als Bundesministerium des Innern nicht allein die gesamte Öffentlichkeitsarbeit und die gesamte Kommunikation für die Einführung leisten. Deswegen danke für den Hinweis. Wir sind dankbar für die Mitarbeit von allen Partnern des Anwendungstests und auch von allen anderen Firmen, die an der Anwendung und am Einsatz des elektronischen Personalausweises interessiert sind.

an der Anwendung und am Einsatz des elektronischen Personalausweises interessiert sind.

**Prof. Thielmann:**

Danke. Ich habe jetzt vier Wortmeldungen. Bitte, Herr Adolph.

**Herr Adolph, InterCard:**

Die Diskussion mit der PIN ist bei uns im Kredit- und Debitkartengeschäft immer ein Auf und Ab. Im Kreditkartenbereich wird in Deutschland jetzt der Chip eingeführt, aber aus „Bequemlichkeitsgründen“ bleibt man bis auf Weiteres bei der Unterschrift. Das heißt, es gibt durchaus „Low Security“-Anwendungen, bei denen eine PIN nicht gebraucht wird. Wenn ich „Karten-Transaktionen-Volumen“ schaffen will, stellt sich die Überlegung, ob es Anwendungen gibt, bei denen ich nur erkennen will, ob ich einen Personalausweis kenne - ohne Eingabe der vollen sechsstelligen PIN (mit der ich mit gestohlener Karte möglicherweise auch ganze Häuser kaufen könnte). Also Anwendungen, bei denen ich als Karteninhaber wünsche: nein, ich will nicht an jeder Stelle im öffentlichen Bereich diese PIN eingeben. Dies ist eine Idee zur zukünftigen Weiterentwicklung des Personalausweises.

**Herr Schallbruch:**

Vielleicht noch einmal ein wenig grundsätzlicher, weil mehrere Fragen in diese Richtung gingen: Natürlich ist es technisch möglich, dass das System so gestaltet wird, dass der kontaktlose Chip ständig irgendeine eindeutige Nummer sendet und dass man damit leichte Anwendungen sendet. Aber das ist nicht gewollt. Wir haben lange darüber diskutiert und uns schließlich entschieden, dass der Personalausweis so ausgestaltet sein soll, dass er in einem Bereich, in dem höhere Sicherheit und eindeutige Identifizierung und staatlich verbürgte Identität besonders gefragt sind, eingesetzt werden kann. Das mit einer anderen Funktion zu verbinden, führt dazu, dass das gesamte Instrument ein Stück weit in Frage gestellt ist, weil die Bürgerinnen und Bürger nach unserer Einschätzung einem Ausweis, der mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus operiert, im Zweifel nicht vertrauen werden. Stellen Sie sich vor: Ein Ausweis, der gleichzeitig für Kontoeröffnung genutzt wird, mit dem man aber auch im Vorübergehen irgendwo 20 Cent zahlen kann. Das bekommen wir nicht

kommuniziert. Jedes Mal, wenn bei dem einfachen kontaktlosen Chip eine Sicherheitslücke behauptet wird, weil man den eben leicht auslesen kann, wird das auf das Gesamtsystem übertragen usw. Deshalb haben wir das schon bewusst entschieden, und deshalb ist er dann für manche Vorgänge nicht nutzbar. Aber für den eigentlichen Kern, bei dem die staatlich verbürgte Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger im elektronischen Geschäftsverkehr wichtig ist und wo viel davon abhängt, wird er nutzbar sein.

Ich glaube, auch das Nachdenken bei den Banken wird da sicherlich noch ein Stück weit – über die Direktbanken hinaus – weitergehen. Im Augenblick sehe ich die Banken in einer sehr intensiven Diskussion über die aktuelle Phishinglage, die sich erheblich verschärft hat. Die Zahlen, die da genannt worden sind, sind Schnee von gestern. Die Lage ist viel dramatischer geworden. Nun haben die Banken heute viele individuelle Sicherheitsmechanismen für spezielle Transaktionen im Einsatz. Das ist keine einheitliche PIN- und TAN-Landschaft mehr. Da gibt es iTANs. Da gibt es für Transaktionen über 1000 € Sonderbedingungen. Da gibt es SMS-Nachfragen (mTAN). Auch hier, wo mit höheren Werten gearbeitet wird, ist der elektronische Personalausweis ein Instrument, das geeignet ist, um besonders wichtige Transaktionen abzusichern. Ich bin überzeugt davon, dass das wahrscheinlich auch die Banken für bestimmte Transaktionen nutzen werden.

#### **Herr Prof. Frank Gillert, Technische Fachhochschule Wildau:**

Ich muss noch einmal zurückkommen auf das Thema Schulungen. Das hat jetzt gerade einen Sprung gemacht, geht in Ihre Richtung. Irgendwie vermisste ich gerade die eigentliche Zielgruppe, die wir haben. Da sind in den ersten Jahren eigentlich nur die 16-Jährigen, die in Mengen dort einsteigen werden. Gibt es ein Konzept, wo in Schulen insbesondere der Lehrkörper geschult wird?

#### **Herr Reisen, BMI:**

Es gibt schon Kooperationen zum Beispiel mit dem Verein „Deutschland sicher im Netz“. Die geben einen Medienkoffer für Schulen heraus. Er heißt Internauten-Medienkoffer und mit dem Lernmaterial wird Schülern der Klasse 3 bis 6 vermittelt, wie man mit dem Internet und mit Handys umgeht. Das ist das Alter, in dem man sich das erste Mal damit intensiver beschäftigt. Ich halte das für einen guten Ansatz, auch über diese Initiative. Herr Bundesminister Schäuble hat übrigens die Schirmherrschaft für diesen Verein übernommen. Ich habe mir den Koffer selber mal angeguckt, er ist wirklich interessant. Und warum nicht: Packen wir den Personalausweis in den nächsten Internauten-Medienkoffer mit rein!

#### **Herr Klinger, Hagen:**

Ich würde das ergänzen wollen aus der kommunalen Praxis. In vielen Verwaltungen werden auch die PCs in den Schulen – betreut. Zudem gibt es sogenannte Lernblattformen, die wir für ganze Schulsysteme Lern-Inhalte speichern und unterschiedlichen Nutzern zur Verfügung stellen. Da wäre es eine gute Idee, so eine Art eLearning System einzustellen „wie gehen junge Leute mit dem elektronischen Personalausweis um?“ ich glaube, das ist eine ganz praktische Anregung, die man auch sehr leicht umsetzen kann, weil im kommunalen Bereich da sehr viel an Infrastruktur vorhanden ist.; ‚Schulen ans Netz‘, hat da eine gute Grundlage geliefert, auf der man jetzt aufbauen kann, um auch Schülerinnen und Schüler die Informationen über den ePA informieren zu können.

#### **Frau Roggendorf, achelos:**

Meine Frage oder mein Beitrag zielt in dieselbe Richtung. Es ist sehr offensichtlich, dass diese Diskussion hier gerade von digital Immigrants geführt wird und nicht von digital Natives. Haben Sie in Ihrem Kreis, der sich damit beschäftigt, auch ein paar digital Natives? Die brauchen nämlich keinen Koffer. Daraus können wir lernen. Meine Kinder wissen das alles.

Wir brauchen eine gute Anwendung und das vermisste ich eigentlich hier, die digital Natives anspricht, 16-Jährige, 18-Jährige. Die überzeugen dann auch die Eltern: ‚Mama, wieso lässt du auf deinem Personalausweis das Zeug nicht aktivieren?‘ das ist die beste Werbung, die beste Durchdringung, die es nur geben kann. Die überzeugen mich nicht nur, sondern die bringen mir auch bei, wie das geht.

**Herr Günther Otten, Gothaer Versicherung:**

Da wir eben schon mehrfach über die Missgeschicke, ich nenne die mal so, der elektronischen Gesundheitskarte gesprochen haben und ich im Verband der privaten Krankenversicherer im Telematikarbeitskreis zur Einführung dieser Gesundheitskarte bei den privaten Versicherern bin, habe ich sehr viele Parallelen, die mich hier ein bisschen stutzig machen. Bei der elektronischen Gesundheitskarte haben wir ein Riesenproblem. Es gibt da ein Wirtschaftlichkeitsgutachten, das besagt, wenn die freiwilligen Anwendungen zum Einsatz kommen, können wir das auch als Privatwirtschaft sinnvoll nutzen. Der Blödsinn besteht nur darin, dass die als freiwillig gekennzeichnet werden und über den Umweg Datenschutz wird das hier kaputt geredet. Den Leuten wird suggeriert ‚streicht das raus, lasst euch nicht missbrauchen!‘ Wenn ich hier beim Personalausweis sehe, dass wir auch wiederum über bestimmte Themen reden, wo der Bürger erst mal zustimmen muss, dass es genutzt werden kann, sind das für die Privatwirtschaft in verschiedenen Bereichen die Themen, die das Ding zum Fliegen oder zum Absturz bringen. Aus den Fehlern sollte man lernen. Ich habe positiv erfahren, dass eben vorgestellt worden ist, dass auch bei der Ausgabe des Ausweises der Bürger beraten werden soll. In Verbindung mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit sollte das positiv begleitet werden, um dem Bürger zu erklären, welchen Nutzen ihm das bringt statt ihm Horrorszenarien vorzugaukeln, die letztendlich das Projekt zu Ende führen. Darauf wollte ich einfach noch einmal hinweisen.

**Herr Tom Köhler, Microsoft Deutschland:**

Meine Frage geht in die Richtung zu den digital Natives. Die haben eine Erwartungshaltung der ständigen Verfügbarkeit. Es kann natürlich einmal passieren, dass ich in Italien oder in irgendeinem anderen Land meinen Personalausweis verliere. Meine erste Frage ist: An wen melde ich mich? Und kann ich mich dann für die nächsten vier Wochen vom digitalen Leben erst einmal verabschieden und auf meinen Ersatzpersonalausweis warten? Oder ist daran gedacht, dass man hoch sichere temporäre Dienste über den Identity Provider anbietet, der zertifiziert ist und mir zumindest den Zugang zu meinen Banküberweisungen laut Identisierung zulässt?

**Herr Reisen, BMI:**

Zunächst einmal zum Sperren. Sie werden Ihren Personalausweis jederzeit in Echtzeit sperren können - und zwar über eine Webseite oder eine Telefonhotline. Herr Flätgen - er ist heute anwesend - aus dem Bundesverwaltungsamt wird dafür sorgen, dass das Sperrmanagement in dieser Form funktioniert, so dass Sie sich keine Sorgen machen müssen. Auch am Wochenende und in Italien. Sie müssen sich dazu natürlich ein Sperrkennwort gemerkt haben, das Sie vom Personalausweisproduzenten mitgeteilt bekommen. Damit können Sie die Sperrung veranlassen.

Die andere Frage ist schwieriger zu beantworten: Sie wollen vier Wochen kurzfristig Ihre Bankdaten nutzen, wenn der Personalausweis verloren ist? Ich helfe mir jetzt ein bisschen mit einem Trick. Ich habe heute etwas zur Begleitforschung erzählt. Dazu werden wir uns Gedanken machen müssen, weil die von Ihnen aufgeworfene Fragestellung ein Stück weit, ich will nicht sagen, ein ungelöstes Problem darstellt, aber wir haben tatsächlich zunächst einmal Diskontinuität in der Nutzung der Dienstleistung. Wenn das karten- und dienstespezifische

Kennzeichen nicht mehr konstruiert werden kann, weil der Personalausweis weg ist, habe ich das Problem, auf den Dienst nicht mehr zugreifen zu können. Insbesondere dann, wenn ich eine rein pseudonyme Nutzung vorgesehen ist und dort keine personenbezogenen Daten vorliegen. Dann wird es schwierig. Deswegen werden wir auch im Rahmen der Begleitforschung ein Papier erstellen, wie die Kontinuität bei diesen Diensten hergestellt werden kann. Das kann man beispielsweise machen, indem bei pseudonymisierten Diensten ein Reaktivierungskennwort für diese Zwecke durch den Dienst mitgeteilt wird. Bei nicht pseudonymisierten Diensten kann man stattdessen einen Zugangsmechanismus zusätzlich auf Basis der personenbezogenen Daten, die im System gespeichert sind, realisieren. Aber bei den pseudonymisierten Diensten ist es schwieriger. Da brauche ich ein Reaktivierungspasswort, um die Kontinuität wieder herzustellen. Das müssen wir in dem Papier beschreiben.

Es stellt sich aber eine weitere Frage: Bei demjenigen, der einen Dienst für drei Jahre bezahlt, weil er ihn pseudonym nutzen will, hat ein Interesse, dass ER wieder erkannt wird und diesen Dienst auch über die Restlaufzeit nutzen kann. Anders ist das bei den Diensten etwa der Sozialverwaltung. Dort hat man ein Interesse denjenigen, der einen erneuten Antrag stellt, um sich ein zweites Mal Sozialleistungen zu erschleichen, wiederzuerkennen, wenn er seinen Personalausweis vorher „absichtlich“ verloren hat. Wir haben hier ambivalente Interessen. Einmal auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger und einmal auf Seiten des Diensteanbieters. Im Rahmen der Begleitforschung müssen wir uns genau ansehen, mit welchen Szenarien die Bürgerinnen und Bürger aber auch die Diensteanbieter hier konfrontiert werden. Damit müssen wir transparent umgehen und dann dienstebezogen spezifische Lösungen etablieren.

Ich habe ein Beispiel für eine mögliche Lösung genannt: das Reaktivierungspasswort für die Diskontinuität. Und dann müssen wir sehen, ob Probleme offen bleiben, wo wir reagieren müssen. Ich will nicht sagen, dass wir da ein bisschen in die Glaskugel gucken, aber wir werden das konzeptionell vorbereiten, werden Lösungsvorschläge für Standardfälle erarbeiten, aber sicherlich den einen oder anderen Lösungsvorschlag aufgreifen müssen für Szenarien, die man ad hoc nicht gesehen hat.

**Prof. Thielmann:**

Vielen Dank Herr Reisen. Ich glaube, die Frage von Herrn Köhler ist auch gleichzeitig Anregung für alle anderen hier, nicht nur Probleme zu suchen, aber über mögliche Stolpersteine nachzudenken und die Ihnen für die Begleitforschung auch zu übermitteln.

**Herr Haarmann, Telecash:**

Ich führe eine Firma aus dem Zahlungsverkehr, ähnlich wie Herr Adolph. Die Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, zeigen, dass nicht nur die Anwendungen selbst entscheidend sind für einen Erfolg. Letztendlich muss derjenige, der nachher die Anwendungen nutzen soll, diese auch nutzen wollen, sprich: Vertrauen haben.

Ich kann mir gut vorstellen, dass es irgendwann -abhängig von der demografischen Entwicklung- so weit sein wird, dass wir die Schwelle erreichen, bei der genug Nutzer auf so einer Plattform sind. Aber ich weiß auch aus meiner Vergangenheit, und habe es auch hier bei Rathaus 21 gesehen, wie schwierig es ist, ein Diensteanbieterzertifikat verifizieren zu wollen und bei den Emotionen, die rund um Verfahren wie contactless payment oder kontaktloses Bezahlen auftreten, Vertrauen aufzubauen. Weil wir alle damit sehr eng verbunden sind, können wir die Entwicklung vieler interessanter Anwendungen vorhersehen. Ich habe jedoch Zweifel, ob diese wirklich vertrauensvoll angenommen werden, in Zeiten, in denen selbst Zahlungsinstituten nicht volles Vertrauen geschenkt wird.

Ich bin überzeugt, dass viel Kommunikation erfolgen muss, um Vertrauen nachhaltig aufzubauen. Diesbezüglich könnte ich mir ein Authentifizierungsportal vorstellen, das für jeden als sicher erkennbar ist und über das auf alle möglichen Dienste verwiesen werden kann. Der Sicherheitsaspekt muss im Vordergrund stehen. Das ist meine Vorstellung und ich reiche die Frage weiter an das BMI oder BSI, wie diese Einschätzung gesehen wird.

**Herr Reisen, BMI:**

Ich glaube nicht, dass man bei der Einführung des Personalausweises immer die Sicherheitskarte und die Vertrauenskarte ziehen muss. Wir haben das zwar alle heute vorgetragen, haben gesagt, dass wir Vertrauen schaffen müssen, damit die Infrastruktur funktioniert. Aber schauen wir uns das noch einmal an: Bürgerinnen und Bürger werden in der Regel dann mit Sicherheitsfragen konfrontiert, wenn etwas schief geht oder wenn sie von irgendjemand hören, es wird etwas schief gehen. Wenn ich mich in den Wagen setze, gucke ich mir dann erst den Wagen an, ob die Reifen aufgepumpt sind oder ob in den Bremsleitungen noch genug Flüssigkeit ist? In der Regel nicht. Meine Vorstellung ist: am 1.11.2010 sollen die Leute losfahren. Die Nutzer sollen ein Starterpackage bekommen, und ich wünsche mir darüber hinaus von allen 30 Diensteanbietern, die mit uns mitmachen, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern eine Navigator CD zu den Dienstleistungen mit an die Hand geben. Dann haben die erst mal 30 tolle und attraktive Dienstleistungen, bei denen sie wissen, dass diese mit hoher Sicherheit, mit hoher Vertrauenswürdigkeit unter Begleitung des BSI realisiert wurden und sofort funktionieren. Sie machen sich dann keine Sorgen, wenn sie die CD installieren und diese 30 Dienste nutzen: Fluggastabfertigung, Direktbanking, öffentlicher Nahverkehr oder all die anderen. Einfach und sicher. So soll es ein. Die Leute sollen sich von Anfang an sicher fühlen und sich nicht mit Sicherheitsfragen auseinandersetzen. Das müssen wir schaffen. Wir müssen eine Infrastruktur bereitstellen, die nie irgendeinen Zweifel daran lässt, dass sie vernünftig arbeitet und dass sie funktionale Mehrwerte für den einzelnen liefert. Das müssen wir erreichen. Die Leute müssen sich wohl fühlen, sich auf diese 30 Dienstleistungen freuen.

Das gilt natürlich nicht für uns. Wir müssen uns selbst diese Gedanken machen und maximal mögliche Sicherheit implementieren. Aber ich glaube nicht, dass wir mit den Bürgern eine Diskussion über Sicherheitsfragen führen müssen, sondern eher durch transparentes Handeln Vertrauen schaffen sollten. Eine Sicherheitsdiskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern sollten wir nach Möglichkeit vermeiden, weil es dazu keinen Anlass gibt. Wir müssen aber dort aufklären, wo Fragen zur Sicherheit offen bleiben.

**Prof. Thielmann:**

Vielen Dank, Herr Reisen. Ich glaube, es ist im Interesse aller, dass wir da wirklich loslegen können. Herr Kollege Krcmar.

**Prof. Krcmar, TU München:**

Ein sehr interessantes Phänomen ist das Phänomen der eierlegenden Wollmilchsau, der Versuch, auf dieses neue Heilmittel ePA alle Probleme der Authentifizierung zu projizieren. Ich finde es wichtig, und das hat etwas mit Vertrauen zu tun, dass man weiß, wofür das Vorhaben steht und wofür es nicht steht. In dem Moment, wo es mit Funktionalitäten überfrachtet wird, weiß man nicht so recht, was damit eigentlich passiert. Wenn ich mich an einem Tag ‚hier bin ich‘ anmelde, kann ich ein NFC fähiges Handy an ein Tag halten und es sendet irgendwohin eine SMS. Dafür muss ich nicht meinen Personalausweis nehmen. Solche Lösungen gibt es. Das andere ist, dass wir oft die Verhaltensänderungen der Menschen unterschätzen. Ich weiß nicht, wie gut Sie auf Ihr Handy acht geben. Aber die meisten, die ich beobachte, bekommen echt die Krise, wenn das Ding weg ist. Wenn der Personalausweis all

die genannten Funktionen hat, wird stärker auf ihn aufgepasst als heute, wo man sich einfach bei Verlust einen neuen holt, weil nichts besonders Wichtiges dranhängt. Es wird also so sein, dass man diesen Ausweis genauso neben dem Handy sicher herumträgt und permanent prüft, ob es etwas hat. Ich freue mich schon auf die Diensteanbieter, die sagen, dass man das wirklich an den Körper kleben kann. Da wird es irgendwelche Application Stores geben, die das wunderbar an mich herantragen, dass ich ihn ja nie verliere, weil dieser neue Perso ganz wichtig ist. Das ist das eine.

Dann denke ich, dass wir das Thema Vertrauen noch einmal angehen müssen, Herr Reisen, ich glaube nicht, dass wir die Debatte verhindern können. Das fände ich auch eine ziemlich schwierige Sache, weil man nämlich dann das Gefühl hat, dass etwas unterdrückt wird. Mitnehmen müssen wir aber ein hinreichend verständliches, aber vielleicht auch nicht ganz deutliches Modell, ein mentales Modell, was da eigentlich drin ist. Also, nicht alle Teile der kryptografischen Regelungen muss man verstehen, aber doch so viel, dass ich dem vertraue. Wenn ich mich mit der Automobilfrage beschäftige, auf die sie angespielt haben, dann hat man vor Jahren noch wirkliche Hinweisführer bekommen, wenn Sie auf Urlaubsreise über 300 Kilometer gingen. Heute macht man das nicht mehr. Da hat sich die Technik weiterentwickelt. Man muss einfach sagen: So sieht das mentale Modell aus, es ist eine Kommunikationsfrage, deswegen sollst du dem vertrauen können, es sind ein paar neue Institutionen dabei und wenn du es wirklich detailliert willst, 3 Wochen Schulung. Ich glaube, dieses Vertrauen ist da und man stärkt es eher dadurch, indem man darüber diskutiert, was denn unsicher ist und was nicht. Das ist Erwartungsmanagement. Das Schlimmste wäre zu versprechen, dass es komplett sicher ist und dann kommt irgendein unbedarfter Hackerclub daher, der sagt, dass es nicht ganz sondern nur zu 99,9999% sicher ist. Deswegen wäre es mir wichtig, dass wir im Erwartungsmanagement sagen: ja, blöd ist es, das Ding zu verlieren; dumm ist es, die Pin zu vergessen und all solche Dinge. Das ist einfach ungeschickt.

#### **Herr Daniel Haisch, Air Berlin:**

Es ging schon häufiger um Fluggastabfertigung. Das eine Thema ist der Checkin, wo man in der Regel bis ungefähr 30 Minuten vor dem Abflug Zeit hat, sich sauber zu identifizieren. Die Kunden kommen, können ihre Pin eingeben, alles schön. Schwieriger wird es, wenn es um das Boarding geht. Da kommen 300 Passagiere, die 15 Minuten vor Boarding bereits alle in der Schlange stehen und sobald die Durchsage kommt, wollen alle rein. Dort eine Identifikation über eine fünfstellige Pin ist auf der einen Seite langwierig und fehleranfällig, verbessert deshalb leider nicht unsere Prozesse und ist wirklich unsicher. Da müssten wir Wahlkabinen aufstellen, wenn die Kunden durch den Checkin wollen, weil es eng zugeht. Es sind biometrische Daten auf diesem Personalausweis gespeichert, theoretisch, die nicht für uns zum Auslesen gedacht sind. Wenn man aber eine Lösung sucht und vielleicht auch findet, indem man sie trennt, indem man den Passagier anhand seines Fingerabdrucks oder ähnlichem einfach und schnell, so wie heute mit einem Barcode, der eingelesen wird, identifizieren kann, könnten wir hier Prozesse optimieren. Wird in diese Richtung gearbeitet? Gibt es hier Pläne, Dienstleister, die die Themen konzipieren und die eventuell sogar genehmigt werden?

#### **Herr Staatssekretär Dr. Beus, BMI: .**

Das Problem der steigenden Fluggastzahlen ist uns auch bekannt. Aber Sie haben sicher recht: beim Boarding wird man das nicht mit dem Ausweis regeln können. Sie wissen, der Fingerabdruck ist erstens optional. Und zweitens, wenn er es nicht wäre, würden Sie ihn nicht bekommen, um das deutlich zu sagen. Das ist ein zentraler Punkt der staatlichen Hoheit, und da lassen wir nicht mit uns handeln. Ob Sie gut beraten wären, wenn Sie ein privates Projekt auf der Basis des elektronischen Fingerabdrucks aufsetzen würden, wage ich zu bezweifeln. Das können wir aber sicher auch unter uns noch einmal in Ruhe diskutieren. Das Problem ist,

wenn Sie den Fingerabdruck einmal verloren haben, können Sie ihn nie wieder einsetzen. Das muss man berücksichtigen, es gibt da eine ganze Reihe von Problemen. Wenn Sie dagegen die PIN verlieren, kriegen Sie eine neue. Man sollte überlegen, ob man vielleicht bei den Fluggastkontrollen an Flughäfen zu einer anderen Lösung mit Hilfe der biometrischen Erkennung kommt, die diese Probleme nicht hat. Dass etwas passieren muss, ist uns klar, wenn man sich die steigenden Fluggastzahlen betrachtet. Wenn man die Fluggäste einigermaßen zügig abfertigen will, muss man zu anderen Verfahren kommen. Ich glaube, daran arbeiten viele. Der elektronische Personalausweis wird es aber beim Boarding nicht sein. Dieses Problem lösen wir nicht mit dem Ausweis.

#### **Herr Klaus Wolfenstetter, Deutsche Telekom AG:**

Ich möchte noch einmal betonen, dass der elektronische Personalausweis keine Multifunktionskarte und keine Multiapplikationskarte ist. Er enthält beispielsweise keine Personalnummer, kein Geld, keine Mobilfunkkennung oder auch keine digitalen Rechte. Er ist ein Werkzeug, um sich möglicherweise mit den Identitätsdaten für solch eine Karte anzumelden, und so eine Karte zu bekommen, aber er ist selbst keine Multifunktionschipkarte. Interessant dagegen ist die nützliche Verknüpfung zwischen der eID-Funktion in Identifizierungs- und Registrierungsprozessen mit Multiapplikationskarten.

Wenn man dann diese Prozesse, also so genannte Use Cases für den ePA, näher betrachtet, stoßen wir auf die schon erwähnten, scheinbar kleinen Schwierigkeiten in Form von Handlungsanweisungen, Formvorschriften oder Rechtsvorschriften, die den Einsatz unseres ePA nicht ohne weiteres erlauben. Nehmen wir zum Beispiel einmal den stationären Handel, und dort einen Vertragsabschluß oder auch eine Vertragsänderung für ein so genanntes Handy. In diesem Fall kann wohl der Anbieter, der Verkäufer, verlangen, dass der Kunde sich mit seinem Personalausweis ausweist. Er darf die Vorlage des Ausweises verlangen und beruft sich dabei auf eine Rechtsvorschrift im Telekommunikationsgesetz (TKG). Der Kunde legt also seinen Ausweis vor und der Verkäufer macht davon in der Regel eine Kopie. Wenn wir jetzt den ePA einsetzen wollen, dann kommt von den Prozessverantwortlichen sofort: Stopp! Der künftige ePA wird elektronisch ausgelesen und die Daten elektronisch verarbeitet, er wird also nicht (nur) vorgelegt. Vorlegen und Auslesen seien verschiedene Vorgänge. Genau das sind die Probleme, auf die wir häufig stoßen, scheinbar kleine Hürden, die einer Nutzung des ePA im Wege stehen. Muss die Rechtsvorschrift im TKG jetzt nur anders ausgelegt werden, oder brauchen wir eine Anpassung oder Gesetzesänderung im TKG? Hier stecken wir manchmal fest. Wir wissen zwar, dass wir im Fall der Nutzung des ePA Einsparungen erzielen und Fehler vermeiden würden, da der jetzige Prozess noch weitgehend papierbezogen ist. Wenn man diese Widerstände näher betrachtet, und wir haben seit zwei Jahren schon Dutzende von Use Cases untersucht, dann dürfen uns diese nicht davon abhalten, ePA-Einsätze zu pilotieren und zu erproben, zumindest dort, wo wir Effizienzsteigerungen oder Kosteneinsparungen erwarten. Wir ermuntern die Prozessverantwortlichen, mitzumachen, zu pilotieren und Erfahrungen zu sammeln. Das mag mühsam sein, ist aber unverzichtbar, weil uns anscheinend sowohl die Killeranwendungen für den ePA also auch die großen (amerikanischen) „Player“ wie ebay oder Amazon als Anbieter fehlen. Diese Situation wird sich auch nicht ändern. Andererseits wird es nach und nach viele, scheinbar einfache Anwendungen des ePA geben, die uns mehr Sicherheit und Vertrauen geben. Der ePA kann so zu einem für alle Bürger vertrauten Identifikationswerkzeug werden. Damit müssen und können wir sicher auch gut leben.

#### **Herr Schallbruch:**

Ich würde an Ihre Bemerkungen einfach eine Bitte anschließen wollen. Der Fall, den Sie gerade beschrieben haben, von der Identifizierung im Bereich Mobilfunkverträge ist ein Beispiel für sehr viele. Es ist leider eben nicht so, dass im deutschen Recht überall dort, wo

Identifizierung in irgendeiner Art und Weise vorgesehen wird, das immer in der gleichen Art und Weise geregelt ist, sondern das ist völlig unterschiedlich. Es gibt Fälle, in denen man durch Auslegung dessen, was die Gesetze über die materielle Qualität einer Identifizierung sagen, jetzt sicherlich zum Ergebnis kommen könnte, der elektronische Identifikationsnachweis erfüllt das rechtlich. Der Fall, den Sie beschreiben, ist das nicht. Wir brauchen aber, um das, was Herr Staatssekretär Beus angesprochen hat, in der nächsten Wahlperiode hier auch einfach einmal sammeln zu können, natürlich genau diese Beispiele, und zwar die Einzelbeispiele. Was uns weniger nützt, ist sozusagen die allgemeine Klage darüber, dass wir hier eine zersplitterte Landschaft haben. Das wissen wir alle miteinander. Wir brauchen die Einzelbeispiele aus den unterschiedlichen Branchen, aus den unterschiedlichen Prozessen, um denen nachgehen zu können, um schauen zu können, wo man im TKG oder in vielen anderen Fachgesetzen da möglicherweise Anpassungen machen muss.

Wie wir es bei der Online-Kontoeröffnung gemacht machen. Das war ein sehr prominentes Beispiel. Wenn das Personalausweisgesetz nicht unter Zeitdruck gewesen wäre, hätten wir sicherlich noch einige andere Dinge hineinbringen können. Jetzt haben wir etwas Zeit, um bis Ende des Jahres, Anfang nächsten Jahres uns auch über die Anwendungstests hinaus zu sammeln. Abgabenordnung, Umsatzsteuergesetz, es gibt viele Beispiele, wo man sofort heran könnte. Das muss man sammeln, und da brauchen wir ein bisschen Input von allen Beteiligten, auch denen hier bei der Veranstaltung.

**Prof. Thielmann:**

Vielen Dank, Herr Schallbruch. Die letzte Wortmeldung bitte, Herr Fretter.

**Herr Ralf Fretter, SagemOrga:**

Ich möchte kurz einmal die europäische Brille aufsetzen und fragen, ob es für das nationale Projekt hier nicht interessant ist, einmal über den „Tellerrand“ zu schauen? Es ist ja bei weitem nicht so, dass Deutschland als erstes Land ein hoheitlich anerkanntes Identitätsdokument als Chipkarte herausgibt. Österreich, Italien, Spanien, Finnland und andere. Es ist doch sicher interessant nach den Erfolgsfaktoren der Projekte zu fragen. Ich möchte hier nicht Technik vergleichen sondern die Erfolgsfaktoren in der Akzeptanz beim Bürger in den entsprechenden Projekten hinterfragen.

**Prof. Thielmann:**

War das jetzt ein Statement oder eine Frage?

**Herr Fretter:**

Dies ist eine Frage an die Projektführung. Werden die Erkenntnisse bzw. Erfolgsfaktoren aus den Europäischen Projekten berücksichtigt?

**Herr Reisen, BMI:**

Der eine oder andere wird das STORK Projekt kennen, das auf EU-Ebene läuft. Da gibt es zwei verschiedene Ansätze, die ich ganz kurz skizzieren möchte: Der eine ist der „Ende-zu-Ende Ansatz“, so wie Österreich und wir das machen. Die anderen setzen auf den sogenannten „Proxy Ansatz“, bei dem Rechner an den Schnittstellen zum Beispiel zum französischen Verwaltungsnetzes installiert werden und elektronische Personalausweise aus anderen Mitgliedstaaten dort geprüft werden. Das sind zunächst einmal zwei verschiedene Philosophien. Ich kann zumindest beobachten, weil die Lösung, die Deutschland geht, wegen ihrer Nutzenzentrierung komplexer ist, dass die anderen schon sehr kritisch schauen, ob das, was wir vorhaben, nicht nur deutsche Gründlichkeit ist, sondern auch funktioniert. Das werden wir in zwei Jahren wissen.

Ich bin wie immer positiv eingestellt und sicher nach drei Jahren den Mitgliedsstaaten sagen zu können, was Deutschland auf die Beine gestellt hat, ist klasse. Das ist das Modell für Europa. Wir flankieren das übrigens durch entsprechende Standardisierungsgremien, in denen wir diese Ansätze einbringen. Das BSI ist sehr erfolgreich, hat die entsprechenden Zugriffsmechanismen für den Reisepass bereits international durchgesetzt. Diese sind mittlerweile ISO und ICAO Standards. Wir setzen deswegen beim Personalausweis auf die gleichen Standards und exakt die gleiche kryptografische Funktionalität. Bürgerzentrierter Datenschutz ist für uns im Fokus. Das gerät immer mehr auch in den Fokus europäischer Datenschutzpolitik, so dass ich ganz sicher bin, dass wir mit dem Konzept international hohe Aufmerksamkeit, dass wir über den bürgerzentrierten Ansatz gerade auch die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur in Deutschland sondern in Europa erreichen.

Und wir sind voll auf Linie mit dem, was in der Dienstleistungsrichtlinie zurzeit vorgesehen ist. Insbesondere, was gerade die Identifizierungskonzepte für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr anbelangt. Da arbeiten wir sehr intensiv und eng mit. Unsere Konzepte passen dort. Ich bin sicher, wir haben den besten Ansatz in Europa.

**Prof. Thielmann:**

Vielen Dank, Herr Reisen. Ich glaube, das war ein gutes Schlusswort. Ich darf mich bei Ihnen allen bedanken für die lebhaftige Diskussion. Wir haben vier Stunden Vorträge und Diskussionen hinter uns. Vielen Dank für Ihr Ausharren. Ich hoffe, es hat Ihnen allen etwas gebracht. Bevor Herr Prof. Picot abschließt, möchte ich mich noch einmal bedanken. Ohne die Mitwirkung des BMI und BSI könnte der Münchner Kreis ein solches „Berliner Gespräch“ nicht organisieren. Vor allen Dingen möchte ich mich bei Herrn Polster im BMI bedanken, mit dem wir uns minutiös jeden Tag abgestimmt haben, um das auch zum Erfolg zu bringen, bei denen, die im kleinen Programmausschuss mitgewirkt haben, Herrn Kowalski, Herrn Wolfenstetter, Herrn Neugebauer von BITKOM usw. Vielen Dank noch einmal von unserer Seite, von Herrn Ziemer und von mir. Jetzt möchte ich gerne an Herrn Prof. Picot übergeben

## 11 Zusammenfassung

Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München und Münchner Kreis

Meine Damen und Herren, ich möchte in aller Kürze den Dank an die Initiatoren, vor allen Dingen an Herrn Thielmann und Herrn Ziemer bekräftigen. Vielen Dank für Ihr wirklich sehr intensives und lang andauerndes Engagement, ohne das eine solche Veranstaltung nicht zustande kommen kann. Ich danke auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Geschäftsstelle, die alles organisatorisch bestens vorbereitet und durchgeführt haben.

Und ich möchte abschließend noch einmal den Dank an die gesamte Runde richten für die aktive und passive Mitwirkung. Wir haben heute ein Thema beleuchtet, das wirklich sehr spannend und, wie auch in dem letzten Beitrag noch einmal deutlich wurde, sehr zukunftssträchtig ist, auch im Sinne einer gewissen de facto oder auch irgendwann de jure Standardsetzung in Europa oder vielleicht auch darüber hinaus, wenn es uns gelingt, dieses Projekt weiterzutragen. Neben gewissen Risiken sind sehr viele Chancen damit verbunden - über alles haben wir heute gesprochen.

Die Technik ist sehr gut entwickelt und praktisch im Einsatz. Wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen erörtert, die insgesamt auch geregelt sind, einige Nachjustierungen werden vorgenommen. Wir haben erkannt, dass es nun entscheidend darauf ankommt, die Nutzung voranzutreiben. Dazu dienen u. a. die Feldtests, die jetzt anlaufen. Bei Akzeptanz und Nutzung kommt es auf eine Reihe wichtiger Faktoren an, nämlich u. a. auf Einfachheit und Bequemlichkeit, aber auch auf Kompatibilität sowohl mit angrenzenden Prozessen wie auch mit angrenzenden Geräten und Verfahren.

Die Kommunikation über den ePA in den nächsten Monaten und Jahren dürfte entscheidend sein, um Vertrauen in diese Technik und ihre Anwendungen, auch Vertrauen in die Sicherheit dieser Technik zu erzeugen. Die Erklärungsbedürftigkeit dieser Sicherheit wurde betont. Die genannten Punkte helfen, den Nutzen und die Nutzung zu sichern.

Insgesamt handelt es sich um einen großen Lernprozess, an dem wir in den kommenden Monaten teilhaben und der sich fortsetzen wird. Dabei wird es die eine oder andere Überraschung geben, und die müssen wir auch aktiv suchen und aufgreifen, damit wir nicht wichtige Punkte übersehen, die wir rechtzeitig hätten erkennen können.

Wenn wir all dies beachten, haben wir die Chance, die von Herrn Kremer und anderen zu Recht apostrophierten kritischen Massen zu erreichen, kritischen Massen im Bereich der Anbieter und der Nutzer, die natürlich aufeinander jeweils angewiesen sind, und zwar im öffentlichen wie im privaten, im kommerziellen wie im nicht kommerziellen Bereich. Ich glaube, dass wir dann gemeinsam geholfen haben, eine neue Authentisierungsinfrastruktur zu schaffen, die letztlich uns allen das Leben erleichtert. Vielen Dank!

## Anlagen

### achelos GmbH, Paderborn

achelos agiert hersteller-unabhängig und besitzt ein weit reichendes und gut funktionierendes Partnernetzwerk. Somit können wir unseren Kunden eID-Lösungen mit einem hohen Anspruch an Qualität und Sicherheit aus einer Hand anbieten. Durch die Synergien mit unserem Gesellschafter, der syngenio AG, profitieren unsere Kunden von einer erweiterten Wertschöpfungskette, deutschlandweiten Standorten, einem Team von über 100 Beratern und einer hohen Umsetzungsgeschwindigkeit. Das achelos-Team besitzt langjährige Erfahrung und erstklassige Referenzen in eHealth-, eGovernment-, eBusiness- und eBanking-Großprojekten.

Eine hohe Sensibilität und viel Erfahrung fordert der Geschäftsbereich eGovernment. Dort entwickeln wir Lösungen, die insbesondere den Sicherheitsanforderungen von Bürgern, Behörden und Institutionen national sowie international gerecht werden. Dabei berücksichtigen wir weltweite Standards und Sicherheitsparameter, die somit zu einer hohen Akzeptanz und praxistauglichen Lösung führen.

Die Datensicherheit des Einzelnen hat für uns oberste Priorität und benötigt für die Integration in eine hochsichere IT-Landschaft, wie z. B. rund um die Einführung des elektronischen Personalausweises (ePA), erfahrene Spezialisten. Damit alle Beteiligten sowie rund 5.700 Meldebehörden in Deutschland optimal auf die ePA-Einführung vorbereitet sind bieten wir langjährige Erfahrung im eGovernment, Integration in Geschäfts-& Fachprozesse, Entwicklung und Integration, Common Criteria Zertifizierungen.

achelos bietet umfassende Beratung und deckt Entwicklungs- sowie Integrationsdienstleistungen für Prototypen, Pilotprojekte und Testbetriebe rund um den ePA-Lebenszyklus ab. Das Angebot reicht von der Spezifikation über Konzept und Infrastruktur bis hin zu Realisierung und Wartung. Als unabhängiger IT-Dienstleister begleiten wir u.a. Ausschreibungsverfahren und werten die Ergebnisse für unsere Auftraggeber aus. Anspruchsvolle Chipkartenprodukte benötigen ein ausgereiftes Testmanagement, das sowohl den Geschäftsvorfall als auch die technische Lösung im Fokus hat. Diese Transparenz bietet achelos erstmalig in der Branche mit der Eigenentwicklung Qumate, einer hochwertigen Tool Suite für Qualitätsmanagement auf Java-Basis.

#### **Kontakt:**

achelos GmbH  
Vattmannstraße 1  
33100 Paderborn  
Tel. 05251 14212-0  
E-Mail: [info@achelos.de](mailto:info@achelos.de)  
[www.achelos.de](http://www.achelos.de)

## Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG

### Fluggastabfertigung

Air Berlin ist die zweitgrößte Fluggesellschaft Deutschlands. Seit Mai 2006 ist der Konzern börsennotiert. Im vergangenen Jahr beförderte Air Berlin insgesamt 28,6 Millionen Passagiere weltweit. Das Unternehmen beschäftigt rund 8.200 Mitarbeiter. Mit einem Durchschnittsalter von 4,6 Jahren verfügt Air Berlin über eine der jüngsten Flotten in Europa. Ihre modernen Jets sorgen durch sparsamen Kerosinverbrauch für eine nachhaltige Reduzierung von Schadstoffemissionen im Luftverkehr. Die Teilnahme von Air Berlin am Anwendungstest „elektronischer Personalausweis“ begründet sich im Interesse, Investitionen in neue Technologien zeitnah zu realisieren. Air Berlin möchte seinen Fluggästen schnellstmöglich die Vorteile des ePA als Identifikationsmöglichkeit bei der Buchung von Flügen und der Anmeldung für ihr Vielfliegerprogramm topbonus anbieten.

Der Log-in über den ePA und die dazugehörige PIN auf dem airberlin.com und topbonus Kundenprofil werden viele Prozesse für Kunden der Fluggesellschaft einfacher gestalten. Inhaber des ePA können sich im Internet elektronisch ausweisen. Die Identifikation online sicher und den Personalausweis in der virtuellen Welt einsetzbar zu machen ist sowohl für den Bürger als auch für die Air Berlin ob des täglich hohen Personen- und Datenverkehrs von großer Bedeutung. Vorteile entstehen unseren Fluggästen und unserem Unternehmen vor allem in puncto „Sicheres Reisen“ - durch sichere Identifizierung, verstärkten Daten- und Identitätsschutz und einer effizienten Verifizierung von Adress- und Altersangaben. Worauf wir besonderen zielen, ist eine (künftig) beschleunigte und effizientere Fluggastkontrolle am Boden. Allerdings sehen wir derzeit auf diesem Feld noch einen hohen Entwicklungsbedarf am Flughafen, da die Identifikation dort nur über die Kombination aus Kontakt (ePA auf Lesegerät auflegen) und Wissen (PIN) möglich ist. Zudem ist eine zeitlich begrenzte Zuweisung benötigter Leserechte beim Check-in für das sich anschließende Boarding noch nicht möglich.

André Rahn,  
Direktor Marketing Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG

Daniel Haisch,  
Leiter E-Commerce Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG

### Kontakt

Diane Daedelow  
Pressestelle Air Berlin PLC  
Tel: 030 3434 1514  
Mail: ddaedelow@airberlin.com

## Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

### eGovernment Services

Die im Jahre 1971 gegründete AKDB mit Sitz in der bayerischen Landeshauptstadt München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre Träger sind die kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Die AKDB arbeitet mit ihren derzeit ca. 4.500 Kunden -hauptsächlich Gemeinden, Städte, Landratsämter, sonstige öffentlichen Institutionen- im Rahmen privatwirtschaftlicher Verträge auf freiwilliger Basis zusammen (kein Anschlusszwang!). Sie finanziert sich über kostendeckende Kundenentgelte im freien Wettbewerb. Als „Selbsthilfeeinrichtung der Kommunen“ arbeitet die AKDB nicht gewinnorientiert. Die Struktur der AKDB ist durch produkt-spezifische Geschäftsfelder gekennzeichnet (z.B. Finanzwesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrswesen, Sozialwesen, Bau- und Grundstückswesen, Personalwirtschaft, eGovernment, Outsourcing, Kundenservice). Eine größtmögliche Kundennähe wird durch Geschäftsstellen in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken sowie durch Tochterunternehmen und Partner in anderen Bundesländern gewährleistet.

Mit Einführung des neuen elektronischen Personalausweises zum 1.11.2010 erhält die Kommunikation zwischen Bürgern, öffentlichen Verwaltungen und privater Wirtschaft eine neue Qualität. Sichere elektronische Identifikationsmechanismen erlauben neue Wege für rechtssichere Transaktionen und schaffen einen Mehrwert bei allen Beteiligten.

Das Meldewesen bildet eine der zentralen Grundlagen, um den elektronischen Personalausweis Wirklichkeit werden zu lassen.

Die AKDB entwickelt derzeit verschiedene Dienste, mit denen Transaktionen zwischen Bürgern und Kommunen direkt über das Internet mit Einsatz der elektronischen Personalausweises komplett durchgeführt werden können.

Mit der Bürgerdienste-Plattform wird bei der AKDB eine komplexe technische Basisinfrastruktur geschaffen, die wesentliche Funktionen für neue medienbruchfreie Geschäftsprozesse bietet. So unter anderem das Management der elektronischen ID'S (eID) und die Verwaltung der Postkörbe. Die Bürgerdienste-Plattform bietet so eine leistungsfähige Grundlage zur Integration der einzelnen Online-Dienste der AKDB. Zum Start des elektronischen Personalausweises werden bei der AKDB ab dem 1.11.2010 Anträge im Meldewesen, die Gesamtauskunft der eigenen Meldedaten und zahlreiche Internetgeschäftsvorfälle im Rahmen der Kfz-Zulassung und des Führerscheinwesens angeboten. Hier wird es für den Bürger möglich sein An-, Ab- und Ummeldungen eines Fahrzeuges und Beantragungen und Änderungen der Fahrerlaubnis, des internationalen Führerscheines, der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und der Fahrerkarte vornehmen zu können. Ausgewählte Vorgänge können komplett ohne Behördengang erledigt werden. Vielfältige weitere Onlinedienste, die der Bürger bei seiner Behörde in Anspruch nimmt, sind denkbar (z.B.: Beantragungen von Bewohnerparkausweisen).

Umfangreiche Testphasen mit Kunden der AKDB werden bereits im Jahr 2009 begonnen und sollen zeigen, dass die Lösungen den hohen Sicherheitsanforderungen des BSI gerecht werden.

### Kontakt

Franz-Xaver Salat,  
AKDB, Herzogspitalstraße 24, 80331 München  
Telefon (089) 5903 - 1443, E-Mail [Franz-Xaver.Salat@AKDB.de](mailto:Franz-Xaver.Salat@AKDB.de)

## Allianz Deutschland AG, München

### **Kundenserviceprozesse im Versicherungsportal**

Die Allianz Gruppe ist in rund 70 Ländern vertreten und einer der größten Finanzdienstleister der Welt. Die Allianz Deutschland AG beschäftigt knapp 30.000 Mitarbeiter und erwirtschaftet rund 26 Milliarden Euro Umsatz. Aus Sicht der Versicherungswirtschaft sollte der elektronische Personalausweis möglichst im gesamten Kundenprozess von der Antragstellung über die Bestandsbetreuung bis hin zur Schaden- und Leistungsabwicklung einsetzbar sein.

Im Rahmen des Anwendungstests des Bundesministerium des Inneren werden in dem Kundenportal [www.allianz.de](http://www.allianz.de) Internet-Services für Endkunden getestet: Der Login der geschlossenen Vertragsverwaltung „Meine Allianz Verträge & Konten“, Adresseingaben in Formularen und die elektronische Signatur. Auf diese Weise werden sowohl Service- als auch Vertriebsfunktionen erprobt. Der elektronische Personalausweis erfüllt dabei die Funktionen der Registrierung, des automatischen Ausfüllens von Websites und der Adressverifikation. Folgende Testszenerien sind u.a. vorgesehen:

**Tarifrechner:** Der Inhaber des elektronischen Personalausweises benutzt den Internet-Auftritt der Allianz um Informationen bzgl. eines Versicherungsprodukts einzuholen. Dabei ruft er auf [www.allianz.de](http://www.allianz.de) z.B. den Tarifrechner für eine Hausratversicherung auf. Die Stammdaten des Nutzers werden aus dem elektronischen Personalausweis ausgelesen und in das Formular eingefügt.

**Login Servicebereich:** Der Inhaber des elektronischen Personalausweises loggt sich in den Servicebereich des Internet-Auftritts der Allianz ein, um eine Vertragsänderung vorzunehmen. Dabei ruft er die Login-Seite auf. Die Zugangsdaten werden aus dem elektronischen Personalausweis ausgelesen.

Die Teilnahme am Test des Bundesministeriums des Inneren wird der Allianz eine Einschätzung der Kosten- und Nutzenpotenziale ermöglichen. Auf dieser Basis kann anschließend das künftige Einsatzszenario des elektronischen Personalausweises in der Kundeninteraktion festgelegt werden. Das Ziel besteht darin, die bestehenden elektronischen Kommunikationswege mit den Allianz Kunden um eine attraktive Option zu erweitern.

### **Kontakt**

Dr. Burghard-Orgwin Kaske  
Allianz Deutschland AG  
Königinstrasse 28  
80802 München  
[burghard.kaske@allianz.de](mailto:burghard.kaske@allianz.de)

## ARGE eKfz

Die ARGE eKfz setzt sich aus Partnern zusammen, die zentrale Rollen und Know-how in der Entwicklung eines eKfz-Prozesses repräsentieren:

- Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme, Entwicklung von Systemen für sichere, kooperative und innovative eGovernment-Lösungen
- Christoph Kroschke GmbH, Bundesweite Zulassungen, Kfz-Schein und Kennzeichen frei Haus
- IT-Dienstleistungszentrum Berlin, Unterstützung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik im Land Berlin, Bereitstellung umfassender IT-Dienstleistungen
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Kfz-Zulassungsstelle Berlin, Einbindung Fachverfahren ZWExpert
- Weitere Partnerverwaltung(en), Kfz-Amt und Zulassungsstelle, Einbindung Fachverfahren

Globale Vision ist es, die Gesamtgeschäftsprozesse des Kfz-Wesens aus Kundensicht (Bürger und Unternehmen) mit Hilfe der Einbindung aller relevanten öffentlichen und privaten Prozessbeteiligten sicher und weitestgehend medienbruchfrei im Internet abzubilden. Die Zielsetzung ist gestaffelt. Vorrangiges Ziel ist es, ein eKfz-Dienstleistungsprodukt bis 1.11.2010 mit den Partnern in Betrieb zu nehmen und anzubieten, dass auf dem elektronischen Personalausweis basiert und so die Transformation des Kfz-Wesens ins digitale Zeitalter pro-aktiv mitzugestalten. Durch die strategische Einbindung weiterer Partner kann das Dienstleistungsangebot sukzessive erweitert werden, um sich der globalen Vision schrittweise zu nähern.

Deutschland ist das Land des Autos. Deutsche Marken sorgen weltweit für Anerkennung und machen das Kfz zum wichtigen volkswirtschaftlichen Faktor. Doch auch im Lande ist das Auto "des Deutschen liebstes Kind". Im Ranking der am häufigsten nachgefragten kommunalen Verwaltungsleistungen belegen die Kfz-An- und Ummeldung Platz 3 und 4 von 100, die Kfz-Abmeldung Platz 12. 2008 fanden allein im Pkw-Bereich ca. 11,3 Mio. Zulassungsvorgänge statt, davon ca. 3,09 Mio. Kfz-Anmeldungen und 6,11 Mio. Ummeldungen. Diese Verwaltungsprozesse allein genommen können getrost als signifikanter Indikator der Relevanz für Bürger, Unternehmen und Verwaltung anerkannt werden. Dazu kommen Vorgänge wie das Beantragen von Umweltplakette, Anwohnerparkausweis und viele mehr. Die medienbruchfreie Abwicklung über digitale Kanäle bei verstärkter Kundenorientierung steckt insbesondere aufgrund der Hürde der rechtssicheren Identifikation im Internet noch in den Kinderschuhen.

Mit dem elektronischen Personalausweis schafft der Gesetzgeber die Voraussetzung und die Komponenten für ein elektronisches Identitätsmanagement, das mit Hilfe der eID-Funktion ermöglicht, den Prozess der Authentisierung und Authentifizierung im Internet sicher und vertrauensvoll abzubilden. Die ARGE plant die Nutzung zur Abwicklung verschiedener internetgestützter Verwaltungsprozesse für Bürger und Unternehmen im Rahmen eines oder verschiedener One-Stop-Government-Portale. Nutzer der angebotenen Dienstleistungen werden Bürger und Unternehmen in Kontext spezifischer Kfz-Verwaltungsanliegen sein, insbesondere Massennutzer wie flottenführende Unternehmen. Konkret geplant ist dabei der Einsatz der eID-Funktion u.a. für die Adressverifikation, die Registrierung und die Integration von Daten in Web-Formulare.

### **Kontakt**

Lena-Sophie Müller, Fraunhofer FOKUS, [Lena-Sophie.Mueller@fokus.fraunhofer.de](mailto:Lena-Sophie.Mueller@fokus.fraunhofer.de)

## CosmosDirekt

### **Authentisierte Willenerklärungen und Mitteilungen**

CosmosDirekt ist mit rund 1,4 Milliarden EUR Beitragseinnahmen die Nr. 1 unter den deutschen Direktversicherern. Das Unternehmen mit Sitz in Saarbrücken bietet alle Produkte zur privaten Absicherung aus einer Hand. CosmosDirekt verbindet langjährige Beratungskompetenz mit zeitgemäßem Direktvertrieb. „Direkt“ steht für direkte Beratung und direkte Kostenvorteile. Für die Kunden zahlt sich das bewusste Kostenmanagement gleich zweifach aus: Bei CosmosDirekt profitieren sie von günstigen Beiträgen und von höheren garantierten Leistungen. Das exzellente Preis-Leistungs-Verhältnis der Versicherungs- und Finanzprodukte, die ausgezeichnete Service- und Beratungsleistungen sowie die Solidität des Unternehmens werden seit Jahrzehnten in objektiven Leistungsvergleichen bestätigt. Insgesamt rund 1,6 Millionen Menschen in Deutschland haben sich bis heute für CosmosDirekt entschieden. Deutschlands größter Direktversicherer bietet Kunden bei der Wahl des Kommunikationskanals maximale Flexibilität. Das Herzstück des Kundenservices ist der 24-Stunden-Beratungsservice: Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr sind die fachkundigen MitarbeiterInnen persönlich erreichbar. Daneben gewinnt das Internet als Informations- und Kaufmedium zunehmend an Bedeutung. CosmosDirekt-Kunden haben die Vorteile des Internets bereits erkannt: Schon jeder Zweite wählt seinen Vertrag online. Um für unsere Kunden die Nutzung unserer Serviceleistungen im Internet weiter zu vereinfachen und noch sicherer zu machen, beteiligen wir uns am zentralen Anwendungstest für den elektronischen Personalausweis.

Mit Hilfe des elektronischen Personalausweises erhalten Kunden, Interessenten und Partner die Möglichkeit, sich über das Internet eindeutig und sicher zu identifizieren sowie rechtsverbindliche Mitteilungen zu senden. Der elektronische Personalausweis ermöglicht die digitale Unterschrift des Nutzers.

Gerade für unsere Kunden und Interessenten sehen wir hier großes Potenzial: Hohe Datensicherheit durch eindeutige gegenseitige Identifizierung, Erleichterung beim Ausfüllen von Online-Formularen durch automatisches Ausfüllen der Dokumente mit den vom elektronischen Personalausweis übermittelten Daten, Zeit- und Kostenersparnis durch papierlose Transaktionen und damit Wegfall des Postweges. Der elektronische Personalausweis ermöglicht beispielsweise, Vertragsangelegenheiten wie Änderungen der Adresse, der Bankverbindung oder des Bezugsrechts einfach, schnell und sicher per Internet abzuwickeln.

Zudem vereinfacht und beschleunigt der elektronische Personalausweis die Leistungsabwicklung. Denn im Schadenfall können sich hier auch weitere Beteiligte, wie beispielsweise Anspruchsteller, ohne Papier rechtsverbindlich identifizieren und Ihre Erklärungen per Signatur abgeben. Außerdem soll der elektronische Personalausweis Interessenten ermöglichen, Versicherungsverträge rechtssicher und direkt rechtsverbindlich online, mittels digitaler Unterschrift abzuschließen.

#### **Kontakt**

Paul Neurohr,  
Pressesprecher,  
Halbergstr. 50-60, 66121 Saarbrücken  
Tel: 0681/966 6140  
Fax: 0681/966 6662  
E-Mail: paul.neurohr@cosmosdirekt.de

## Datenzentrale Baden-Württemberg

### **Online-Gewerbeanzeige des Kommunalen Gewerbemanagements**

Die Datenzentrale Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart ist bundesweit eines der führenden Softwareentwicklungs- und Beratungsunternehmen für den öffentlichen Sektor und zählt zu den Marktführern für kommunale Anwendungssoftware. 1971 mit dem Auftrag gegründet, landeseinheitliche DV-Verfahren für die baden-württembergischen Kommunen zu entwickeln, bietet die DZBW heute bundesweit erprobte Softwarelösungen für nahezu alle Aufgabenbereiche öffentlicher Verwaltungen an und hat ein profundes Know-how rund um die Aufgaben und Geschäftsprozesse im öffentlichen Sektor aufgebaut. Das Portfolio umfasst moderne Fachverfahren im Ordnungsrecht mit integrierten eBürgerdiensten, eine hoch integrative eGovernment-Suite mit Virtueller Poststelle, eClearingstelle und dem EU-DLR-Master sowie die SAP-basierten Masterlösungen für ein zeitgemäßes Finanz- und Personalmanagement öffentlicher Verwaltungen. Durch den modularen Aufbau der Lösungen lassen sich individuelle Anforderungen leicht realisieren und Prozessoptimierungspotenziale jederzeit umsetzen. Der Weg zum One-Stop-Government wird nachhaltig unterstützt.

Die Integration des ePA in die Online-Gewerbeanzeige ermöglicht eine vollständig elektronische Abwicklung. Beim Ausfüllen des Formulars wird der Anzeigepflichtige über einen Dialog auf der Website der zuständigen Gewerbebehörde individuell geführt. Bereits bei der Behörde vorhandene Daten müssen nicht mehr erfasst werden. Im Rahmen des Piloten werden mit Hilfe der eID-Funktion die Daten des Inhabers aus dem ePA übernommen und dienen zur Identifikation des Antragstellers. Er muss nur noch ergänzende Daten hinzufügen. Die Meldung wird anschließend online an die Gewerbebehörde gesendet und dem zuständigen Sachbearbeiter elektronisch vorgelegt. Dieser bearbeitet sie in einem für ihn entworfenen Dialog, muss die Daten nur noch überprüfen und für den Versand an die vorgeschriebenen Empfänger freigeben. Mit den integritätsgesicherten und authentischen persönlichen Daten des Karteninhabers und mit der Datenprüfung gegen die Schlüssellisten des Fachverfahrens erhält er einen korrekten und vollständigen Antrag zur medienbruchfreien Weiterverarbeitung und Bescheidung im Fachverfahren – mit deutlich reduziertem Verwaltungsaufwand und Kostenersparnis.

Zum Auslesen der eID-Karte wird der Bürgerclient in die Anwendung integriert. Durch Nutzung des eID-Servers wird über ein Berechtigungszertifikat sichergestellt, dass die Anwendung nur die benötigten Daten auslesen kann. Der eID-Server dient der Kommunikation zwischen der Anwendung und dem Bürgerclient.

Der Dienst wird über die Rechenzentren im kommunalen DV-Verbund in Baden-Württemberg zentral zur Verfügung gestellt und adressiert damit flächendeckend die Kommunen in Baden-Württemberg. Alle Stellen, die den ePA auslesen wollen, müssen einen Genehmigungs- und Zertifizierungsprozess durchlaufen. Kundenservice der Rechenzentren: sie werden als eID-Service Provider fungieren, diese Genehmigungen zentral einholen und ihre Kunden damit von den Zertifizierungsprozessen entlasten. Als eines der am häufigsten genutzten Fachverfahren im Rahmen der elektronischen Antragstellung spielt die Online-Gewerbeanzeige eine besondere Rolle in Zusammenhang mit der EG-DLR.

#### **Kontakt**

Martin Riedel,  
Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart  
Telefon: (0711) 8108-262,  
eMail: m.riedel@dzbw.de

## Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt

### Emissionsberichterstattung

Die DEHSt ist die zuständige nationale Stelle zur Umsetzung der marktwirtschaftlichen Klimaschutzinstrumente Emissionshandel sowie projektbasierte Mechanismen (Joint Implementation – JI und Clean Development Mechanism – CDM) des Kyoto-Protokolls.. Die DEHSt arbeitet eng mit den Unternehmen der deutschen Wirtschaft zusammen, deren Anlagen dem EU-Emissionshandel unterliegen und unterstützt die dazu tätigen sachverständigen Stellen. Darüber hinaus ist sie Kontaktstelle zum Emissionshandel für das Bundesumweltministerium, für die Bundesländer und die zuständigen Landes-Immissionsschutzbehörden. Ziel ist es, den Emissionshandel zum ökologischen und ökonomischen Erfolg zu führen: die ökologische Integrität des Instruments, Wettbewerbsneutralität und niedrige Transaktionskosten sicher zu stellen. Mit ihren Partnern arbeitet die DEHSt vorwiegend elektronisch zusammen: von der Antragstellung über die Zuteilung der Zertifikate bis zum Kontomanagement im nationalen Register und bei der jährlichen Emissionsberichterstattung. Die DEHSt wurde 2006 beim eGovernment-Wettbewerb für Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen als „Beste virtuelle Organisation“ ausgezeichnet. Weitere Informationen: [www.dehst.de](http://www.dehst.de)

Mit Inkrafttreten des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes (TEHG) hat die DEHSt als für den Vollzug zuständige Behörde ein ausschließlich und vollständig elektronisches Antragsverfahren für die Zuteilung von Emissionsberechtigungen realisiert. Grundlage für dieses Verfahren bildet §23 des TEHG, der die zuständige Behörde ermächtigt, die Verwendung der elektronischen Form sowie eine bestimmte Verschlüsselung vorzuschreiben. Um die hohen Anforderungen an eine elektronisch sichere, nachvollziehbare, verbindliche und vertrauliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu erfüllen, hat die DEHSt eine Virtuelle Poststelle (VPS) eingerichtet, über die derzeit ca. 2.000 Anwender kommunizieren. Mit Einführung des elektronischen Personalausweises (ePA) wird die DEHSt ihren VPS-Client ertüchtigen die Funktionen des ePA zu nutzen. Es ist geplant, den ePA nicht als einzelnen Kartentyp für den VPS-Client der DEHSt zu integrieren, sondern die Kommunikation zwischen VPS-Client und ePA über das eCard-API-Framework als plattformunabhängige Schnittstelle zu realisieren. Die DEHSt wird dann bei der Kommunikation über die VPS zwei wesentliche Funktionen nutzen, die der ePA bietet, die qualifizierte elektronische Signatur (QES) zur Erfüllung der Schriftform bei der elektronisch vorgeschriebenen Antragsstellung und die elektronische Identifikation (eID) für die persönliche Registrierung beim Verzeichnisdienst (Registrierungsserver) der VPS.

Die DEHSt betreibt auch das Emissionshandelsregister, das vergleichbar mit einem Onlinebankingsystem ist und derzeit ca. 2.500 Konten verwaltet. Die Software bietet die Möglichkeit der elektronischen Authentifikation auf Basis fortgeschrittener elektronischer Zertifikate. Die eID des ePA soll genutzt werden, um deutschen Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich bei der Anmeldung zur Kontoführung am Emissionshandelsregister mit dem ePA zu authentifizieren. Die QES soll zur Bestätigung von Transaktionen im System genutzt werden und das Passwort Verfahren ablösen.

### Kontakt

Dr. Thomas Bigalke, Fachgebietsleiter E 2.5 Informationstechnik, ITQualitätssicherung  
E-Mail: [thomas.bigalke@uba.de](mailto:thomas.bigalke@uba.de) , Telefon: 030 8903 5250

Renée Hinz, E 2.5 Informationstechnik, ITQualitätssicherung  
E-Mail: [renee.hinz@uba.de](mailto:renee.hinz@uba.de) , Telefon: 030 8903 5255

## Deutsche Kreditbank AG (DKB), Berlin

### Online Banking

Die Deutsche Kreditbank AG (DKB) fokussiert ihre Tätigkeit auf Privatkunden und ausgewählte Branchen. Seit 2002 hat sich die Zahl der DKB-Privatkunden mehr als verzehnfacht. Mehr als 1,7 Millionen Menschen nutzen Konten und Finanzierungsangebote (Privatdarlehen, Immobilienfinanzierung) der DKB über den anwenderfreundlichen Internet-Auftritt [www.dkb.de](http://www.dkb.de). Maßgeblich am Wachstum des Unternehmens beteiligt ist das „DKB-Cash“. Über das Internet steht DKB-Cash-Kunden ein breites Spektrum an üblichen Bankgeschäften (Überweisungen, Kartenbestellungen, Daueraufträge uvm.) zur Verfügung.

Die DKB und ihre Angebote wurden in den letzten Jahren mehrfach ausgezeichnet (u.a. „Beste Direktbank“ bei „n-tv“). Neukunden finden den Weg zur DKB häufig über Empfehlungen von Freunden und Bekannten. Ihr gesellschaftliches Engagement bündelt die Deutsche Kreditbank in der „DKB Stiftung“ und ist unter anderem Gastgeber des Sporthilfe Eliteforums auf Schloss & Gut Liebenberg.

Die DKB ist im Privatkunden-Geschäft eine reine Direktbank. DKB-Kunden nutzen die Dienstleistungen der Bank fast ausschließlich über den Internet-Auftritt [www.dkb.de](http://www.dkb.de). Hier können sie z.B. Überweisungen durchführen, Daueraufträge einrichten oder ihren Freistellungsauftrag anpassen. Mehrere Zehntausend Neu-Kunden pro Monat entscheiden sich für die DKB und ihre Produkte wie z.B. das kostenlose DKB-Cash. Da Banken im Rahmen einer Konto-Eröffnung gesetzlich verpflichtet sind, die Identität eines Antragstellers festzustellen, verwendet die DKB hierfür das so genannte Postident-Verfahren: Antragsteller drucken einen online ausgefüllten Antrag aus und führen die gesetzlich vorgeschriebene Legitimation offline in einer Postfiliale durch, in der die Identität des Antragstellers überprüft wird. An dieser Stelle setzt nun der elektronische Personalausweis an.

Mit der Einführung des elektronischen Personalausweises ist ab dem 1. Nov. 2010 der Weg frei für ein weiteres Verfahren, welches die DKB im Anwendungstest erprobt. Neu-Kunden legitimieren sich dabei online mittels elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät z.B. für die Eröffnung eines DKB-Cash. Die Offline-Legitimation in einer Postfiliale entfällt damit. Das Verfahren mit dem elektronischen Personalausweis bringt Vorteile für beide Seiten. Der Kunde kann deutlich schneller Produkte wie ein DKB-Cash erhalten und damit kurz nach Eröffnung einzelne Bank-Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Zudem spart er Zeit und den Weg in eine Postfiliale, den eine Offline-Legitimation über das Postident-Verfahren immer mit sich bringt. Gerade für den Kunden ist das Verfahren mit dem elektronischen Personalausweis deutlich bequemer.

Für die Bank ist davon auszugehen, dass durch den Wegfall des Medienbruchs eine erhöhte Abschlussrate zu verzeichnen sein wird. Des Weiteren entfallen die Kosten für die Offline-Legitimation, und es kann mit qualitativ einwandfreien Legitimationsdaten gerechnet werden, die für eine Bank unabdingbar sind.

### Kontakt

Arne Reinbold,  
Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7-9, 10117 Berlin  
mailto: [arne.reinbold@dkb.ag](mailto:arne.reinbold@dkb.ag)

## Deutsche Rentenversicherung

### eService der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung ist europaweit der größte gesetzliche Rentenversicherer. Wir betreuen mehr als 70 Millionen Kunden - fast drei Viertel der Menschen in der Bundesrepublik. Seit 115 Jahren steht die Deutsche Rentenversicherung für soziale Sicherheit in Deutschland. Wir begleiten die Lebenswege der Arbeitnehmer vom Einstieg ins Berufsleben bis ins Rentenalter - und das ohne Eigeninteressen. Denn wir arbeiten im Auftrag des Staates und seiner Bürger. Unser Leistungspaket reicht von der individuellen Beratung in allen Rentenfragen bis hin zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation sowie zur Zahlung von Renten an unsere Versicherten oder ihre Angehörigen. Die Deutsche Rentenversicherung hat daher auch bei der zusätzlichen privaten oder betrieblichen Altersvorsorge eine wichtige Rolle übernommen. Unsere Mitarbeiter verstehen sich als neutrale Experten, die zuverlässig und kompetent sagen können, worauf der Einzelne achten soll. Wir haben daher ein System der kostenlosen Kundenbetreuung mit einem Netz von mehr als 1000 Beratungsstellen in Deutschland eingerichtet.

Der eService der Deutschen Rentenversicherung bietet die Möglichkeit, den Stand des eigenen Rentenkontos abzufragen, verbindlich einen Beratungstermin zu vereinbaren oder online einen Antrag zu stellen. Es handelt sich um einen Internetservice. Die Deutsche Rentenversicherung bietet mit ihrem eService online einen Zugriff auf das eigene Rentenkonto, zum Beispiel um Planungsdaten für eine zusätzliche private Altersvorsorge abzurufen. Kunden können vom heimischen Computer aus Anträge auf Rente, auf eine Rehabilitationsmaßnahme, zur bargeldlosen Beitragsentrichtung oder auf Kontenklärung stellen. Mit der Annahme der Nutzungsbedingungen des Rentenversicherungsträgers (Zugangseröffnung) erklärt sich der Kunde bereit, die Textmitteilungen des Rentenversicherungsträgers (zum Beispiel einen Rentenbescheid, die jährliche Renteninformation, einen Versicherungsverlauf oder eine Rentenauskunft) ausschließlich als elektronisches Dokument empfangen zu wollen.

Die bei der Deutschen Rentenversicherung gespeicherten Daten sind personenbezogene Daten, die besonderen Schutz und Vertraulichkeit verlangen. Für den überwiegenden Teil der Online-Angebote ist daher eine sichere Authentifizierung vor Überlassung der Daten eine unabdingbare Voraussetzung. Hierfür diente bisher ausschließlich eine qualifizierte elektronische Signatur als Grundlage, um mit der enthaltenen Authentisierungskomponente die Identität des Antragstellers sicher bestätigen zu können. Sofern die Identität des Kunden sicher nachgewiesen werden kann, können in den Angeboten des eService die beim Rentenversicherungsträger gespeicherten Daten zur Unterstützung herangezogen werden.

Im Anwendungstest zum elektronischen Personalausweis sollen die Möglichkeiten des Nachweises der Identität und die entsprechende Berücksichtigung im Online-Angebot mit diesem Dokument erprobt werden. Die Deutsche Rentenversicherung geht von einem erheblichen Interesse bei ihren Versicherten aus, da das eService Angebot oft nachgefragt wird. Der elektronische Personalausweis wird den Zugang hierzu erleichtern.

#### **Kontakt**

Michael Hauke  
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin  
Telefon: 030/ 865-33459  
Mail: michael.hauke@drv-bund.de

## E-Government - Konsortium Hagen Rathaus21

### **Kommunale Verwaltungsdienstleistungen aus dem E Government Framework des virtuellen Rathaus 21**

Das Konsortium bestehend aus der Stadt Hagen, der Fernuniversität Hagen, Lehrstuhl Informationssysteme und Datenbanken und dem Institut für Kooperative Systeme GmbH (IKS) hat unter Mithilfe der SAP auf der Basis der Prozessintegrationsplattform SAP NetWeaver das Rathaus21 als kommunales E – Government - Framework entwickelt. Das Rathaus21 wird seit über 3 Jahren von der Stadt Hagen sowohl als Internet- als auch Intranet-Anwendung betrieben und ständig als SOA basierte Prozessintegrationsplattform für externe und interne Prozesse weiter ausgebaut. Insbesondere im Kontext zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie können bereits heute die weiter zuständig bleibenden Verwaltungsbehörden ihre Prozesse damit im Web abwickeln. Derzeit stehen die Überlegungen zur Ergänzung dieser Plattform als technische Infrastruktur für die Kommunikations- und Vermittlungsaufgabenerledigung der einheitlichen Ansprechpartner im Mittelpunkt. Die E-Government-Aktivitäten des Hagener Konsortiums wurde bereits mehrfach ausgezeichnet: 2002 im Speyerer Qualitätswettbewerb und 2005 von der Initiative Media@Komm Transfer. Auf dem IT Influencer Summit der SAP Anfang Dezember 2007 wurde das Projekt nun erstmals einem internationalen Experten-Publikum vorgestellt. Ergebnis: Das Rathaus21 der Stadt Hagen kann sich auf internationalem Parkett sehen lassen und fand die uneingeschränkte Bewunderung führender IT-Experten. Kommunale IT aus Deutschland hat auch international Vorbildcharakter.

E-Government ist mehr als die Internetseite einer Verwaltung! Dies hat die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bereits vor mehreren Jahren festgestellt. Die neuen Möglichkeiten des Internet und des digitalisierten Verwaltungshandelns richtig eingesetzt, sind mehr als die technische Instrumentalisierung der öffentlichen Verwaltung. Es geht um einen grundsätzlichen Neubau der Verwaltung. Zu Recht wird deshalb umfassend von einer Verwaltungsmodernisierung durch E-Government gesprochen. Aus der Sicht der Kommunen öffnet E-Government die örtlichen Grenzen des Gemeindegebietes für neue Formen interkommunaler Aufgabenerledigung. Kommunale Produkte können im Verbund auf der Basis einheitlicher Prozesse erstellt werden oder wie es die KGSt ausdrückt, in einem interkommunalen Netzwerk. Die Internettechnologie kann das kommunale Territorialprinzip in Frage stellen. Es wird darauf ankommen diesen Prozess im Sinne eines neuen Verständnisses kommunaler Selbstverwaltung zu organisieren.

Eine der wesentlichen Funktionen in einer neuen durch E-Government vernetzten Verwaltung sowohl im Verhältnis von Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern, als auch zwischen den Verwaltungen, ist der sichere Identitätsnachweis zwischen den Beteiligten bereits vor Abwicklung der jeweiligen Transaktion. Bisher nutzt das Rathaus21 in den notwendigen Fällen die qualifizierte elektronische Signatur auch zum sicheren Identitätsnachweis im Netz. Da es jedoch bei den E – Government - Nutzern keine nennenswerte Ausstattung mit Signaturkarten gibt wird die Identitätsnachweisfunktion im neuen elektronischen Personalausweis als bevölkerungsweite Infrastruktur ausdrücklich begrüßt und für wesentlich notwendig angesehen. Um dem elektronischen Personalausweis auch in der Praxis zu unterstützen wird deshalb Rathaus21 die vorhandenen Authentisierungsvarianten um den elektronischen Personalausweis, insbesondere das elektronische Identitätskennzeichen (eID) ergänzen, um damit die Abwicklung von kommunalen E-Government - Diensten nachhaltig zu unterstützen.

#### **Kontakt**

Gerd Thureau , Gerd.thureau@stadt-hagen.de, 02331/207-4360

Uwe Manthey, Uwe.manthey@fernuni-hagen.de, 02331/987-2629

## Fraunhofer FOKUS Secure eIdentity-Labor, Berlin

### **Identitätsmanagement mit dem ePA**

Das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS erforscht und entwickelt seit mehr als 20 Jahren am Standort Berlin Kommunikations- und Integrations-Lösungen für Partner aus Industrie, Forschungsförderung und öffentlicher Verwaltung. Als Plattform und Schaufenster für Identity Management wurde in einer Kooperation mit der Bundesdruckerei das „Secure eIdentity-Labor“ gegründet. Das Secure eIdentity-Labor unterstützt Wirtschaft und Verwaltung durch Bereitstellung einer prozess- und serviceorientierten Infrastruktur und bei:

- exemplarischer Einbindung digitaler Identitäten in medienbruchfreie Prozesse
- Anbindungen von Prozessen für die Sicherung digitaler Identitäten im gesamten Lebenszyklus
- der Entwicklung von Szenarien für benutzerorientiertes Identity- und Access-Management
- der Erstellung von White Papers, Erfahrungsberichten und Consulting
- Präsentationen und Workshops im Labor
- Beratung von Politik und Wirtschaft

### Modernes Identitätsmanagement mit dem elektronischen Personalausweis

Im Fraunhofer FOKUS wird im Rahmen der Anwendungstests des elektronischen Personalausweises ein Demonstrationszentrum für die gezielte Betreuung und Begleitung der Einführungsphase des elektronischen Personalausweises aufgebaut. Als zentraler Anlaufpunkt und InfoPoint rund um den elektronischen Personalausweis bietet es die Möglichkeit der Präsentation von Szenarien und Anwendungen in themenspezifischen Besprechungsräumen sowie einer Laborumgebung für Besucher aus der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Presse.

Neben technischen und organisatorischen Informationen über den elektronischen Personalausweis, eGovernment und eBusiness, präsentiert das Demonstrationszentrum technische Komponenten wie Bürgerclient und eID-Server, sowie ausgewählte Pilotprojekte der TOP30-Dienstleister. Es bietet darüber hinaus Zugang zu einem umfassenden Partnernetzwerk von Fachverfahrensherstellern, Technologieanbietern und Systemintegratoren sowie zu europäischen und internationalen Partnern und Forschungsinstitutionen.

#### **Kontakt:**

Jens Fromm  
Fraunhofer-Institut FOKUS  
Kaiserin-Augusta-Allee 31  
10589 Berlin, Germany  
Tel + 49 30 3463 7167  
Fax + 49 30 3463 8000  
Internet: [www.fokus.fraunhofer.de](http://www.fokus.fraunhofer.de)  
Email: [Jens.Fromm@fokus.fraunhofer.de](mailto:Jens.Fromm@fokus.fraunhofer.de)

## FRITZ & MACZIOL GmbH

### **Elektronische Verwaltung von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen**

FRITZ & MACZIOL hat sich als Systemhaus der Zukunft mit einem ganzheitlichen Portfolio aus Hardware, Software und Services aus einer Hand sowohl in Deutschland als auch der Schweiz positioniert. Gemeinsam mit dem Schwesterunternehmen INFOMA® entwickelt und vertreibt FRITZ & MACZIOL Software- und Systemlösungen für öffentliche Auftraggeber, den Mittelstand und Großunternehmen. Das Systemhaus ist Top-Partner von IBM, Microsoft und SAP und stellt seinen Kunden das komplette Spektrum der relevanten IT-Themen auf Basis neuester Technologien zur Verfügung. Unser international aufgestelltes Industrial Applications and Services Team entwickelt industrielle Softwarelösungen für Kunden aus der Abfallwirtschaft & Logistik. Mit derzeit 650 Mitarbeitern erzielte die Unternehmensgruppe im Jahr 2008 einen Gesamtumsatz von 200 Mio. €. Das Unternehmen ist seit 2006 Teil des niederländischen Technologiekonzerns Imtech N.V.

Das elektronische Abfallnachweis Verfahren ist eine gesetzliche Vorgabe, die ab 1. April 2010 für alle Beteiligten des gewerblichen Abfallkreislaufes verbindlich wird. Zukünftig wird der gesamte bürokratische Prozess im Zusammenhang mit der Abfallerfassung, dem Transport, der Entsorgung und aller dafür notwendigen amtlichen Dokumente auf elektronischem Wege abgewickelt. Mit dem eANVportal® stellt FRITZ & MACZIOL hierfür ein leistungsfähiges Instrument zur Verfügung. Erzeuger, Beförderer oder Entsorger können über das eANVportal® sämtliche Vorgänge um die Erfassung, Übergabe, Deklaration, sowie die amtliche Nachweisführung, Belegbuchung, effizient und sicher abwickeln. Die Brisanz der gesetzlichen Vorgabe liegt in den Anforderungen, an die elektronische Führung sämtlicher Dokumente. Damit die Rechtsverbindlichkeit gewahrt bleibt, sind qualifizierte elektronische Signaturen (Unterschriften) erforderlich. Praktisch muss jeder im Prozess über eine Signaturkarte mit einem Zertifikat für die qualifizierten el. Signatur verfügen. Derzeit sind ca. 50000 Unternehmen und deren Mitarbeiter von diesem Gesetz betroffen. FRITZ & MACZIOL bietet eine bereits heute im Einsatz befindliche komplette Lösung, die alle diese Anforderungen erfüllt.

In Zusammenarbeit mit dem Schwesterunternehmen INFOMA® wird aktuell bereits ein Online BürgerService für die Kommunen entwickelt. Ziel hierbei ist es statt langer Wege in die Verwaltung den Bürgern eine Internetplattform zu bieten über die online auf Kontostände und Bescheide zugegriffen werden kann, Formulare ausgefüllt und Verbrauchsdaten gemeldet werden können. INFOMA® newsystem BürgerService ist damit die erste Lösung, die die Vorteile dieser Identifikation durch den ePA mit den Konto- und Finanzdaten aus dem kommunalen Finanzwesen, den Steuer- und Abgabenbescheiden und weiteren Dokumenten zum Nutzen aller Einwohner verbindet.

Das Anbieten solcher Bürgerdienste scheiterte bisher an den Forderungen der Datenschützer, dass keine "unsichere Anmeldung per Passwort" zugelassen werden darf. Mit dem elektronischen Personalausweis (ePA), der ab 2010 jedem Einwohner zur Verfügung steht, ist erstmals eine sichere Identifikation des Nutzers im Internet möglich.

#### **Kontakt**

Dipl.-Ing. Alexander Marschall

Tel. +49 731 1551 641

amarschall@fum.de

# Fujitsu Technology Solutions GmbH

## Fujitsu Online Shop Deutschland

Fujitsu Technology Solutions ist der führende europäische IT-Infrastruktur- Anbieter. Mit seinem Angebot für Großunternehmen, kleine und mittelständische Firmen sowie für Privatkunden ist das Unternehmen in allen Schlüsselmärkten Europas, Afrikas, des Nahen Ostens und auch in Indien vertreten. Im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung auf „Dynamic Infrastructures“ bietet das Unternehmen ein umfassendes Portfolio an IT-Produkten, Lösungen und Services – von PCs und Notebooks über Rechenzentrumslösungen bis hin zu Managed Infrastructure und Infrastructure-as-a-Service. Fujitsu Technology Solutions beschäftigt über 10.000 Mitarbeiter und ist Teil der globalen Fujitsu Gruppe, die mit mehr als 175.000 Mitarbeitern in 70 Ländern weltweit IT-basierte Geschäftslösungen bereitstellt. Der Hauptsitz von Fujitsu befindet sich in Tokio, Japan. Im Geschäftsjahr 2008 (zum 31. März 2009) erzielte die Fujitsu Gruppe einen konsolidierten Jahresumsatz von 4,6 Billionen Yen (47 Milliarden US-Dollar). Fujitsu betreibt europaweit Online Shop Systeme. Im Rahmen eines Anwendungstests wird der „Fujitsu Online Shop Deutschland“<sup>1</sup> sein Serviceangebot zur Kundenregistrierung um das Identifizierungsverfahren mit dem elektronischen Personalausweises erweitern und damit personalisierte Dienste, datenschutzkonformes Tracking und beschleunigte Bestellvorgänge ermöglichen. Diese neue und sichere Identitäts-Funktion – Internetausweis-Funktion mit zuverlässiger Identitäts-Funktion – wird künftig in die Online-Prozesse integriert. Der Shop stellt damit nicht nur eine komfortable Identitätsfeststellung, sondern zusätzlich den Altersnachweis (Altersverifikation) bereit.

Die sichere pseudonyme Wiedererkennung von Internetnutzern innerhalb der eigenen Anbieter-Plattform auf der Basis der „Restricted Identification“ bietet datenschutzkonforme Marketing-Möglichkeiten sowie eine sichere gegenseitige Authentisierung von Diensteanbietern und Internet-Nutzern. Kosteneffizienz und Sicherheitsgewinn bei der Erstregistrierung sowie dem folgenden Geschäftsprozess stehen bei der Anwendung im Vordergrund. Aufgrund der hohen Online-Datenqualität, die der elektronische Personalausweis ermöglicht, sind signifikante Verbesserungen im Online-Bearbeitungsprozess möglich, die auch als Vorteil an Online-Kunden über ein Bonussystem weitergegeben werden können. Kunden und Mitarbeiter von Fujitsu werden an dem Anwendungstest teilnehmen. Allen Teilnehmern steht bis zum 31. Oktober 2010 die Nutzung des Online Shops zur Verfügung. Ab dem 1. November 2010, dem Einführungszeitpunkt des neuen elektronischen Personalausweises, wird diese neue Online-Identitätsfunktion dann über 30 Millionen Online-Nutzern in Deutschland als dauerhafte Standardfunktion angeboten.

Die Integration des elektronischen Personalausweises in den Online Shop von Fujitsu erfolgt auf einer internationalen On-Demand-Plattform und kann nach erfolgreicher Implementierung und einem erfolgreichen Anwendungstest künftig auch bei weiteren namhafte WebShop-Betreibern, die diese Plattform bereits heute aktiv nutzen, zum Einsatz kommen.

### Kontakt

Thomas Walloschke, Fujitsu Technology Solutions, 13629 Berlin,

Email: [thomas.walloschke@ts.fujitsu.co](mailto:thomas.walloschke@ts.fujitsu.co)

---

<sup>1</sup> „Der Shop“:

<http://shop.de.ts.fujitsu.com/>

„Registrierung“:

[http://shop.de.ts.fujitsu.com/edealinv/servlet/ExecMacro?nurl=control/Registration.vm&ctl\\_nbr=500000040&rurl=control/MyAccount.vm](http://shop.de.ts.fujitsu.com/edealinv/servlet/ExecMacro?nurl=control/Registration.vm&ctl_nbr=500000040&rurl=control/MyAccount.vm)

„Mein Konto“:

[http://shop.de.ts.fujitsu.com/edealinv/servlet/ExecMacro?nurl=control/StoreLogon.vm&ctl\\_nbr=500000040&rurl=control/MyAccount.vm](http://shop.de.ts.fujitsu.com/edealinv/servlet/ExecMacro?nurl=control/StoreLogon.vm&ctl_nbr=500000040&rurl=control/MyAccount.vm)

## Gothaer Allgemeine Versicherung

### Antragstellung

Die Gothaer ist eines der größten deutschen Versicherungsunternehmen mit über 4 Milliarden EURO Beitragseinnahmen, rund 3,5 Millionen versicherten Mitgliedern und über 21 Milliarden EURO Kapitalanlage. Seit 1820 gestaltet die Gothaer den Versicherungsmarkt durch innovative Versicherungslösungen und Produkte. Hierbei deckt sie die Bereiche Schaden/Unfall, Leben, Kranken sowie Vermögensberatung und persönliche Vorsorgestrategien ab. Größten Wert legt die Gothaer auf Beratung und spürbaren Mehrwert für den Kunden durch umfassende, aber einfache Lösungen für die Risiken des Lebens oder des Unternehmens. Ein wichtiges Thema bei der Gestaltung der Prozesse ist für die Gothaer vor allem auch die Sicherheit und der Schutz der Daten, die ihr anvertraut werden. Aus diesem Grunde hat sich die Gothaer auch als erstes Versicherungsunternehmen in Europa nach dem ISO-Standard 27001 erfolgreich zertifizieren lassen.

Die Nutzung des elektronischen Personalausweises im Bereich des Antragsprozesses zur eindeutigen Identifizierung des Antragstellers, sei es innerhalb einer Portal-Lösung oder auch im Rahmen des elektronischen Antrages deckt sich insofern absolut mit der Unternehmensphilosophie,

- einfache und
- sichere Lösungen

zu konzipieren.

Von daher sieht die Gothaer kurzfristig auch ein breites Anwendungsspektrum für den Einsatz des elektronischen Personalausweises und mittelfristig hierin auch die Grundlage für die Einführung einer künftigen DE-Mail-Funktionalität.

Die Gothaer ist davon überzeugt, dass mittelfristig neben den Beziehungen

- Business to Business
- Business to Customer

vor allem auch

- Business to Government (z.B. eJustice)

Bedeutung gewinnen wird. Der elektronische Personalausweis wird diese Entwicklungen wesentlich prägen.

### **Kontakt:**

Günther Otten  
Gothaer Allgemeine Versicherung  
guenther\_otten@gothaer.de

## HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH

### E Bürgerservice

Das mittelständische Softwareunternehmen HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH hat sich auf Softwarelösungen für Kommunen spezialisiert – insbesondere für Melde-, Gewerbe-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden. Mit der Meldebehördensoftware MESO arbeiten derzeit gut die Hälfte aller bundesdeutsche Meldebehörden - von Berlin über Bremen bis Nürnberg. Die HSH hat sich damit im kommunalen IT-Sektor als eines der führenden Softwareunternehmen und als Marktführer im Bereich Meldewesen etabliert. Der Entwicklung integrierter E-Government-Lösungen mit dem Fokus Meldewesen wurde in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Erfolg: Mittlerweile sind Onlineanwendungen für Kommunen ein fester Bestandteil des Produktportfolios. 500 Kommunen und kommunale IT-Dienstleister setzen auf E-Government-Anwendungen aus dem Haus HSH. Im Vordergrund der Entwicklung und Weiterentwicklung der Onlinelösungen stehen einerseits der medienbruchfreie Datentransfer zwischen Online- und Fachanwendung und andererseits ein nachweislich praktischer Nutzen sowohl für den Bürger als auch für die Kommune und Meldebehörde selbst.

Gerade im Meldewesen können E-Government-Lösungen besonders nachhaltig zum Bürokratieabbau, zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Effizienzsteigerung des Verwaltungshandelns beitragen: Rechtssichere und verbindliche Online-Meldevorgänge setzen aber zwingend eine eindeutige Identifikation des Bürgers voraus, mithin die zweifelsfreie Zuordnung zu den entsprechenden Personendaten im kommunalen Register.

Der im elektronischen Personalausweis enthaltene digitale Identitätsnachweis (eID-Funktion) bildet die Grundlage für medienbruchfreie Online-Meldevorgänge resp. E-Bürgerservices, die ein hohes Authentisierungsniveau erfordern, aber nicht notwendigerweise der Schriftform bedürfen. Hierbei handelt es sich um Meldevorgänge wie z. B. die Beantragung von Führungszeugnissen, von Auskunfts- und Übermittlungssperren oder die An-, Um- und Abmeldung einer Nebenwohnung. Hinzu kommen Melderegisterauskünfte oder die Online-Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen. Eine Vielzahl von Meldevorgängen können schon heute online initiiert, ohne eindeutige Identifikation des antragstellenden Bürgers bzw. ohne den Abgleich der (an das Einwohnerfachverfahren) übermittelten Personendaten mit dem Melderegister durch die Meldebehörde jedoch als Verwaltungsvorgang nicht abgeschlossen werden.

Im Rahmen des zentral koordinierten Anwendungstests des Bundesinnenministeriums für den elektronischen Personalausweis wird die HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH auf der Grundlage der eCard-API E-Bürgerservices testen – insbesondere mit dem Fokus sowohl auf sichere Authentisierungsprozesse und die eindeutige Identifikation des Ausweisinhabers im kommunalen Register als auch auf die medienbruchfreie Abbildung der Online-Meldevorgänge bis auf die Ebene des Einwohnerfachverfahrens (MESO). Basis bilden die bereits auf der CeBIT 2009 vorgestellten Echtanwendungen mit der eID-Funktion des elektronischen Personalausweises: die An- und Ummeldung einer Nebenwohnung.

#### **Kontakt:**

Svea Lahn, Rudolf-Diesel-Straße 2, 16356 Ahrensfelde

Telefon: 030 / 940 04 0, Fax: 030 / 940 04 110, E-Mail: [info@hsh-berlin.com](mailto:info@hsh-berlin.com)

## HUK24 AG

### **Online - Versicherung**

Die HUK24 ist der Online-Versicherer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Ihre Kunden kommunizieren ausschließlich per Internet mit ihrem Versicherer und kümmern sich selbst aktiv um ihre Verträge: Alle Angelegenheiten rund um Versicherungen - von der Berechnung eines Versicherungsangebotes über den Vertragsabschluss bis zur späteren Anpassung des Versicherungsschutzes an die persönliche Lebenssituation - erledigen die Kunden über das Internet. Im Schadenfall aber, wenn Kunden ihren Versicherer brauchen, steht ihnen das gesamte Service-Angebot der HUK-COBURG zur Verfügung.

Die Einsparungen des Online-Vertriebs gibt die HUK24 in Form besonders günstiger Beiträge direkt an ihre Kunden weiter. Das Versicherungsangebot umfasst alle Produkte der Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen. Auch Bausparprodukte, Kranken- und Lebensversicherungen lassen sich online abschließen. Das Geschäftsmodell ist außerordentlich erfolgreich: Seit ihrem Start im Jahr 2000 hat die HUK24 bereits mehr als eine Million Kunden gewonnen. – Als ausschließlich online tätiger Versicherer hat die HUK24 ein vitales Interesse daran, Verwaltungsvorgänge für ihre Kunden so sicher und einfach wie möglich zu gestalten. Sicherheit und Vertrauen in der Kommunikation mit dem Kunden hatten für die HUK24 von Anfang an einen besonders hohen Stellenwert. Die Teilnahme am Anwendungstest für den elektronischen Personalausweis ist darum schon fast selbstverständlich. Die HUK24 verspricht sich von der Einführung des elektronischen Personalausweises nicht nur eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus in der elektronischen Kommunikation, sie erwartet sich davon auch ein noch weiter steigendes Vertrauen der Internetnutzer in das Online-Versicherungsgeschäft.

Durch den elektronischen Personalausweis wird das gegenseitige Vertrauen gestärkt: Der Kunde weist sich mit seinem elektronischen Personalausweis gegenüber der HUK24 aus – wir weisen uns mit Berechtigungszertifikaten gegenüber dem Kunden aus. Eingesetzt werden kann der elektronische Personalausweis zuerst bei der Antragsstellung. Neben dem gegenseitigen Identitätsnachweis wird auch ein automatisches Ausfüllen des Online-Antrags mit persönlichen Daten ermöglicht.

Die Kunden der HUK24 erhalten bereits jetzt nach Vertragsabschluss einen geschützten Zugang zu ihren Versicherungsverträgen. Mit dem elektronischen Personalausweis wird künftig ein einfacher und intuitiver Login in den Servicebereich „Meine HUK24“ möglich. Hier können Versicherungsangebote gespeichert, sowie Informationen über den Versicherungsschutz und das eigene Konto abgerufen werden. Ebenso lassen sich dort Vertragsänderungen vornehmen, Nachrichten und Dokumente in elektronischer Form aus dem persönlichen Postfach abrufen oder Bescheinigungen für Behörden oder Versicherungsdokumente anfordern.

### **Kontakt**

Edgar Karl, Projektleiter ePA  
HUK24 AG  
Willi-Hussong-Straße 2  
96444 Coburg  
E-Mail: edgar.karl@huk24.de

## init AG

### **Unterstützung der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Polizeien im Rahmen der gemeinsamen Plattform „Extrapol“**

Die Jinit[ AG konzipiert und realisiert als unabhängiger System- und Lösungsanbieter Internet-, Extranet- und Intranet-basierte Systeme. Dabei ist Jinit[ auf E-Politics, E-Democracy- und E-Government-Lösungen spezialisiert. Das Spektrum der Dienstleistungen reicht von der strategischen Beratung und Konzeption über Web- und Oberflächen-Design, Redaktion, Software-Entwicklung und Systemintegration bis hin zum hochverfügbaren, sicheren Betrieb der Systeme. Die übergreifenden Kompetenzen sind insbesondere für die öffentliche Verwaltung, aber auch für Stiftungen, Verbände und private Unternehmen attraktiv. Zu den Kunden von Jinit[ zählen die Bundesregierung, Bundes- und Landesministerien und viele weitere Behörden. Durch die Tätigkeit im E-Government Umfeld ist der elektronischen Identitätsnachweis für viele Projekte und Kunden von Jinit[ von großer Bedeutung: Viele E-Government Anwendungen können erst durch den elektronischen Personalausweis durchgängig gestaltet werden, andere werden durch den elektronischen Personalausweis überhaupt erst möglich.

Für die länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizeien des Bundes und der Länder wird seit über zehn Jahren und in stetig zunehmendem Umfang die Plattform EXTRAPOL verwendet - mit aktuell rund 270.000 Nutzern und > 3 Mio. Hits pro Monat eine Enzyklopädie des polizeilichen Fachwissens und eine interne Kollaborationsplattform, die alle Polizeien in Deutschland verbindet und einen Zugriff jedes Polizisten auf dienstrelevante Informationen im Extranet möglich macht. Aktuell werden in mehr als 50 geschlossenen Benutzergruppen nicht nur Themen von länderübergreifender Relevanz in Expertenteams bearbeitet sondern auch große Teile der polizeilichen Gremienarbeit abgewickelt.

Die Authentifizierung der geschlossenen Benutzergruppen erfolgt bisher in Ermangelung eines etablierten länderübergreifenden Authentifizierungssystems durch die einfache Vergabe von Kennung und Kennwort (Simple Authentication). Im Rahmen des Anwendungstests der BMI soll gezeigt werden, dass die Registrierung der Mitglieder der geschlossenen Benutzergruppen ebenso wie die Anmeldung und der laufende Betrieb durch den Einsatz des elektronischen Personalausweises und einem entsprechend aufgebauten Rollen- und Rechtesystems sicherer und komfortabler abgewickelt werden kann. Darüber hinaus kann mit dem Anwendungstest das Potential verdeutlicht werden, den elektronischen Personalausweis für verwaltungsübergreifende Identifizierungsmechanismen einzusetzen, denen durch die zunehmende Digitalisierung von ebenen- und länderübergreifenden Prozessen der Verwaltung eine immer größere Bedeutung zukommt.

Mit dem elektronischen Personalausweis wird das, was der herkömmliche Dienstausweis nicht leisten kann, erst möglich: die Etablierung eines ebenenübergreifenden Verfahrens, welches trotz der gegenwärtigen föderalen Aufgabenverteilung den Bund, Länder, Kreise und Kommunen und bei Bedarf auch sonstige Prozesseteilnehmer (z.B. NGOs) gleichermaßen einschließt und damit der zunehmenden Vernetzung der Prozesse auch mit NGOs wie z.B. im Bereich der Sozialverwaltung Rechnung trägt.

#### **Kontakt**

Dirk Stocksmeier, Jinit[ AG, 10997 Berlin, Dirk.stocksmeier@init.de

Roland Becker, EXTRAPOL, 55116 Mainz, Roland.Becker@ism.polizei.rlp.de

## Institut für Inklusion und d-hosting

Das Institut für Inklusion und der IT-Dienstleister d-hosting fördern als sozial-digitales Kompetenzzentrum die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben und in der Arbeitswelt. Zur Inklusion reduzieren wir Barrieren bei Information, Kommunikation und Mobilität und erstellen Partizipationsmöglichkeiten zur selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierfür entwickelt das Institut für Inklusion in Kooperation mit d-hosting barrierefreie Internetdienste zur sozial-digitalen Teilhabe für Menschen mit spezifischen Anforderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention und der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Der Einsatz des elektronischen Personalausweises erspart dabei aufwendige Wege und ermöglicht vertrauenswürdige, rechtssichere Kommunikation sowie direkte Partizipation über das Internet. Wir bieten Sozial- und Selbsthilfverbänden, Behörden und Internetagenturen kompetente Beratung und Kooperation für die Barrierefreiheit ihrer Internetdienste an.

### **Die Inklusionsprojekte für den neuen Personalausweis sind:**

#### Überprüfung der Barrierefreiheit von Bürgerclients

Als sozial-digitales Kompetenzzentrum testen wir Barrierefreiheit von Bürgerclients und Ausweislesegeräten, um zur Weiterentwicklung spezifische Anforderungen zu ermitteln. Für individuelle Bedürfnisse entwickeln wir auf Wunsch Zusatzgeräte und Webclients.

#### Barrierefreier Webclient für den Zugang zu Portalen

Mit der Freien Universität Berlin erstellen wir einen flexiblen Webclient für den Erstkontakt zur Registrierung mit dem neuen Personalausweis. Menschen mit spezifischen Anforderungen haben die Möglichkeit, die Barrierefreiheit der Oberfläche des Webclients individuell zu konfigurieren. Portalanbieter können die Datenbank des Webclients mit der Login-Verwaltung ihres Portals strukturell koppeln. Der flexible Webclient für den elektronischen Personalausweis kann die Authentifizierung in mehreren Portalen anbieten, wenn dafür Log-In-Gemeinschaften gebildet werden. Dies erleichtert den Zusammenschluss zu Bürgerportalen.

#### Persönliche Budgetverwaltung bei Assistenzbedarf

Menschen mit schweren Beeinträchtigungen haben oft einen erhöhten Assistenzbedarf, den sie mit ihrem trägerübergreifenden persönlichen Budget selbst verwalten und abrechnen. Dies erfordert Arbeitsverträge, Zeitchweise, Bevollmächtigungen und zuverlässige Dokumentationen, die mit dem elektronischen Personalausweis rechtssicher und unbürokratisch erledigt werden. Wir erproben die Verwaltung des persönlichen Budgets und der Assistenz mit dem Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen [www.ForseA.de](http://www.ForseA.de).

#### Elektronische Verwaltung barrierefreier Mobilität

Im gemeinsamen Forschungsprojekt mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin setzen wir den neuen Personalausweis zur Registrierung, Reservierung und Verwaltung von Mobilitätsangeboten, barrierefreien Parkplätzen und gewünschten Anschlussverbindungen ein. Dabei beraten uns Angela Jansen und Oliver Jünke von [www.ALS-mobil.de](http://www.ALS-mobil.de).

### **Kontakt:**

*Susanne Krumpholz*

Institut für Inklusion • Leibnizstraße 70 • 10625 Berlin • [www.inklusionsinstitut.de](http://www.inklusionsinstitut.de)  
Tel.: 0179 326 98 75 • Fax.: 01212 510 330 258 • [sk@inklusionsinstitut.de](mailto:sk@inklusionsinstitut.de)

*Emilio Paolini*

d-hosting GmbH • Am Borsigturm 46 • 13507 • Berlin • [www.d-hosting.de](http://www.d-hosting.de)  
Tel.: 030 3900 1600 • Fax.: 030 3900 1699 • [egovernment@d-hosting.de](mailto:egovernment@d-hosting.de)

## InterCard AG

### **Kundenkarte mit Zahlfunktion**

InterCard ist ein führender, innovativer Netzbetreiber und Dienstleister für Zahlungen mit der Bank-, Kredit- und Kundenkarte. Das hauseigene Mischverfahren „IC-vario“ nutzt die InterCard-Sperrdatei mit ca. 3,5 Mio. Einträgen sowie die InterCard-„Whitelist“ mit über 40 Mio. anonymisierten Kartendaten. So werden äußerst niedrige Ablehnungsraten am POS erreicht. Namhafte Ketten des Einzelhandels lassen ihre Kartenzahlungen über InterCard verarbeiten und nutzen das IC-vario-Verfahren einschließlich Factoring und ausgereiftem Notfall-Konzept. InterCard besitzt eine Teilbank-Erlaubnis und unterliegt der laufenden Bankaufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank. Seit Juni 2007 darf InterCard auch Geldautomaten im eigenen Namen betreiben. InterCard ist u.a. Mitglied im „Arbeitskreis der electronic cash - Netzbetreiber“ und im „Europäischen Verband der Zahlungsdienstleister für den Handel - EPSM“.

Zurzeit geben Händler in Zusammenarbeit mit InterCard Kundenkarten mit Zahlfunktion aus. Dabei wird die Identität in der Regel an einem „Info-Counter“ des Händlers anhand des Personalausweises manuell erfasst und geprüft.

In einem ersten Schritt soll die Identitätserfassung und -prüfung am Info-Counter mit dem ePA (und seinen Ersatzdokumenten für EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer mit Wohnsitz in Deutschland) elektronisch erfolgen. Damit wird die manuelle Erfassung der Ausweisdaten bei der Ausstellung einer Kundenkarte mit Zahlungsfunktion automatisiert werden. Die Daten-Erfassung müsste dann deutlich schneller und vor allem zuverlässiger erfolgen können.

In einem zweiten Schritt soll später im Sinne einer „virtuellen Kundenkarte“ der ePA zusammen mit den gespeicherten Konto-Daten auch direkt zur Zahlung am POS im Lastschriftverfahren genutzt werden. Dafür muss das POS-Terminal in der Hardware und Software entsprechend erweitert werden. Diese Erweiterung soll in enger Zusammenarbeit mit den Terminal-Herstellern erfolgen. Ziel ist die mögliche Ergänzung des bisherigen „ec-Lastschriftverfahrens“ mit einem „ePA-Lastschriftverfahren“.

### **Kontakt**

Nicolas Adolph  
InterCard AG  
Mehlbeerenstraße 4  
82024 Taufkirchen b. München  
Tel.: +49 (0) 89 61445 - 412  
Fax: +49 (0) 89 61445 - 511  
E-Mail: nicolas.adolph@intercard.de

## Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen

### **Registrierung und Altersverifikation für Glücksspiele**

Die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in Wiesbaden. Das Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen ist verantwortlich für die Durchführung von LOTTO 6aus 49, der Zahlenlotterie KENO, der Zusatzlotterien Spiel 77 und Super 6, der Sportwette ODDSET, von TOTO, der Sofortlotterien sowie der Privatlotterie GlücksSpirale. Dabei sind unsere Aktivitäten auf einen aktiven und effektiven Spieler- und Jugendschutz sowie Spielsuchtprävention ausgerichtet. Darüber hinaus leisten wir durch unsere Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des Sports sowie zur Förderung von kulturellen, sozialen und denkmalpflegerischen Projekten in Hessen.

In den begleiteten Anwendungstests des BMI werden LOTTO 6aus49 Hessen, Fraunhofer FOKUS und Siemens das derzeitige Identifizierungs- bzw. Registrierungsverfahren, das heute mit einer eigenen Kundenkarte sowie Personalausweis erfolgt, für LOTTO 6aus49 - Kunden durch die Möglichkeit der Nutzung der so genannten ID-Funktion des neuen elektronischen Personalausweises als Applikation umsetzen. Dabei werden Siemens und das Fraunhofer FOKUS die Integration, der vom BMI zur Verfügung gestellten Systemkomponenten in die Portallösung von LOTTO 6aus49 unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei die Gestaltung des Workflows, der durch die ID-Funktion des elektronischen Personalausweises effizienter gestaltet werden kann. Das nahtlose Zusammenspiel der bereits vorhandenen webbasierten LOTTO 6aus49 - Lösung mit den neuen Infrastruktur-Komponenten des elektronischen Personalausweises stellt hierbei eine besondere Herausforderung dar. Das Hauptziel der Applikation wird die einfache und sichere Authentisierung der Kunden sowohl über das LOTTO 6aus49 - Portal als auch über Self-Service-Terminals sein.

#### **Kontakt:**

*Hardy Eilenz*

Lotterie Treuhandgesellschaft mbH Hessen

Rosenstraße 5-9

65189 Wiesbaden

Email: [Hardy.Eilenz@lotto-hessen.de](mailto:Hardy.Eilenz@lotto-hessen.de)

Tel +49 611 3612 340

*Jens Fromm*

Fraunhofer-Institut FOKUS

Kaiserin-Augusta-Allee 31

10589 Berlin

Email: [Jens.Fromm@fokus.fraunhofer.de](mailto:Jens.Fromm@fokus.fraunhofer.de)

Tel + 49 30 3463 7167

## LVM Versicherungen

### **Authentifizierung, Portalzugang, Adressübernahme**

Beratung von Mensch zu Mensch: Nach diesem Grundprinzip handeln die LVM Versicherungen mit Sitz in Münster (LVM). Die persönliche Betreuung vor Ort baut auf eine mehr als 112-jährige Tradition: 1896 gründeten Landwirte den „Versicherungsverein gegen Haftpflicht für Landwirte der Provinz Westfalen“. Seither sind Unternehmen und Portfolio stetig gewachsen, immer orientiert an den Anforderungen und Bedürfnissen der Kunden.

Im vergangenen Jahr erwirtschaftete der LVM über 2,3 Milliarden Euro Beitragseinnahmen bei rund 3 Millionen Kunden. 11,6 Milliarden Euro Kapitalanlage stehen für ein solides Unternehmensmanagement. In der Direktion in Münster sind 2.850 Mitarbeiter beschäftigt. Durch sein dichtes Vertriebsnetz von über 2.150 Agenturen ist der LVM in ganz Deutschland kundennah ansprechbar. Heute präsentiert sich das Unternehmen als moderner Finanzdienstleister und gehört zu den 20 größten Versicherern der Branche. Wiederholte Auszeichnungen verschiedener Ratingagenturen wie Assekurata, der Stiftung Warentest oder der Fachpresse machen deutlich, der LVM ist ein traditionsreiches, kunden- und serviceorientiertes Unternehmen mit Zukunft.

Mit LAS, dem hauseigenen IT-System der LVM Versicherungen, sind alle Agenturen direkt mit den Systemen in Münster verbunden. Dieses Always Online Konzept integriert etwa 9000 Arbeitsplätzen. Die Anwendungen sind darauf ausgerichtet, die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden zusammen mit den LVM-Vertrauensleuten optimal umzusetzen. Dabei nutzt der LVM für seine serviceorientierten Prozesse primär frei verfügbare und sichere Technologien und abgesicherte Netze. Der Zugang zu diesen Leistungen wird firmenintern über eine Smartcard abgesichert. Die notwendigen Informationen und Prozesse stehen den Anwendern nur dann zu Verfügung, wenn die Smartcard – ähnlich wie beim elektronischen Personalausweis ePA – am Arbeitsplatz eingelesen und über eine PIN freigeschaltet wird. Diese im Verbund realisierte Sicherheit will der LVM auch seinen Kunden in der elektronischen Kommunikation bieten. Dabei ist der elektronische Personalausweis ein zentrales Element zukünftiger und flächendeckender Authentisierungsmechanismen. Deshalb wird der LVM den neuen ePA für interne und externe Prozesse testweise in den folgenden Szenarien einsetzen:

Die LVM Versicherungen unterstützen ihre Kunden neben den bundesweit vertretenen Agenturen durch etwa 90 Kundenberater. Die Kundenberater sind mobil und stationär mit den zentralen Systemen des LVM verbunden. Derzeit erfolgt die Authentifizierung mittels Smartcard auf Basis eines Unix-basierten Arbeitsplatzes. Für die Pilotierung werden die Kundenberater anstelle ihrer Smartcard den ePA für den Systemzugang nutzen.

Im Rahmen von Neu- und Änderungsgeschäften authentisiert sich ein Kunde über den ePA. Bei Bedarf werden die notwendigen oder geänderten Adressdaten in den maschinellen Antrags- oder Änderungsprozess übernommen. Für den Anwendungstest wird eine kontrollierte Kleingruppe von Mitarbeitern, die ja auch Versicherungskunden sind und die über unser Kundenbüro in Münster ihre Versicherungsangelegenheiten erledigen, mit Testkarten ausgestattet. Darüber hinaus können ausgewählte Kunden in diesen Test mit einbezogen werden. Die pilotierten Kundengruppen können sich über das derzeit entwickelte Kundenportal mit dem ePA anmelden und auch hier definierte Versicherungsprozesse anstoßen.

### **Kontakt**

Johannes Schlattmann, LVM Versicherungen, Kolde-Ring 21, 48126 Münster  
Tel.: 0252/702-1343, j.schlattmann@lvm.de, www.lvm.de

## OpenLimit SignCubes GmbH

### **Bürger - Client**

OpenLimit ist ein international führender Anbieter von zertifizierter Software für elektronische Signaturen und Identitäten. Einfach integrierbare Anwendungskomponenten ermöglichen die vollelektronische Rechnungslegung, medienbruchfreie Workflows und die beweissichere Langzeitarchivierung. Die angebotenen Software-Lösungen zeichnen sich durch ein Maximum an Sicherheit und Rechtsverbindlichkeit aus. Dafür bürgt die Zertifizierung nach dem international höchsten Sicherheitsstandard für Software-Produkte Common Criteria EAL4+. Im Rahmen der Ausschreibung für den so genannten Bürger-Client hat sich OpenLimit als Anbieter beworben.

Neben dem neuen Personalausweis benötigt der Bürger künftig einen Kartenleser und den Bürger-Client, um sich im Internet auszuweisen. Kartenleser und Bürger-Client werden dabei zusammen mit dem Ausweis von den Bürger-Ämtern ausgegeben. Der Bürger-Client ist eine Softwareanwendung mittels derer sich Inhaber des elektronischen Personalausweises und anderer Chipkarten auf elektronischem Weg identifizieren können. Die Software läuft auf dem Computer des Bürgers („Client“). Der Bürger-Client realisiert als Software die sichere Verwendung des Ausweises im Internet und sorgt für einen erleichterten und transparenteren Zugang zu E-Business- und E-Government-Diensten. Die Nutzer können sich zukünftig gegenüber Portalen und Plattformen, beim Online-Banking und im elektronischen Handel über sichere Verbindungen eindeutig ausweisen. Die Identität sowohl des Bürgers als auch des Diensteanbieters wird dabei durch ein Echtheitszertifikat einwandfrei ermittelt. Über den Erfolg oder Misserfolg des Projekts „elektronischer Personalausweis“ wird auch der einfache und barrierefreie Umgang des Bürgers mit dem Ausweis und der dazugehörigen Software entscheiden. Hier spielt die Usability des Bürger-Clients eine wichtige Rolle. Ebenso muss das Thema Barrierefreiheit in Form der Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz – BITV - beachtet werden.

Die nächste Generation der OpenLimit-Signatursoftware unterstützt plattformunabhängige Accessibility-Schnittstellen. Diese erlauben die Benutzung von Screenreadern zur Tonausgabe und Braille-Zeilen-Geräte. Die flexible, zoombare sowie in der Farb- und Kontrastwahl anpassbare Oberfläche erleichtert die Orientierung und Benutzung der Software bei Sehschwäche und fehlender Farbwahrnehmung. OpenLimit arbeitet bereits seit längerer Zeit mit verschiedenen Partnern auf dem Gebiet der BITV zusammen. Darüber hinaus hat OpenLimit Kontakt zu einzelnen Verbänden aufgenommen, um die Konformität nach BITV durch Betroffene selbst testen und ihr Urteil direkt in die Entwicklung einfließen zu lassen.

### **Kontakt**

Dirk Arendt

OpenLimit SignCubes GmbH, Saarbrücker Str. 36a, D - 10405 Berlin

Tel: +49 30 400 3510 10

Fax: +49 30 400 3510 11

E-Mail: [dirk.arendt@openlimit.com](mailto:dirk.arendt@openlimit.com)

## Provinzial Rheinland Versicherung AG

### Versicherungsbeantragung

Die Provinzial Rheinland Versicherungen gehören mit über 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Beitragseinnahmen von über 2,1 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2008 zu den Großen unter den öffentlichen Versicherern. Das Unternehmen ist Teil der Sparkassenfinanzgruppe und als Schaden-, Unfall- und Personenversicherer Regionalanbieter in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln, Trier und Koblenz tätig. Hier ist die Provinzial bewährter Versicherer von Privatkunden, wenn es etwa um Auto-, Haftpflicht-, Hausrat- oder Wohngebäude-Versicherung geht. Auf der sicheren Seite fühlen sich mit der Provinzial auch Industrie-, Handel- und Dienstleistungsbranche. Die historische Verwurzelung in der Region macht die Provinzial zugleich zum traditionellen Partner der Städte und Gemeinden. Täglich erleben die Kunden des Unternehmens die hohe Qualität der Beratung und des Services. Aus der Authentisierung im Antragsprozess ergibt sich auch der Bezug zum elektronischen Personalausweis. Immer da, immer nah - dieser Grundsatz wird bei der Provinzial durch ein dichtes Netz von Geschäftsstellen und Beratern in den Zweigstellen der Sparkassen in die Praxis umgesetzt.

Die Provinzial Rheinland Versicherungen in Düsseldorf werden das Testfeld für den elektronischen Personalausweis innerhalb der Hauptverwaltung im dort ansässigen Beratungszentrum aufbauen. Hierbei handelt es sich um eine Vertriebsseinheit mit über 1700 potentiellen Kunden – den im Innendienst des Unternehmens beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Beratungszentrum verfügt über 5 Beratungsplätze, an denen sich der gesamte Innendienst über Fragen rund um das Thema Versicherungen beraten lässt. Die Beratung übernehmen dafür besonders ausgebildete Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Wesentlich unterstützt werden sie dabei durch das von der Provinzial selber entwickelte Agentursystem Pro.Net.

Im Antragsprozess ist die Authentisierung von Kunden und Beratern erforderlich. Dieser Prozess und die spätere Verarbeitung der elektronischen Dokumente werden daher Mittelpunkt des Testfeldes sein. Dabei wird sich das Testfeld über alle Versicherungsprodukte erstrecken, die direkt über Pro.Net beantragt werden können. Pro.Net wird im gesamten HGB Außendienst der Provinzial eingesetzt. Mit der Integration des elektronischen Personalausweises in Pro.Net wird eine Verbreitung der Anwendung im gesamten Außendienst der Provinzial bereits vorbereitet. Im Rahmen des Testfeldes werden neben den Beratungsplätzen mit Lesegeräten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innendienstes der Provinzial Rheinland Versicherung mit einem elektronischen Personalausweis / Ersatzausweis ausgestattet.

#### Kontakt

##### **Roland Heithoff**

Provinzial Rheinland Versicherungen  
Provinzialplatz 1, 40195 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 978 2514  
Fax: 0211 / 978 1716  
E-Mail: [Roland.Heithoff@Provinzial.com](mailto:Roland.Heithoff@Provinzial.com)

##### **Holger Kunschke**

Provinzial Rheinland Versicherungen  
Provinzialplatz 1, 40195 Düsseldorf  
0211 / 978 3202  
0211 / 978 1716  
[Holger.Kunschke@Provinzial.com](mailto:Holger.Kunschke@Provinzial.com)

## SCHUFA Holding AG

### **Verbraucher -Onlineportal, [www.meineSCHUFA.de](http://www.meineSCHUFA.de) und Online-Bestellung von Eigenauskünften**

Die SCHUFA Holding AG ist der führende Informations- und Servicepartner für die Kredit gebende Wirtschaft. Das Unternehmen bietet seinen Kunden wie Banken, Sparkassen und Händlern mit kreditrelevanten Informationen eine Entscheidungshilfe bei der Kreditvergabe. Für Verbraucher wird dadurch modernes Kaufen einfach, schnell und unbürokratisch möglich. Zu den SCHUFA-Dienstleistungen gehören neben der Auskunft u. a. auch Identitäts-, Scoring- und Entscheidungsmanagementlösungen sowie Wirtschaftsauskünfte über Handelsregistergesellschaften. Der Datenbestand umfasst ca. 440 Mio. Datensätze von 65 Mio. Bürgern, zu über 90 Prozent der bei der SCHUFA gespeicherten Personen liegen nur Positivdaten vor. Die SCHUFA erteilte 2008 mehr als 91,5 Mio. Auskünfte und Nachmeldungen an Vertragspartner und 1,3 Mio. Eigenauskünfte an Verbraucher. Mit 804 Mitarbeitern erwirtschaftete die SCHUFA 2008 einen Umsatz von rund 94,7 Mio. Euro. Im Sinne von Transparenz und Offenheit können schon seit vielen Jahren Verbraucher ihre eigenen Daten bei der SCHUFA einsehen. Die Eigenauskunft zeigt alle Daten, die die SCHUFA über einen Verbraucher gespeichert hat. Im Internet über das Verbraucherportal [www.meineSCHUFA.de](http://www.meineSCHUFA.de) oder schriftlich kann die Eigenauskunft bestellt werden, die Kosten betragen 7,80 Euro für die Eigenauskunft bzw. ein einmaliger Betrag von 15,60 Euro für den Portalzugang. Darüber hinaus können sich Verbraucher an bundesweit 14 SCHUFA-Servicestellen wenden und erhalten dort nach Vorlage des Personalausweises und 7,80 Euro ihre Eigenauskunft.

Die SCHUFA betreibt seit dem Jahr 2005 das Verbraucher-Onlineportal [www.meineSCHUFA.de](http://www.meineSCHUFA.de). Ziel dieses Portals ist es, möglichst vielen Verbrauchern bequem von zu Hause aus 7 Tage die Woche einen 24-stündigen Zugang zu den gespeicherten Daten zu ihrer eigenen Person zu eröffnen. Mittels eines Rückfragebuttons können Verbraucher direkt Fragen zu einzelnen Merkmalen in ihrer Auskunft stellen. So können ggf. unvollständige oder möglicherweise fehlerhafte Datensätze nach Prüfung ggf. korrigiert werden. Mittlerweile nutzen bereits über 500.000 Verbraucher den Einblick in die eigenen Daten über [www.meineSCHUFA.de](http://www.meineSCHUFA.de). Die SCHUFA plant in Zukunft auch mit der Einführung des elektronischen Personalausweises (ePA) die Authentisierungsfunktion des ePA für die Identifizierung zu nutzen.

Ferner beantragen bislang ca. 1,3 Mio. Bürger pro Jahr eine Eigenauskunft bei der SCHUFA, davon ca. 900.000 per Internet. Wenn die Person nicht eindeutig im SCHUFA-Datenbestand identifiziert werden kann, ist hierfür bislang eine Legitimation mittels Personalausweis erforderlich. Durch die Einführung des elektronischen Personalausweises könnte die Identifizierung eines Verbrauchers zukünftig vermutlich sehr viel schneller erfolgen.

#### **Kontakt**

Tilo Walter  
SCHUFA Holding AG  
Kormoranweg 5  
65201 Wiesbaden  
[tilo.walter@schufa.de](mailto:tilo.walter@schufa.de)  
0611 / 9278 - 570

## SIZ – Informatikzentrum der Sparkassenorganisation GmbH, Bonn

### **Online-Beantragung von qualifizierten elektronischen Signaturen**

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt maßgeblich die Verbreitung elektronischer Signaturen. Der Deutsche Sparkassenverlag (DSV) unterhält hierzu mit S-TRUST eines der größten Trust-Center in Deutschland. Alle an Sparkassenkunden ausgegebenen 45 Millionen SparkassenCards sind „signaturvorbereitet“, d.h. können durch Nachladen eines qualifizierten Zertifikates um die Funktion einer Signaturkarte ergänzt werden.

Qualifizierte elektronische Signaturen versprechen eine Optimierung des elektronischen Geschäftsverkehrs. Der Einsatz qualifizierter Signaturen ist bereits in vielfältigen Anwendungsbereichen möglich, z.B. in der Kommunikation mit Behörden (eGovernment) und – institutsabhängig – im Online-Banking. Spätestens mit der Einführung von ELENA (Jobcard) Ende 2011 wird nach Ansicht vieler Experten die qualifizierte elektronische Signatur auch für Privatkunden zur Massenapplication.

Das Laden eines solchen Zertifikates auf die Karte kann bequem von zuhause vorgenommen werden. Der Download erfolgt über eine gesicherte Verbindung per Internet. Zuvor muss der Kunde jedoch einen entsprechenden Antrag ausfüllen, ausdrucken und eigenhändig unterschreiben, damit er anschließend zur Identitätsfeststellung eine Sparkassenfiliale aufsuchen kann. Durch Einsatz des auf dem elektronischen Personalausweis vorhandenen elektronischen Identitätsnachweises ist eine Optimierung dieses Prozesses möglich. Zum einen kann der Kunde den kompletten Beantragungsprozess schnell und benutzerfreundlich von zuhause aus erledigen. Zum anderen können die Daten auf diese Weise elektronisch erfasst und direkt an S-TRUST weitergeleitet und damit der „Electronic Loop“ geschlossen werden. Nach Eingabe der persönlichen Daten in das Antragsformular kann der Kunde entscheiden, ob er den konventionellen Weg per Ausdruck und Identitätsfeststellung in der Sparkassenfiliale oder die elektronische Identitätsfeststellung per Personalausweis wünscht. In letzterem Fall wird ihm dann das Berechtigungszertifikat des Diensteanbieters präsentiert und der Kunde stimmt der Übermittlung seiner Daten an S-TRUST zu. Nach positiver Registrierung erhält der Kunde dann eine E-Mail mit einem Download-Link, über den das Zertifikat auf seine SparkassenCard geladen wird.

Der Einsatz des elektronischen Personalausweises im Rahmen des Registrierungsprozesses für qualifizierte elektronische Signaturen verspricht somit verschlankte Prozesse und Nutzvorteile sowohl für den Kunden, für die Sparkasse und für den Zertifikatsdienstleister S-TRUST.

Die Sparkassen-Finanzgruppe wird im Projekt "Elektronischer Personalausweis" federführend vertreten vom SIZ Informatikzentrum der Sparkassenorganisation ([www.siz.de](http://www.siz.de)). Das SIZ bündelt dabei seine Kompetenzen aus dem Bereich Sicherheits-Standards mit dem Know-how des DSV aus der Kartentechnologie.

#### **Kontakt**

Dr. Ralf Zitzelsberger  
SIZ Informatikzentrum der Sparkassenorganisation GmbH  
Tel. (0228) 4495-7645, [ralf.zitzelsberger@siz.de](mailto:ralf.zitzelsberger@siz.de)

## Tönjes Holding AG

### **Identitätsnachweis bei Online-Zulassungen von Kfz**

Die Tönjes Holding AG ist ein Unternehmen der Tönjes Unternehmensgruppe und gehört zu den Marktführern im Bereich Kfz- Kennzeichenherstellung und Kfz- Zulassungen. Bereits seit dem Jahr 1832 bietet das Familienunternehmen Produkte und Dienstleistungen an. Im gesamten Bundesgebiet werden in über 200 Filialen in den Kfz- Zulassungsstellen oder in deren unmittelbarer Nähe die Prägung von Kfz - Kennzeichen angeboten. Ergänzend zur Herstellung von Kennzeichen werden bundesweite Kfz - Zulassungen durchgeführt.

Ab Herbst 2009 wird der bundesweite Zulassungsdienst durch ein neues Online-Portal unterstützt. Über eine einfach zu bedienende Internetseite kann die Kfz - Zulassung beauftragt werden, ohne dass der Kunde eigene Behörden- und Botengänge durchführen muss. Diese innovative Plattform soll mit Einführung des elektronischen Personalausweises mit den neu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiter entwickelt werden.

Der elektronische Personalausweis –  
Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.

Eine hohe Akzeptanz für den elektronischen Personalausweis kann durch die Entwicklung von entsprechenden Web-Applikationen für die Bürger erzielt werden.

Die Tönjes Holding AG stellt seinen Kunden ein Internetportal zur Beauftragung und Abwicklung von bundesweiten Kfz-Zulassungen zur Verfügung. Die Plattform steuert und kontrolliert automatisiert den Zulassungsprozess einschließlich der Logistikkette von Kurierdienstleistungen und der Zahlungsabwicklung über ePayment- Anbieter.

Im Bereich eGovernment- Lösungen sieht die Tönjes Holding AG einen erhöhten Nutzen für Unternehmen und Privatpersonen. Die Portallösung bietet vor allem Autohäusern, Leasingfirmen und Privatpersonen einen optimierten Ablauf bei bundesweiten Kfz-Zulassungen. Zusätzlich wird ein Online-Shop für Schilder & Beschriftungen mit optionaler individueller Gestaltung angeboten.

Speziell für die Abwicklung bundesweiter Aufträge im Kfz- Zulassungswesen wird für das Internetportal eine entsprechende Applikation für den elektronischen Personalausweis entwickelt und integriert werden.

Im Fokus der Lösung steht im ersten Schritt die Adressenverifikation, die Online-Registrierung und Authentifizierung für Dienstleistungen und das automatische Füllen von Webformularen. Mit der Integration des elektronischen Personalausweises in die bestehenden Arbeitsabläufe sollen u.a. die Kommunikation mit den Dienstleistungspartnern verbessert werden. Im privaten Sektor soll eine höhere Sicherheitsstufe bei der internen Datenübermittlung erreicht werden. Im weiteren Projektverlauf ist es das Ziel, bestehende IT- Prozesse so weiter zu entwickeln, dass die Tönjes Holding AG optimal für die Zukunft aufgestellt ist.

### **Kontakt**

Lars Hoting  
Tönjes Holding AG, Syker Str. 201,  
27751 Delmenhorst  
Tel. 04221 - 795 0  
Fax 04221 - 800 2715  
E-Mail [l.hoting@toenjes-holding-ag.de](mailto:l.hoting@toenjes-holding-ag.de)

## T-Systems

in Kooperation mit dem

## Innenministerium Baden-Württemberg

### „mein service-bw“ im Verwaltungsdienstportal Baden-Württemberg

Mit einer weltumspannenden Infrastruktur aus Rechenzentren und Netzen betreibt T-Systems die Informations- und Kommunikationstechnik (engl. kurz ICT) für multinationale Konzerne und öffentliche Institutionen. Auf dieser Basis bietet die Großkundensparte der Deutschen Telekom integrierte Lösungen für die vernetzte Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. Rund 46.000 Mitarbeiter verknüpfen Branchenkompetenz mit ICT-Innovationen, um Kunden in aller Welt spürbaren Mehrwert für ihr Kerngeschäft zu schaffen. Im Geschäftsjahr 2008 erzielte T-Systems einen Umsatz von rund 9,3 Milliarden Euro.

Die Landesverwaltung Baden-Württemberg bietet Unternehmen und Bürgern über das Portal "service-bw" Dienstleistungen des Landes und seiner Kommunen an. Teilweise erfordert das den Austausch sensibler Daten zwischen den Beteiligten, verbunden mit hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit. Von besonderer Bedeutung ist dabei die sichere und eindeutige Authentifizierung der Teilnehmer – sowohl bei der Registrierung als auch bei späteren Logins auf dem Serviceportal des Bundeslandes.

Als Basis für eine sichere Authentifizierung bietet sich künftig der elektronische Personalausweis mit integrierter eID-Funktionalität an. Deshalb begrüßt T-Systems seine Einführung und unterstützt die Entwicklung von Anwendungen in diesem Umfeld.

Sehr praxisnah sind die Tests, die Baden-Württemberg und T-Systems gemeinsam für das Serviceportal durchführen und nun für den zentral koordinierten Anwendungstest intensivieren. Dabei liegt der Fokus auf persönlichen, besonders gesicherten Funktionen und Bereichen zur geschützten Dokumentablage ("mein service-bw"). Sie bilden in Baden-Württemberg auch den Kern für die IT-Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie insbesondere zur elektronischen Verfahrensabwicklung, die eine sichere elektronische Kommunikation von Antragstellern aus der gesamten EU mit einem „Einheitlichen Ansprechpartner“ bzw. mit den zuständigen Behörden verlangt. Die generellen Nutzungsmöglichkeiten von „mein service-bw“ gehen allerdings noch weiter: Baden-Württemberg und T-Systems schätzen die Zahl potenzieller Nutzer auf rund fünf Millionen.

Der Anwendungstest im Portal service-bw umfasst unter anderem die Bereitstellung sicherer persönlicher Funktionsbereiche nach einer Erstregistrierung, Registrierung und sicheren Zugang zu Dienstleistungen, automatisches Ausfüllen von Formularen auf Basis der Authentisierungsdaten, E-Services und barrierefreie Internetdienste. Die Partner wollen sicherstellen, dass die volle Funktionalität von „mein service-bw“ ab 01.11.2010 auch mit dem elektronischen Personalausweis zur Verfügung steht.

#### **Kontakt**

T-Systems International GmbH

Gert Metternich

Französische Str. 33 a-c, 10117 Berlin

Tel.: +49 (30) 2091 85080

E-Mail: gert.metternich@t-systems.com

## Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

### eTicket - System

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) organisiert und koordiniert seit fast 30 Jahren den Öffentlichen Personennahverkehr in der Region an Rhein, Ruhr und Wupper. So entsteht in jetzt 16 kreisfreien Städten und sieben Landkreisen mit den kommunalen Verkehrsunternehmen sowie mehreren Eisenbahnunternehmen ein einheitliches Nahverkehrsangebot mit städteübergreifenden Verbindungen im Ballungsraum. Seit 2003 erhalten die Stammkunden im VRR ihre Abo-Tickets in elektronischer Form – gespeichert auf Chipkarten. Für alle zu koordinierenden Weiterentwicklungen dieses eTicket-Systems in ganz Nordrhein-Westfalen hat das Landesverkehrsministerium ein Kompetenzzentrum Elektronisches Fahrgeldmanagement (KCEFM) beim VRR eingerichtet. Im Zuge weiterer Innovationen für das eTicket-System beschäftigt sich das KCEFM auch mit der Einbindung des neuen elektronischen Personalausweises. Der Ticket-Vertrieb gegenüber dem Fahrgast wird durch die im VRR zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen abgewickelt. Darum erweitern nun die VRR-Verkehrsunternehmen Duisburger Verkehrsgesellschaft (DVG), Essener Verkehrs-AG (EVAG) und Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) unter Federführung der DVG ihren Automatenvertrieb um eTicket- und ePA-Funktionalitäten.

Die elektronischen Tickets im VRR werden an Abonnenten ausgegeben, d.h. es besteht immer eine konkrete Kundenbeziehung. Diese ist auch notwendig, um das Fahrgeld automatisch per Lastschrift vom Konto des Kunden einziehen zu können. Um dieses Verfahren anwenden zu können, ist bei Vertragsabschluss eine eindeutige Identifizierung des Kunden notwendig, die bisher zum Beispiel durch persönliches Erscheinen im Kundencenter und Vorlage des herkömmlichen Personalausweises sichergestellt wird. Das eTicket-System bietet ein Sperrverfahren, so dass ein Kunde bei Verlust seiner Chipkarte eine neue erhalten kann und gleichzeitig ein Missbrauch des verloren gegangenen Tickets ausgeschlossen ist. Auch in diesem Fall ist eine eindeutige Identifizierung notwendig, damit nur der echte Inhaber eines Tickets diesen Sperrprozess auslösen kann. Darüber hinaus gibt es noch weitere Geschäftsprozesse, bei denen die eindeutige Identifizierung des Kunden eine Rolle spielt.

Die VRR-Verkehrsunternehmen DVG, EVAG und MVG planen, so genannte Customer-Self-Care-Terminals (kurz: CSC-Terminals) in den Vorräumen ihrer Kundencenter aufzustellen. Damit soll den Kunden ein Service geboten werden, wie man ihn aus der Bankenwelt schon kennt: Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Kunde an diesen CSC-Terminals Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die bisher nur an personalbedienten Schaltern angeboten werden konnten. So können zum Beispiel die oben beschriebenen Geschäftsprozesse, bei denen eine Identifizierung notwendig ist, auf diesen CSC-Terminals abgebildet werden. Die Identifizierung des Kunden erfolgt dann durch die eID-Funktion des neuen elektronischen Personalausweises. Das beim VRR angesiedelte KCEFM NRW koordiniert dieses Projekt mit dem Ziel, eine Ausweitung auf weitere Verkehrsunternehmen und Verbände in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Außerdem sollen die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung der CSC-Terminals auch für weitere Vertriebskanäle später nutzbar sein. Dabei wird später wahrscheinlich der Vertrieb von eTickets über das Internet eine Rolle spielen.

### Kontakt

Nils Zeino-Mahmalat, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), zeino@vrr.de, www.kcefm.de  
Claudia Schulte, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, SchulteCl@dvv.de

## Willi Weber GmbH & Co. KG

### **Altersverifikation an Zigarettenautomaten**

Die Willi Weber GmbH & Co. KG mit Sitz in Dieburg bei Frankfurt ist Tabakwarengroßhändler und Aufsteller von Zigarettenautomaten.

Tabakwaren dürfen in Deutschland nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden. Diese Produkte unterliegen dem Jugendschutz (vgl. §10 JuSchG). Aus diesem Grund wird seit dem 01.01.2007 an Zigarettenautomaten vor dem Verkauf von Zigaretten eine Altersverifikation durchgeführt. Geprüft wird hierbei, ob das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter von 18 Jahren erreicht wird. Dies kann der Käufer mittels verschiedener Dokumente nachweisen. Erst nach erfolgreicher Prüfung wird die Ware freigegeben.

Da ein Großteil der Automaten autark arbeitet, d. h. ohne externe Stromversorgung und ohne Online-Anbindung konzentriert sich das Anwendungsszenario auf ein Offline-Altersverifikationssystem.

#### **Kontakt:**

Daniel R. Ludwig  
Willi Weber GmbH & Co. KG  
Dieselstr.3  
64807 Dieburg  
Tel. 06071/209218  
Mail: [dludwig@tabakweber.de](mailto:dludwig@tabakweber.de)  
Internet: [www.tabakweber.de](http://www.tabakweber.de)

## Wincor Nixdorf International GmbH

### **Authentifizierung an Geldautomaten oder Transaktionsterminals in Banken, Behörden und Industrie**

Wincor Nixdorf steht für wettbewerbsfähige Prozesse und Abläufe in Filialen von Banken, Handelsunternehmen und benachbarten Branchen wie Tankstellen, Postorganisationen, auch Behörden und vielen weiteren Bereichen. In diesen Segmenten geht es für Wincor Nixdorf darum, Abläufe insbesondere an der Schnittstelle zum Anwender durch Informationstechnologie neu zu gestalten. Wir begleiten unsere Kunden bei ihren Veränderungsprozessen mit umfassenden IT-Lösungsangeboten. Unser Leistungsportfolio berücksichtigt alle wesentlichen Veränderungsschritte bei Geschäftsprozessen und Abläufen: Beginnend mit der Beratung für die erforderlichen Veränderungen reicht unser Angebot über die Bereitstellung von innovativer Software und Systemen bis zu deren Adaption und Integration in die bestehende IT-Infrastruktur. Produktbezogene Services, Konzepte zur Betriebsführung der Filial-IT oder auch deren Übernahme im Rahmen des Outsourcings ergänzen unser Angebot. So helfen wir unseren Kunden, ihre Effizienz zu steigern, ihre Kundenfreundlichkeit zu erhöhen und ihre Prozesskosten zu senken.

SB-Prozesse sind heute in vielen Bereichen selbstverständlich geworden und sind fest in unser Alltagsleben integriert. So hat z.B. die flächendeckende Verbreitung von Geldautomaten zu einer permanente Verfügbarkeit von Bargeld geführt. Heute macht sich keiner mehr Gedanken, wie viel Bargeld am Wochenende benötigt wird und wie man noch rechtzeitig die Bank erreicht.

Erfolgreiche SB-Lösungen ermöglichen somit nicht nur eine Verbesserung der internen Betriebsabläufe, sie erhöhen auch den Komfort und das Dienstleistungsangebot für den Anwender. Eine Vielzahl von Prozessen konnte bisher nur bedingt verlagert werden, da eine verlässliche und wirtschaftliche Identifikation / Authentisierung nur bedingt möglich war.

Mit der Einführung des elektronischen Personalausweises und der eID bzw. einer digitalen Signatur erschließen sich neue Anwendungsfelder in allen Bereichen. Für einige Segmente bedeutet dies den Einstieg in umfassende Prozessverlagerungen, für andere die Vereinfachung bestehender Lösungen. Rückblickend auf mehr als 30 Jahre IT-gestützter SB-Technologie bedeutet die Einführung von Self-Service Prozessen nicht den Wegfall der bestehenden Abläufe, sondern eine Ergänzung. Auch Web Anwendungen sind im weiteren Sinne SB-Anwendungen, so dass sich SB-Geräte und Web basierte Anwendungen ergänzen. Die sehr hohe Systemintegrität von SB-Geräten und eine direkte Integration in die IT-Infrastruktur ermöglicht zudem Prozessverlagerungen, die das Internet unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht leisten kann.

Beispiele für mögliche SB-Anwendungen sind:

- Ein- und Auszahlungen außerhalb von Bankanwendungen  
Eindeutigen Prozesszuordnung und Autorisierung durch die eID  
Gerichtsgebühren, KFZ Anmeldung, Verwaltungsgebühren, soziale Zahlungen  
in Wohnheimen / „Taschengeld“, Mieten, Warenlieferungen, ..

- Ergänzung zur Bankkarte  
Absicherung von Transaktionen durch eine 2. PIN Eingaben oder Nutzung der eID als Vollmacht bei Nutzung der „original“ Karte ohne deren PIN
- Single-Sign-On für EDV Anwendungen  
Nutzung der eID als Firmenausweis zur Anmeldung in den IT Verfahren
- Abwicklung von Verträgen und Vorgängen  
Kontoeröffnung, Abschluss von Versicherungen, Login,  
Ausdruck von Unterlagen, ..
- Verwaltungsakte bei Behörden und Dienststellen  
Nutzung des ePA als einheitliches Authentifizierungsmediums zur Abwicklung einer Vielzahl von Vorgängen  
Anträge, Adressänderungen, Einsichten, Auskünfte, Ausdruck von Bescheinigungen, ..

**Kontakt**

Christian Göbel

Tel.: 05252 693 5906

[christian.goebel@wincor-nixdorf.com](mailto:christian.goebel@wincor-nixdorf.com)

**Liste der Referenten und Moderatoren**

Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus  
Bundesministerium des Innern  
Beauftragter der Bundesregierung  
für Informationstechnik  
Alt-Moabit 101 d  
10559 Berlin  
StB@bmi.bund.de

Christian Göbel  
Wincor Nixdorf International GmbH  
Banking Division, Sales & Marketing  
Heinz-Nixdorf-Ring 1  
33106 Paderborn  
christian.goebel@wincor-nixdorf.com

Dr. Burghard-Orgwin Kaske  
Allianz Deutschland AG  
Königinstr. 28  
80802 München  
burghard.kaske@allianz.de

Peter Karl Klinger  
FernUniversität Hagen  
Am Krahenbrink 9  
58119 Hagen  
peter.karl.klinger@t-online.de

Bernd Kowalski  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik (BSI)  
Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn  
bernd.kowalski@bsi.bund.de

Prof. Dr. Helmut Krcmar  
Technische Universität München  
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik  
Boltzmannstr. 3  
85748 Garching  
krcmar@in.tum.de

Dr. Marian Margraf  
Bundesministerium des Innern  
Referat IT 4  
Alt-Moabit 101 d  
10559 Berlin  
Marian.Margraf@bmi.bund.de

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot  
Universität München  
Institut für Information,  
Organisation und Management  
Ludwigstr. 28  
80539 München  
picot@lmu.de

Andreas Polster  
Bundesministerium des Innern  
Referat IT 4  
Alt-Moabit 101 d  
10559 Berlin  
Andreas.Polster@bmi.bund.de

MinR Andreas Reisen  
Bundesministerium des Innern  
Leiter Referat IT 4  
Alt-Moabit 101 d  
10559 Berlin  
Andreas.Reisen@bmi.bund.de

MinDir Martin Schallbruch  
Bundesministerium des Innern  
IT-Direktor und Chief Information Officer  
Alt-Moabit 101 d  
10559 Berlin  
Martin.Schallbruch@bmi.bund.de

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann  
Emphasys GmbH  
Eichenstr. 11  
90562 Heroldsberg  
heinz.thielmann@t-online.de

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Albrecht  
Ziemer  
Grüngang 5  
78464 Konstanz  
ziemer.a@zdf.de